

18. Feb. 2013



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGE-
SELLSCHAFT
emittierten**

**variablen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung
vom 25.03.2013 bis 24.03.2026 (einschließlich)
„AT0000A0ZF58“
„Salzburg“
bis zu EUR 2.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu
EUR 30.000.000,00**

Wien, am 18.02.2013

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	5
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	9
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	11
1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	11
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	11
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber	12
Abschnitt C – Wertpapiere	16
Abschnitt D – Risiken	23
Abschnitt E – Angebot	26
II. RISIKOFAKTOREN	28
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	28
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	33
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	38
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	42
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	42
2. ABSCHLUSSPRÜFER	42
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	42
4. RISIKOFAKTOREN	43
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	43
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	45
7. ORGANISATIONSTRUKTUR	47
8. SACHANLAGEN	47
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	47
10. KAPITALAUSSTATTUNG	50
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	52
12. TRENDINFORMATIONEN	52
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	53
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	53
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	62
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	63
17. BESCHÄFTIGTE	64
18. HAUPTAKTIONÄRE	64
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	65
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	66

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	69
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	79
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	79
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	80
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	80
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	81
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	81
2. ABSCHLUSSPRÜFER	81
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	82
4. RISIKOFAKTOREN	82
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	82
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	84
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	87
8. SACHANLAGEN	88
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	88
10. KAPITALAUSSTATTUNG	91
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	97
12. TRENDINFORMATIONEN	97
13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN	98
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	98
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	108
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	108
17. BESCHÄFTIGTE	110
18. HAUPTAKTIONÄRE	110
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	111
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	112
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	114
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	118
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	119
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	119
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	119
V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	120
A. Wandelschuldverschreibungen	120
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	120
2. RISIKOFAKTOREN	120

3. WICHTIGE ANGABEN _____	120
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE _____	121
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	130
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	133
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	134
B. Partizipationsscheine _____	136
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	136
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	138
VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS _____	139
1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person _____	139
2A.. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten _____	140
2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten _____	140
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 IDGF. DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 _____	141
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 IDGF. DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 _____	142
ANHANG 1: Bedingungen für die variable HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013–2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft _____	143
ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2009 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	149
ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	149
ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	149
ANHANG 5: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	149
ANHANG 6: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	149
ANHANG 7: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2009, 31.12.2010 UND 31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	149

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F.
30/360	Methode der Zinsberechnung, bei der das Jahr mit 360 Tagen, ein Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F.
Anleihebedingungen	Anleihebedingungen gemäß Anhang 1
Annices	Anhänge zu diesem Prospekt
Bankarbeitstag	Ein Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind
Budgetbegleitgesetz 2011	Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) i.d.g.F.
Credit Spread	Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit berechnet wird
Depotgesetz	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren i.d.g.F.
Emittentin	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
Erträgnisschein	Schein, der Wertpapieren beigelegt ist und gegen dessen Einreichung Gewinnanteile oder sonstige Ansprüche ausbezahlt werden
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F.
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate ein für Mittelaufnahmen (Termineinlagen, Festgeld) im Geldmarkt in Euro ermittelter Zwischenbanken- Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR Panel- Banken)
FinStaG	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) i.d.g.F.
following unadjusted	Zinsen werden bis zum Ende der Zinsperiode gerechnet, auch wenn dies kein Bankarbeitstag ist. Die Zahlung erfolgt am darauffolgenden Bankarbeitstag ohne dass ein Anspruch auf Auszahlungen zusätzlicher Zinsen begründet wird.
Fristentransformationsrisiko	Ergebnis verschiedener Zinsbindungen des Aktiv- bzw. Passivgeschäftes. Die Bank refinanziert zB ihre Forderungen nicht laufzeitenkonform. Dies hätte dann eine

positive Auswirkung auf das Bankergebnis, wenn zB bei einer normalen Zinskurve (kurzfristige Gelder sind billiger als langfristige) langfristige Anleihen gekauft (oder Fixzinskredite vergeben) werden und diese kurzfristig refinanziert werden. Das Risiko liegt darin, dass die Zinskurve invers wird (kurzfristige Gelder werden teurer als langfristige), und damit die Refinanzierung teurer wird als die Erträge aus der Veranlagung. Wenn die Aktivseite nicht zeitgerecht über die Passivseite refinanziert werden kann, hat dies Auswirkungen auf die Liquidität.

FX-Derivat

Derivat, dessen Basiswert eine Währung ist

Gestionsrisiko

Risiko, dass der Erlös aus der gegenständlichen Emission nicht gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne entsprechend verwendet wird

Haftungsverband

Die Hypo-Banken Österreichs und ihre Gewährträger haften für alle Emissionen der Pfandbriefstelle vor dem 02. April 2003. Gewährträger ist das jeweilige Bundesland, in dem die betreffenden Gesellschafter der Hypo-Bank ihren Sitz haben. Zwischen dem 02. April 2003 und dem 01. April 2007 wurden nur Emissionen mit maximaler Laufzeit bis 30. September 2017 emittiert, für die ebenfalls die Gewährträger haften. Nach dem 01. April 2007 fanden keine Neuemissionen statt.

Hauptzahlstelle

Die Bank, die als depotführende Bank im Auftrag der Emittentin die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt.

Hauptzahl- und Umtauschstelle

HYPO NOE Landesbank AG mit ihrem Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt und bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin tauscht.

HVPI

Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Hypo-Banken Österreich

Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a

IBSG

Bundesgesetz zur Stärkung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz) i.d.g.F.

ICAAP/Basel

(Internal Capital Adequacy Assessment Process), Methoden und Verfahren betreffend Risikomanagement und integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gemäß Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und

	Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten, umgesetzt in österreichisches Recht durch BGBl I Nr. 141/2006 i.d.g.F.
Kaufmännisch runden	Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0,1,2,3 oder 4, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5,6,7,8 oder 9, dann wird aufgerundet.
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier- Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz) i.d.g.F.
Kreditinstitutsguppe Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Firmenbuchnummer 247579 m sowie alle gemäß § 30 BWG nachgeordneten Institute (Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen oder Anbieter von Nebendienstleistungen) mit Sitz im Inland oder Ausland
Pfandbriefstelle	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g.
Prospekt	Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind
Schuldverschreibungen	Wertpapier mit fixer oder variabler Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen)
Stabilitätsabgabe	Die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführt und ist von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch nach § 22n Abs. 1 BWG zugeordneter Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG zuzüglich aller verkauften Optionen des Handelsbuches abhängig. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten. Für die Kalenderjahre 2011 - 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Liegt die Bemessungsgrundlage unter EUR 1 Milliarde, so ist keine Stabilitätsabgabe zu entrichten.
StWbFG	Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl. Nr. 253/1993 i.d.g.F.

Treugeber	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT mit dem Sitz in Salzburg und der Firmenbuchnummer 35678 v.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch-UGB)“ i.d.g.F. (gemäß Artikel I des Handelsrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2005)
Umtauschstelle	Die Bank, die bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleihehabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin tauscht. In Bezug auf die gegenständliche Wandelschuldverschreibung ist dies die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten.
WAG 2007	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F.
Wandelschuldverschreibungen	Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden
Zahlstelle	Banken, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen Zahlungen an die Anleihehaber und an die Emittentin durchführen.
Zahl- und Einreichstellen	HYPO-Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38 4010 Linz; Salzburger Landes- Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes- Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO NOE Landesbank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin und den Treugeber und in Bezug auf die mit den Wandelschuldverschreibungen verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung.

Die Emittentin und der Treugeber werden jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß § 6 KMG nennen. Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sollte ausschließlich auf dem Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information. Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist die Information über ein öffentliches Angebot der Emittentin im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KMG von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig begeben für die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse.

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Daher sollten sich Anleger nicht auf in diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Einige in diesem Prospekt enthaltene Zahlen wurden gemäß kommerziellen Grundsätzen und Praktiken gerundet. Daher kann es teilweise zu marginalen Inkohärenzen bei der Darstellung von Finanzinformationen kommen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge) und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen und Anleihebedingungen (einschließlich Annices) genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, insbesondere dem Angebot und/oder der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen, gilt österreichisches Recht.

Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Die folgenden Dokumente

- JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2009 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2011 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

werden am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers dem Publikum in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt, können auf der Homepage des Treugebers (<http://www.hyposalzburg.at>) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ eingesehen werden und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier, Emittenten und Treugeber enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu gegenständlichem Prospekt zu verstehen. Der potenzielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, stützen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annices, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die Wandelschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	— Zustimmung des Emittenten und des Treugebers zur Prospektverwendung	Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden. Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanz-

	— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre — Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung — Hinweis für Anleger	intermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm) veröffentlicht. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin und dem Treugeber vorbehalten. Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.
--	---	--

Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten/Treugebers.	Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“. Der juristische Name des Treugebers lautet „SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“, der kommerzielle Name lautet „HYPO Salzburg“.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten,/Treugebers das für den Emittenten /Treugeber geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin und der Treugeber sind Aktiengesellschaften nach österreichischem Recht und unterliegen der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin und der Treugeber wurden in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Emittentin ist in 1043 Wien, Brucknerstraße 8. Der Sitz des Treugebers ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7. Die Emittentin und der Treugeber sind Kreditinstitute im Sinne des § 1 BWG.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten/Treugebers samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei die Hauptprodukt- und/oder dienstleistungskategorien sowie die	Geschäftsgegenstand und Haupttätigkeit der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m ² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-

	Hauptmärkte, auf denen der Emittent/Treugeber vertreten ist, anzugeben sind.	Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Der Treugeber hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesland Salzburg sowie der angrenzende Einzugsbereich) fokussiert. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Marktbereiche Filialen, Private-Banking, Firmenkunden, Bauträger sowie institutionelle Kunden konzentriert. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Pfandbriefen. Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkunden betreut. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche, verfügt der Treugeber über Kompetenz im Projektgeschäft. In den Geschäftsfeldern Gemeinnützige Bauträger, Gewerbliche Bauträger, Projekt- und Immobilienfinanzierungen sowie Sonderfinanzierungen bietet der Treugeber gemeinsam mit seinen Partnern individuelle Lösungskonzepte für die Finanzierung von Wohnimmobilien, Büro- und Gewerbeimmobilien, Einkaufszentren und Gewerbeparks, Hotel- und Freizeitzentren sowie Infrastrukturprojekten an.												
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten/Treugeber und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig. Die Bemessungsgrundlage für die Emittentin liegt derzeit unter EUR 1 Milliarde, dh die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten. Die Bemessungsgrundlage für den Treugeber liegt derzeit über EUR 1 Milliarde aber unter EUR 20 Milliarden, dh der Treugeber müsste derzeit eine Stabilitätsabgabe in Höhe von 0,055% der Bemessungsgrundlage entrichten. Außer den oben genannten Angaben liegen keine jüngsten Trends vor, die sich auf die Emittentin bzw. den Treugeber, und die Branchen, in denen sie tätig sind, auswirken.												
B.5	Ist der Emittent/Treugeber Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten/Treugebers innerhalb dieser Gruppe	Entfällt; Die Emittentin verfügt über keine Tochtergesellschaften. Der Treugeber ist Konzernmutter. Gegenwärtig sind drei Gesellschaften in den Konsolidierungskreis des Treugebers einbezogen, davon werden die HYPO Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H. und die HYPO Beteiligung Ges.m.b.H. vollkonsolidiert und die HYPO IMPULS Leasing GmbH at-equity konsolidiert. Außerdem gehört der Treugeber der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft an..												
B.6	Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten/Treugebers oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für den Emittenten/Treugeber geltenden nationalen	Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt: <table><tr><td></td><td>%</td></tr><tr><td>HYPO-BANK BURGENLAND AG</td><td>12,5</td></tr><tr><td>HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG</td><td>12,5</td></tr><tr><td>Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr><tr><td>HYPO TIROL BANK AG</td><td>12,5</td></tr><tr><td>Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr></table>		%	HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5	HYPO TIROL BANK AG	12,5	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
	%													
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5													
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5													
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5													
HYPO TIROL BANK AG	12,5													
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5													

	Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Angabe, ob die Hauptanteilseigner des Emittenten/Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben. Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse am Emittenten/Treugeber.	<table><tr><td>SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</td><td>12,5</td></tr><tr><td>Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</td><td>12,5</td></tr><tr><td>HYPO NOE Landesbank AG</td><td>6,25</td></tr><tr><td>HYPO NOE Gruppe Bank AG</td><td>6,25</td></tr><tr><td colspan="2">(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)</td></tr></table> Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Aktionäre des Treugebers sind: - Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück (10% + 1 Aktie), - Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft: 299.499 Stück (14,97%), - HYPO Holding GmbH: 1.000.499 Stück (50,02%), - Oberösterreichische Landesbank AG: 500.001 Stück (25% + 1 Aktie); Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre des Treugebers. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte gemäß der Beteiligung am Grundkapital des Treugebers ausüben.	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5	HYPO NOE Landesbank AG	6,25	HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25	(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)																																																																											
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5																																																																																					
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5																																																																																					
HYPO NOE Landesbank AG	6,25																																																																																					
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25																																																																																					
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)																																																																																						
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten/Treugeber.	<u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin:</u> <table><tr><th colspan="6">VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)</th></tr><tr><th>UGB</th><th>1. HJ 2012</th><th>2011</th><th>1. HJ 2011</th><th>2010</th><th>2009</th></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>3.174.364</td><td>3.251.002</td><td>3.246.099</td><td>3.217.317</td><td>3.348.774</td></tr><tr><td>Bilanzielles EK</td><td>5.729</td><td>5.677</td><td>5.713</td><td>5.612</td><td>5.538</td></tr><tr><td>Betriebsertrag</td><td>348</td><td>769</td><td>443</td><td>698</td><td>530</td></tr><tr><td>Betriebsaufwand</td><td>304</td><td>699</td><td>319</td><td>599</td><td>482</td></tr><tr><td>Betriebsergebnis</td><td>44</td><td>70</td><td>124</td><td>99</td><td>48</td></tr><tr><td>EGT</td><td>66</td><td>87</td><td>106</td><td>99</td><td>45</td></tr><tr><td>Jahresüberschuss</td><td>52</td><td>65</td><td>101</td><td>74</td><td>36</td></tr><tr><td>Bilanzgewinn</td><td>52</td><td>215</td><td>254</td><td>153</td><td>83</td></tr><tr><td>Cost income ratio</td><td>87,36</td><td>90,90%</td><td>72,01%</td><td>85,82%</td><td>90,94%</td></tr><tr><td>BWG Eigenmittel</td><td>5.677</td><td>5.463</td><td>5.459</td><td>5.459</td><td>5.455</td></tr><tr><td>EM-Erfordernis</td><td>146</td><td>132</td><td>128</td><td>110</td><td>161</td></tr><tr><td>ROE (Return on Equity)</td><td>1,83%</td><td>1,19%</td><td>1,85%</td><td>1,36%</td><td>0,66%</td></tr></table> (Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2009-2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) <u>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen des Treugebers:</u> Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgen-	VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)						UGB	1. HJ 2012	2011	1. HJ 2011	2010	2009	Bilanzsumme	3.174.364	3.251.002	3.246.099	3.217.317	3.348.774	Bilanzielles EK	5.729	5.677	5.713	5.612	5.538	Betriebsertrag	348	769	443	698	530	Betriebsaufwand	304	699	319	599	482	Betriebsergebnis	44	70	124	99	48	EGT	66	87	106	99	45	Jahresüberschuss	52	65	101	74	36	Bilanzgewinn	52	215	254	153	83	Cost income ratio	87,36	90,90%	72,01%	85,82%	90,94%	BWG Eigenmittel	5.677	5.463	5.459	5.459	5.455	EM-Erfordernis	146	132	128	110	161	ROE (Return on Equity)	1,83%	1,19%	1,85%	1,36%	0,66%
VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)																																																																																						
UGB	1. HJ 2012	2011	1. HJ 2011	2010	2009																																																																																	
Bilanzsumme	3.174.364	3.251.002	3.246.099	3.217.317	3.348.774																																																																																	
Bilanzielles EK	5.729	5.677	5.713	5.612	5.538																																																																																	
Betriebsertrag	348	769	443	698	530																																																																																	
Betriebsaufwand	304	699	319	599	482																																																																																	
Betriebsergebnis	44	70	124	99	48																																																																																	
EGT	66	87	106	99	45																																																																																	
Jahresüberschuss	52	65	101	74	36																																																																																	
Bilanzgewinn	52	215	254	153	83																																																																																	
Cost income ratio	87,36	90,90%	72,01%	85,82%	90,94%																																																																																	
BWG Eigenmittel	5.677	5.463	5.459	5.459	5.455																																																																																	
EM-Erfordernis	146	132	128	110	161																																																																																	
ROE (Return on Equity)	1,83%	1,19%	1,85%	1,36%	0,66%																																																																																	

des Bild:

in Mio. Euro	30.06.2012	2011	30.06.2011	2010	2009
Bilanzsumme	5.023	5.331	5.167	5.145	4.992
Forderungen an Kunden	2.866	3.033	2.927	2.693	2.844
Primärmittel	1.794	1.874	1.818	1.866	1.762
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.409	2.572	2.501	2.600	2.555
Eigenmittel gemäß BWG	254	264	252	257	239
davon Tier 1	167	167	154	154	143

	30.06.2012	2011	30.06.2011	2010	2009
Cost-Earning-Ratio (CER)	60,04%	60,66%	62,21%	70,60%	59,05%
Eigenmittelquote	13,07%	13,39%	13,08%	12,69%	12,25%
Return on Equity (ROE)	3,94%	13,66%	6,20%	3,23%	12,44%

in Tsd. Euro	1. HJ 2012	2011	1. HJ 2011	2010	2009
Zinsen und ähnliche Erträge	83.104	172.212	83.003	168.701	180.269
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.880	-119.022	-57.991	-119.693	-130.492
Zinsüberschuss	27.224	53.191	25.013	49.008	49.778
Risikovorsorge	-5.233	-4.937	-2.158	-9.517	-10.900
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	21.991	48.253	22.855	39.491	38.877
Provisionserträge	7.786	15.868	7.857	15.396	14.157
Provisionsaufwendungen	-808	-2.079	-897	-2.539	-2.141
Provisionsüberschuss	6.978	13.789	6.960	12.857	12.017
Handelsergebnis	481	1.237	509	1.314	957
Ergebnis aus design. Finanzinstrumenten	164	-11	-5.768	-7.511	5.916
Finanzanlageergebnis	-1.015	-5.201	-1.925	-1.394	-1.128
Sonstiges Finanzergebnis	-370	-3.975	-7.183	-7.591	5.745
Verwaltungsaufwendungen	-20.334	-40.162	-19.566	-44.551	-38.002
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-817	-2.009	-1.029	-78	1.603
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	7.449	15.896	2.036	127	20.239
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	7.950	8.532	5.060	-4.409
Konzernjahresüberschuss	7.450	23.845	10.568	5.187	15.830

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2009-2011 sowie ungeprüfte Halbjahresfinanzberichte 2011 und 2012 sowie teilweise eigene Berechnungen der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG)

B.8

Ausgewählte wesentliche Pro-

Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Proforma-Finanzinformationen in den Prospekt aufgenommen.

	forma- Finanzinformatio- nen.	
B.9	Gewinnprognosen oder – schätzungen.	Entfällt; Die Emittentin sowie der Treugeber haben keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in den Prospekt aufgenommen.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin sowie des Treugebers zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emitten- tin/des Treugebers oder in Zusammenar- beit mit ihr beim Ra- tingverfahren für die Emittentin/treugeber oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	Entfällt; Die Emittentin, sowie der Treugeber wurden keinem Ra- ting unterzogen.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulas- senden Wertpa- piere, einschließ- lich jeder Wertpa- pierkennung	Es handelt sich bei den Wertpapieren um eine variable HYPO- WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“. Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung.
C.2	Währung der Wertpapieremissi- on	Die Emission wird in Euro begeben.
C.3	Zahl der ausgege- benen und voll eingezahlten Ak- tien und der aus- gegebenen, aber nicht voll einge- zahlten Aktien. Nennwert pro Ak- tie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.	Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Das Grund- kapital der Emittentin ist voll einbezahlt. Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 15.000.000,-- und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50 EUR. Das Grundkapital des Treugebers ist voll einbezahlt.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Be- schränkungen für die freie Übertrag- barkeit der Wert-	Entfällt; Die Wandelschuldverschreibungen sind frei übertragbar.

	papiere.	
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik.	<u>Dividendenpolitik der Emittentin:</u> Entfällt; Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 fanden keine Ausschüttungen statt <u>Dividendenpolitik des Treugebers:</u> Für das Geschäftsjahr 2009 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 1.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 0,50. Für das Geschäftsjahr 2010 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 1.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 0,50. Für das Geschäftsjahr 2011 fand eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 1.000 statt; dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 0,50. Zusätzlich wurde an die Inhaber von Partizipationsscheinen für das Geschäftsjahr 2009 eine Vergütung iHv TEUR 1.522, 2010 TEUR 2.000 und 2011 eine Vergütung iHv TEUR 2.000 geleistet.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte und Rangordnung der Wertpapiere: einschließlich Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Wandlungsrecht Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 25. März jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 24. März 2015, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 25. März ausgeübt werden. Kündigung Eine Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger ist ausgeschlossen. Rang der Wandelschuldverschreibungen Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten. Rang der Partizipationsscheine Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG. Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 24. März 2015, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 25. März ausgeübt werden.
C.9	- nominaler Zinssatz	Verzinsung Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. März 2013. Die Verzinsung erfolgt bis 24. März 2026 (einschließlich) in Jahresperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Zinsperiode vom

	- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	25. März 2013 (einschließlich) bis 24. März 2014 (einschließlich) läuft. Der variable Zinssatz für die jährlichen Zinsperioden ab 25. März 2013 bis Laufzeitende wird jährlich wie folgt ermittelt: $[(HVPI_{t-3}/HVPI_{t-15}) - 1]$ Rechnung und Festsetzung jeweils auf 3 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Der Minimumkupon beträgt 1,50%. wobei: "HVPI" Wert, der dem unrevidierten "Harmonisierten Verbraucherpreisindex" exklusive Tabak in der Eurozone oder dessen Nachfolgeindex entspricht - monatlich veröffentlicht durch Eurostat (siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/hicp/methodology/administered_prices). "HVPI_{t-3}" entspricht dem HVPI-Wert 3 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode (zum Beispiel HVPI-Wert Dezember 2012 für die Verzinsungsperiode von 25. März 2013 einschließlich 24. März 2014). "HVPI_{t-15}" entspricht dem HVPI-Wert 15 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode (zum Beispiel HVPI-Wert Dezember 2011 für die Verzinsungsperiode von 25. März 2013 bis einschließlich 24. März 2014). Zinsfeststellungstag ist jeweils zwei Bankarbeitstage vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Zinstermine jährlich – jeweils am 25. März, erstmals am 25. März 2014. Basiswert "HVPI" Wert, der dem unrevidierten "Harmonisierten Verbraucherpreisindex" exklusive Tabak in der Eurozone oder dessen Nachfolger entspricht Berechnung von Zinsbeträgen Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Laufzeit Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 13 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. März 2013 und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des 24. März 2026. Tilgung Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 25. März 2026 mit 100% des Nominales. Angaben zur Rendite
--	--	--

	- Angabe der Rendite - Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem jeweiligen Kupon. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich. Vertreter der Schuldtitelinhaber Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen. Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).
C.10	Bei derivativer Komponente bei der Zinszahlung eine klare und umfassende Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beein-	Die Verzinsung ist abhängig von der Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Zur Berechnung der Verzinsung siehe C.9. Umso größer die Differenz zwischen $HVPI_{t-3}$ und $HVPI_{t-15}$ ist, umso höher ist die Verzinsung, wobei die Verzinsung mindestens 1,50% beträgt. Wenn der HVPI a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle, (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle

	flusst wird.	nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder b) durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode wie der HVPI verwendet, wird der HVPI, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den HVPI gilt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert. Wenn vor dem Laufzeitende die Indexberechnungsstelle eine Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche für die Bewertung und Berechnung des HVPI aufgrund von Änderungen oder Anpassungen des HVPI enthaltene Komponenten vorgesehen sind, wird die Emittentin dies unverzüglich bekanntmachen und die Berechnungsstelle wird die Berechnung ausschließlich in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des HVPI einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Komponenten, welche im HVPI vor der Änderung der Berechnung enthalten waren, ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag die Indexberechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des HVPI vornimmt, wird die Berechnungsstelle diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen. Wenn nach Auffassung der Emittentin der Indexstand des HVPI nicht in der Mitte des auf den jeweiligen Beobachtungszeitpunkt folgenden Monats durch den Indexsponsor veröffentlicht worden ist, und die Veröffentlichung auch nicht nachgeholt worden ist, wird die Emittentin spätestens fünf Tage vor dem Zinszahlungstag nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten von dem Indexsponsor festgestellten Indexstand durchführen oder (ii) anderweitig einen Ersatzwert für den Indexstand ermitteln oder (iii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatzindex durchführen, der in seinen Eigenschaften dem HVPI möglichst nahekommt. Wenn im Falle einer Marktstörung wie oben beschrieben (i) ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist oder (ii) eine Anpassung wie oben beschrieben im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre, wird die Schuldverschreibung mit einem fixen Kupon von 1,5% p.a. verzinst. Berechnungsstelle für die Verzinsung ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Der Vergütungsanspruch bei Partizipationsscheinen ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Partizipationsscheininhaber nehmen außerdem wie Aktieninhaber bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
--	---------------------	--

C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.
C.22	Angaben über das zugrunde liegende Partizipationskapital: - Währung - Mit dem Partizipationskapital verbundenen Rechte und das Verfahren für deren Wahrnehmung	Partizipationskapital Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipations-scheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt. Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank. Die Partizipationsscheine der Emittentin lauten auf Euro Beschreibung der mit den Partizipationsscheinen verbundenen Rechte (1) Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). 10 Stück nennwertlose Partizipations-scheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Gewinnanteile der Partizipationsschein-inhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. (2) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als

	- Zulassung zum Handel - Beschränkungen der freien Übertragbarkeit Ist der Emittent der Partizipationsscheine ein Unternehmen derselben Gruppe, sind zu diesem Emittenten die gleichen Angaben zu liefern wie im Registrierungsformular	nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden. (3) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren. (4) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien. Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsscheinen haftet diese allein. Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer der im Folgenden genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausbezahlt. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Eine Kurzinformation über die Partizipationsscheine ist auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft veröffentlicht. (http://www.hypo-wohnbaubank.at/pdf/Info-Partizipationsscheine.pdf) Entfällt; Ein Antrag auf Zulassung der Partizipationsscheine zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Entfällt; Die Partizipationsscheine unterliegen keinen rechtlichen Beschränkungen. Entfällt; Die Partizipationsscheine werden von der Emittentin selbst emittiert.
--	--	--

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten/Treugeber oder seiner Branche eigen sind.	<u>Zentrale Risiken der Emittentin:</u> • Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt • Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich) • Risiko der Abhängigkeit von anhängigen Verfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) • Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko) • Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich • Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko) • Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement) • Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt • Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen • Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss • Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) • Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau) • Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten) • Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) • Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontraentenrisiko)
-------------------	--	---

		• Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen • Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln • Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften) • Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist <u>Zentrale Risiken des Treugebers:</u> • Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt • Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft) • Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich) • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) • Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko) • Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko) • Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors • Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko) • Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement) • Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt • Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen • Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provi-
--	--	--

		sionsgeschäft) • Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt • Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten) • Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) • Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken • Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) • Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen • Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln • Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften) • Risiko, dass die Eigenkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist • Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko) • Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) • Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung) • Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko) • Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldnern (Länderrisiko) • Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko) • Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risi-	• Risiko, dass steigende Zinsen zu fallenden Wandschuldverschreibungskursen führen (Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko)

	ken, die den Wertpapieren eigen sind.	• Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken) • Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) • Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko) • Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkauft werden können (Liquiditätsrisiko) • Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren) • Risiko von Sanktionen auf Grund des gesetzwidrigen Erwerbs, Haltens oder Veräußerns der Wandelschuldverschreibungen • Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden können (Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels) • Risiko des Totalverlusts des Kapitaleinsatzes, des Ausfalls von Gewinnanteilen sowie der Bindung an die Emittentin (Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine)
--	---------------------------------------	---

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Entfällt; Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts öffentlich zur Zeichnung angeboten werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenskonflikte	Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwenden wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht

		vor.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Der Ausgabekurs der variablen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird zunächst mit 100% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten. Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potenzielle Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin und des Treugebers wesentlichen Risikofaktoren sowie Risikofaktoren der Wertpapiere dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten solcher Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko, dass es im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Ausfall von Gewinnanteilen und einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsscheine trägt. Hat der Anleger die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin gewandelt, kann es im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)

Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) kommt dem Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

Risiko der Abhängigkeit von anhängigen Verfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG

Die Oesterreichische Nationalbank hat bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, welche mit 6,25% an der Emittentin beteiligt und Mitglied des Haftungsverbandes ist, im Zeitraum von Juni 2009 bis September 2009 Erhebungen gemäß § 70 Abs 1 BWG vorgenommen. Aufgrund des auf diesen Erhebungen basierenden Prüfberichts hat die Finanzmarktaufsicht ein Ermittlungsverfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG und deren Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Peter Harold sowie deren im April 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Mag. Richard Juill eingeleitet. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen diese beiden Personen wegen § 255 AktG und § 153 StGB anhängig.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens vor der Finanzmarktaufsicht wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 1.6.2011 die Zahlung einer Zinsvorschreibung in der gemäß Berichtigungsbescheid vom 21.7.2011 berichtigten Höhe von EUR 57.865.612,58 wegen Überschreitung der Großveranlagungsgrenzen aufgetragen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat gegen diesen Bescheid fristgerecht Beschwerde bei Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingebracht. Da diesen beiden Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde, hat die HYPO NOE Gruppe Bank AG die Zinsvorschreibung am 31.8.2011 in der im Berichtigungsbescheid genannten Höhe bezahlt. Mit Beschluss vom 29.11.2011 hat der VfGH die Behandlung der Beschwerde abgelehnt. Das Verfahren vor dem VwGH ist nach wie vor anhängig. Für die Zahlung der Zinsvorschreibung wurde eine bestehende Rückstellung verwendet und der Restbetrag, der sich aus der geringeren Vorschreibung des Berichtigungsbescheides ergeben hat, ertragswirksam aufgelöst.

Diese Verfahren und die in deren Zusammenhang ergehenden Entscheidungen der zuständigen Behörden und Gerichte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HYPO NOE Gruppe Bank AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einschließlich der Emittentin haben und können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber Anlegern (bei Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine vor allem die Verpflichtung, Gewinnanteile an die Partizipationsscheininhaber zu zahlen) nachzukommen.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion

bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen kann.

Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Sollte die Emittentin die Bemessungsgrundlage für die mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) überschreiten, kann dies ebenso wie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist bzw die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann sein, dass zukünftig nicht jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Wenn die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinkt, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anzubieten. Für den Fall, dass die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss bzw eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist, kann es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen. Zudem besteht im Falle einer nicht widmungskonformen Verwendung das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers nicht genutzt werden können.

Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Wenn die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Risiko, dass das jetzige Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht gehalten werden kann (Abhängigkeit vom künftigen Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau)

Der Bilanzgewinn der Emittentin 2011 beträgt EUR 214.524,12. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nach-

teilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen kann, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen kann. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Die Emittentin ist bei Geschäften mit anderen Parteien dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Die mit Basel III auf die Emittentin zukommenden neuen Regelungen betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig als Kernkapital anrechenbar sein könnten. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch sein, dass sich solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Die Emittentin verfügt über eine Eigenmittelquote von 1291,49% per 31.12.2011. Aus heutiger Sicht ist es nicht berechenbar, ob diese Quote für ein unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögenslage des Treugebers haben. Die nachfolgende Aufzählung dieser Risiken ist nicht abschließend, umfasst aber nach Ansicht des Treugebers aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken:

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit des Treugebers, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht des Treugebers bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf den Treugeber handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage des Anlegers negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Treugebers zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt

Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG haftet für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) trägt hingegen das Gestionsrisiko (Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsscheine trägt).

Die Bedienung (insbesondere des Tilgungsbetrages / Rückführung des eingezahlten Investment) der betreffenden Emission hängt naturgemäß primär von der Bonität des Treugebers ab, der – aufgrund der bereits erwähnten Treuhandlösung – allein für die Bedienung (Zinsen und Tilgung) der Wandelschuldverschreibungen haftet.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Treugebers kann es zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen, sofern die Wandelschuldverschreibungen nicht gewandelt wurden.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft)

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Mitglied der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft kommt dem Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf des Treugebers eine entscheidende Bedeutung zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich)

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) kommt dem Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeu-

tung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreichs birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiken), der Immobilienbeteiligung (Immobilienfondsrisiko), der Kreditspreads (Spreadrisiko) sowie ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können. Verluste können sich auch aus der Veranlagung in FX-Derivate (Basiswert ist eine Währung) oder aus der Beteiligung an Hedgefonds (Risikoanlageform bei welcher ua versucht wird durch Marktungleichheiten einen positiven Ertrag zu erzielen) ergeben. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko)

Das Zinsrisiko ist das Verlustpotenzial, das durch eine mögliche Wertänderung einer offenen Zinsposition durch Veränderung der Zinsen und Zinskurven begründet ist.

Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von der Zinskurve ab. Im engeren Sinn umfasst das Zinsrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Zinsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko potenzieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der Hypo-Banken Österreich, einzelner Gesellschaften dieser oder Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko)

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder des Treugebers vorübergehend beeinträchtigen, wodurch es zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen kann.

Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement)

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten zu rechnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene des Treugebers. Die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) sowie jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft)

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt

Der Konzernjahresüberschuss des Treugebers beträgt per 31.12.2011 TEUR 23.845. Aus heutiger Sicht ist unsicher, ob der Treugeber auch zukünftig einen Jahresüberschuss erzielen wird. Wenn der Treugeber in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt, kann es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers kommen.

Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen einschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten können sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)

Der Treugeber ist eine regionale Bank mit dem Fokus auf die Betreuung von öffentlichen Institutionen, Firmenkunden, Privatkunden und Bauträgern, insbesondere gemeinnützigen Wohnbauorganisationen, mit Schwerpunkt im Bundesland Salzburg. Der Treugeber ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig, da intensiver Wettbewerb mit anderen Banken besteht. Zudem besteht intensiver Wettbewerb auf den globalen Finanzmärkten. Eine sich verschärfende Wettbewerbssituation kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko, dass die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)

Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)

Der Treugeber ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Der Treugeber ist mit seinen Bankdienstleistungen überwiegend in Österreich tätig, wobei ins Gewicht fallende Veranlagungsgeschäfte zusätzlich in weitem Umfang international gestreut wurden, insbesondere in Deutschland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und den USA. Die Geschäftstätigkeit des Treugebers unterliegt den in Österreich anwendbaren Gesetzen und den anwendbaren Gesetzen der Länder, in denen der Treugeber außerhalb Österreichs tätig ist. Weiters unterliegt der Treugeber der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie der Aufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörden, in den Ländern in denen der Treugeber tätig

ist. Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II und Basel III wegen erhöhtem administrativen Aufwand, höheren Verwaltungskosten, höherer Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte sowie Problemen der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für den Treugeber ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen. Die mit Basel III auf den Treugeber zukommenden neuen Regelungen betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Rücklagen zu den Eigenmitteln (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch hinkünftig als Kernkapital anrechenbar sein könnten. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen.

Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften)

Der Geschäftsverlauf des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch sein, dass sich Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in Zukunft vom Treugeber trennen werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter kann einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist

Der Treugeber verfügt konsolidiert im Konzern über eine Eigenmittelquote von 13,39% per 31.12.2011 (Eigenmittel nach BWG in Relation zur Bemessungsgrundlage der Solvabilitätsverordnung). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallrisiko)

Das Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, trifft den Treugeber aus Geschäften mit Privatkunden, Kommerzkunden, anderen Banken, Finanzinstitutionen und souveränen Schuldern (Staaten). Das Ausmaß uneinbringlicher Kredite sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die vom Treugeber gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung)

Mit Wegfall der Landeshaftung für die Pfandbriefstelle und dem damit verbundenen Downgrading im externen Rating ist mit einer zunehmenden Bedeutung des Liquiditätsrisikos – also dem Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann - zu rechnen. Die Verwirklichung des Risikos kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko)

An freien Devisenmärkten unterliegen die Wechselkurse Veränderungen, die erheblich sein können. Die aus solchen Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten wird als Währungsrisiko bezeichnet. Unter anderem können daher Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, das Ergebnis und den Cash Flow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldern (Länderrisiko)

Der Treugeber ist durch Kundengeschäfte im Ausland (vor allem in den Ländern Deutschland, USA, Italien, Niederlande und Großbritannien) auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Länderrisiko wird beim Treugeber in Anlehnung an ICAAP/Basel II definiert und fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldern.

Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko)

Der Treugeber unterliegt einerseits dem Risiko, dass sich der Wert des vom Treugeber gehaltenen Anteils an Immobilien verringert (Preisänderungsrisiko) und andererseits, dass sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) des Treugebers ergeben (Reputationsrisiko)

Eine Rufschädigung kann durch Anspruchsgruppen des Treugebers wie Kunden, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder durch das gesellschaftliche Umfeld erfolgen. Eine Rufschädigung kann eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Risiko, dass steigende Zinsen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen führen (Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko)

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung.

Aufgrund der Ausgestaltung der Wandelschuldverschreibungen führt jede Änderung des Zinsniveaus zu einer Änderung des Zinssatzes ab der nächsten Zinsperiode. Steigende Zinsen haben in der Regel fallende Kurse bei Wandelschuldverschreibungen zur Folge. Bei der gegenständlichen Wandelschuldverschreibung wirken sich Änderungen des Zinsniveaus auf das Kursniveau umso stärker aus, je länger der Zeitraum bis zur nächsten Zinsanpassung ist. Der Zinssatz wird in regelmäßigen Abständen an das jeweilige Zinsniveau angepasst. Das Kursänderungsrisiko infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus besteht daher für die Dauer der einzelnen Zinsperioden. Wollen Anleger die Wandelschuldverschreibung innerhalb einer Zinsperiode veräußern, so sind sie dabei einem Risiko von Kursverlusten infolge eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Kursverände-

rungen sind bei sämtlichen Wandelschuldverschreibungen in Abhängigkeit von den diesen inhärenten Risiken (zum Beispiel Schuldnerbonität, etc.) möglich.

Risiko, dass Steuervorteile wegfallen bzw sich die Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern (Steuerliche Risiken)

Bezüglich des Fortbestehens der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts kann aus heutiger Sicht keine Prognose abgegeben werden. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4 % vom Nominale). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltdauer besteuert werden. Potenzielle Anleger werden weiters darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden können.

Nachteile aus einer Veränderung der steuerlichen Situation sind ausschließliches Risiko des Anlegers und daher allein von ihm zu tragen.

Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko)

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich einerseits auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus. Zum anderen beeinflusst das Inflationsrisiko auch den realen Ertrag, den die Emittentin durch ihr Vermögen erwirtschaften kann bzw den Ertrag des einzelnen Anlegers, den dieser durch die Wandelschuldverschreibungen erzielen könnte. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer negativen Beeinflussung der Wertentwicklung der Wandelschuldverschreibungen kommen.

Risiko, dass es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommt (Operationelles Risiko)

Im Zusammenhang mit gegenständlicher Wandelschuldverschreibung kann es infolge operationeller Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommen. Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkauft werden können (Liquiditätsrisiko)

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wandelschuldverschreibungen verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. In Abhängigkeit von Marktnachfrage und Angebot, Volumen und Platzierungsform, etc. der betreffenden Emission besteht die Unsicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt entwickelt. In einem illiquiden Markt ist es Anlegern zudem unter Umständen nicht möglich, die Wandelschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis zu verkaufen. Jeder Anleger sollte seine Investitionen in die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen daher als Investitionsentscheidung für die gesamte Laufzeit betrachten und nur dann eine positive Investitionsentscheidung treffen, wenn er sich sicher ist, die Investition nicht vorzeitig liquidieren zu müssen.

Risiko, dass ein bedeutender Kursrückgang eintritt, obwohl sich die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben (Irrationale Faktoren)

Grundsätzlich gibt es klassische Methoden (z.B. die Fundamentalanalyse oder technische Analyse), die Investoren bei ihren Investmententscheidungen helfen sollen. Oft wirken auf die allgemeine Entwicklung der Kurse an der Börse aber irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte ein, die fundierte Analysen und Vorhersagen nutzlos machen und einen bedeutenden Kursrückgang verursachen können, obwohl sich etwa die Ertragslage oder die Zukunftsaussichten der betroffenen Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Es besteht das Risiko, dass solche irrationalen Faktoren zu einem Kursverlust der Wandelschuldverschreibung und einer Schmälerung des Ertrages führen, obwohl sowohl Emittent als auch Treugeber sinnvoll wirtschaften.

Risiko von Sanktionen auf Grund des gesetzwidrigen Erwerbs, Haltens oder Veräußerns der Wandelschuldverschreibungen

Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein. Anleger, die gegen allfällige derartige Verbote verstoßen, unterliegen dem Risiko entsprechender rechtlicher Sanktionen (zB Verwaltungs- oder sonstige Strafen, steuerliche Nachteile, etc) der auf sie in den jeweiligen Ländern anwendbaren Rechtsvorschriften.

Risiko, dass die Wandelschuldverschreibungen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden können (Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels)

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wandelschuldverschreibungen verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. In Abhängigkeit von Marktnachfrage und Angebot, Volumen und Platzierungsform, etc. der betreffenden Emission besteht die Unsicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt entwickelt. In einem illiquiden Markt ist es Anlegern zudem unter Umständen nicht möglich, die Wandelschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis zu verkaufen. Jeder Anleger sollte seine Investitionen in die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen daher als Investitionsentscheidung für die gesamte Laufzeit betrachten und nur dann eine positive Investitionsentscheidung treffen, wenn er sich sicher ist, die Investition nicht vorzeitig liquidieren zu müssen.

Risiko des Totalverlusts des Kapitaleinsatzes, des Ausfalls von Gewinnanteilen sowie der Bindung an die Emittentin (Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine)

Partizipationsscheine sind von Banken nach § 23 BWG begebene eigenkapitalähnliche Genussscheine, deren Inhaber sowohl an der Gewinnentwicklung als auch an den Verlusten der Emittentin teilnimmt. Im Falle einer Liquidation der Emittentin sind die Anleger der Partizipationsscheine nachrangig zu bedienen. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden; gemäß § 23 Abs 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Daher kann es auch zum Totalverlust des Kapitaleinsatzes sowie zum Ausfall von Gewinnanteilen kommen. Insbesondere gilt es zu beachten, dass die Anleger der Partizipationsscheine keinen Anspruch auf Auszahlung eines Gewinnanteils haben, wenn die Emittentin sich dazu entschließt, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten, sondern den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Partizipationskapital ist nicht kündbar und besteht somit auf Dauer des Unternehmens der Emittentin. Für den Anleger in Partizipationsscheine besteht damit auch das Risiko, für eine grundsätzlich unbefristete Dauer mit seinem eingesetzten Kapital an die Emittentin gebunden zu sein und an ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein und etwaige alternative Veranlagungen nicht tätigen zu können. Mangels Börsenein-

führung der Partizipationsscheine besteht weiters das Risiko, dass die Partizipationsscheine nicht oder nur zu einem geringeren Wert als das bei Wandlung in Partizipationsscheine eingesetzte Kapital verkauft werden können. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19, vertreten durch Mag. Gerhard Grabner, Dr. Elisabeth Glaser, Mag. Ernst Schönhuber und Mag. Andrea Stippl.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden Personen wechselten teilweise.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sind unter Punkt 20 Finanzinformation detailliert dargestellt. Weiters sind die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011 unter Punkt 20 Finanzinformationen detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR (Beträge in TEUR)					
UGB	1. HJ 2012	2011	1. HJ 2011	2010	2009
Bilanzsumme	3.174.364	3.251.002	3.246.099	3.217.317	3.348.774
Bilanzielles EK	5.729	5.677	5.713	5.612	5.538
Betriebsertrag	348	769	443	698	530
Betriebsaufwand	304	699	319	599	482
Betriebsergebnis	44	70	124	99	48
EGT	66	87	106	99	45
Jahresüberschuss	52	65	101	74	36
Bilanzgewinn	52	215	254	153	83
Cost income ratio	87,36	90,90%	72,01%	85,82%	90,94%
BWG Eigenmittel	5.677	5.463	5.459	5.459	5.455
EM-Erfordernis	146	132	128	110	161
ROE (Return on Equity)	1,83%	1,19%	1,85%	1,36%	0,66%
(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2009-2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)					

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft begab in den letzten Geschäftsjahren Emissionen in folgender Höhe

2009: EUR 266.000.000,00

2010: EUR 204.000.000,00

2011: EUR 172.000.000,00

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2009 EUR 3.300.000.000,00, zum 31.12.2010 EUR 3.200.000.000,00 und zum 31.12.2011 EUR 3.200.000.000,00.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD	MOODY'S
	& POOR'S	
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
HYPO NOE Landesbank AG		
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Baa2
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		A1
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf Veröffentlichungen von MOODY'S und STANDARD & POOR'S)		

Moody's und Standard and Poor's wurden am 31.10.2011 in der ESMA-Liste der Ratingagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landes-Hypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel: + 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax: + 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde in Österreich gegründet.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Trifft nicht zu.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Trifft nicht zu.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden bzw. können folgende Bankgeschäfte betrieben werden:

§ 1 Abs 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft);

§ 1 Abs 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeneinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantieg Geschäft) im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verwertung von Wohnbauten;

§ 1 Abs 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) eingeschränkt auf die Ausgabe nicht

fundierter festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (zur Refinanzierung mit dem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG);

§ 1 Abs 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Treffen nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Treffen nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Hypo–Wohnbaubank Aktiengesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2011 der Hypo–Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere direkte Beteiligungen am Kapital der Emittentin.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Das Emissionsvolumen 2011 ist gegenüber dem Vorjahr schwächer geworden. Das Emissionsvolumen für das Jahr 2011 betrug EUR 172.000.000,00 (Emissionsvolumen 2010: EUR 204.000.000,00; Emissionsvolumen 2009: EUR 266.000.000,00). Die Bilanzsumme betrug 2011 EUR 3.251.002.000,00, 2010 EUR 3.217.317.000,00 und 2009 EUR 3.348.774.000,00.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Trotz des Rückganges des gezeichneten Emissionsvolumens im Jahr 2011 und der Endfälligkeit von Emissionen, sind die Betriebserträge im Vergleich zu 2010 gestiegen.

Übersicht über die Änderung der Finanzlage:

UGB / Beträge in TEUR	1. HJ 2012	2011	1. HJ 2011	2010	2009
Bilanzsumme	3.174.364	3.251.002	3.246.099	3.217.317	3.348.774
Betriebsertrag	348	769	443	698	530
Betriebsaufwand	304	699	319	599	482
Betriebsergebnis	44	70	124	99	48
EGT	66	87	106	99	45
Jahresüberschuss	52	65	101	74	36
Bilanzgewinn	52	215	254	153	83
(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2009-2011 sowie ungeprüfte Halbjahresfinanzberichte 2011-2012 der Emitten-)					

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Aufgrund von zusätzlichen Betriebsaufwendungen, welche im Wesentlichen auf die Erstellung von Wertpapierprospekten zurückzuführen sind, ist das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2011 (EUR 70.251,74) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2010 (EUR 99.228,55) gesunken. Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2009 betrug EUR 47.637,74.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

In Folge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Weltwirtschaft durch einen globalen Konjunkturerinbruch gekennzeichnet. Es kam in diesem Zusammenhang vorübergehend auch zu einem deutlich verminderten Absatz an Wohnbauanleihen. Die Nachfrage nach Wohnbauanleihen wird aufgrund einer vorsichtigen Haltung privater Anleger gegenüber Anleihen mit langer Laufzeit und des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor beeinträchtigt. Seit 2010 stellt die Eskalation der Staatsschulden einiger Euroländer eine neuerliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Die Dauer und weiteren Folgen dieser Staatsschuldenkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Eine nachteilige Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes in Österreich sowie eine erneute und/oder verschärfte nachteilige Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können die Emittentin und ihre Vertragspartner bzw die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten jederzeit nachteilig beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStag) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Für die Kalenderjahre 2011 – 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 1 Milliarde überschreiten und EUR 20 Milliarden nicht überschreiten 0,055 %. Für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 20 Milliarden überschreiten, beträgt die Stabilitätsabgabe 0,085 %. Die Stabilitätsabgabe für Derivate beträgt 0,013 % vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch nach § 22n Abs. 1 BWG zugeordneter Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG zuzüglich aller verkauften Optionen des Handelsbuches.

Die Bemessungsgrundlage für die Emittentin liegt derzeit unter EUR 1 Milliarde, dh die Emittentin muss derzeit keine Stabilitätsabgabe entrichten.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

10. KAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Kapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

10. KAPITALAUSSTATTUNG					
10.1.	30.06.2012	31.12.2011	30.06.2011	31.12.2010	31.12.2009
Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)	34.821.525,20	47.886.012,56	33.521.862,01	50.421.566,30	49.438.955,54
garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
besichert	34.794.650,77	47.796.181,91	33.414.793,80	50.334.459,88	49.400.246,92
nicht garantiert / nicht besichert	26.874,43	89.830,65	107.068,21	87.106,42	38.708,62
Summe Verbindlichkeiten (langfristig)	3.133.801.117,87	3.197.393.601,37	3.206.863.895,29	3.161.250.915,48	3.293.768.755,47
garantiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
besichert	3.133.801.117,87	3.197.393.601,37	3.206.863.895,29	3.161.250.915,48	3.293.768.755,47
nicht garantiert / nicht besichert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	5.729.365,68	5.677.469,12	5.713.125,80	5.612.439,27	5.538.272,02
a. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b. gesetzliche Rücklagen	132.100,00	132.100,00	128.100,00	128.100,00	124.100,00
c. andere Rücklagen	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d. Bilanzgewinn	51.896,56	214.524,12	254.180,80	153.494,27	83.327,02
(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2009-2011, sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)					

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Kapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 14 BWG siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ihre Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG betrugen zum Stichtag 30.06.2012 EUR 5.677.469,12. Diese setzten sich zum 30.06.2012 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00
Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen)	EUR	346.624,12
Hafrücklage	EUR	220.845,00
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	EUR	0,00
Summe	EUR	5.677.469,12

(Quelle: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; die Zahlen wurden dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2012 der Emittentin entnommen und für Zwecke des Prospektes aufbereitet)

Die **erforderlichen Eigenmittel** gem. § 22 BWG beliefen sich per 30.06.2012 auf EUR 146.476,26, per 31.12.2011 auf EUR 131.843,00, per 30.06.2011 auf EUR 128.210,00 und per 31.12.2010 auf EUR 109.886,00.

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

KAPITALFLUSSRECHNUNG					
	30.06.2012	2011	30.06.2011	2010	2009
A. Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	327.194,14	114.229,42	39.120,84	41.659,03	121.317,53
Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.168.804.675,82	3.247.164.065,31	3.240.880.655,63	3.212.007.842,99	3.343.349.966,05
C. Wertpapierbestand	5.138.077,47	3.679.696,06	5.172.702,46	5.241.411,42	5.246.752,02
D. Liquidität (A) + (B) + (C)	3.174.269.947,43	3.250.957.990,79	3.246.092.478,93	3.217.290.913,44	3.348.718.035,60
E. Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	34.794.650,77	47.796.181,99	33.414.793,80	50.334.459,88	49.400.246,92
H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	26.874,43	89.830,65	107.068,21	87.106,42	38.708,62
I. Kurzfristigen Verbindlichkeiten	34.821.525,20	47.886.012,64	33.521.862,01	50.421.566,30	49.438.955,54
J. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)	-3.139.448.422,23	3.203.071.978,15	3.212.570.616,92	3.166.869.347,14	3.299.279.080,06
K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen					
L. Begebene Schuldverschreibungen	3.133.801.117,87	3.197.393.601,29	3.206.863.895,29	3.161.250.915,48	3.293.768.755,47
M. Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen					
N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	3.133.801.117,87	3.197.393.601,29	3.206.863.895,29	3.161.250.915,48	3.293.768.755,47
O. Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.647.304,36	-5.678.376,86	-5.706.721,63	-5.618.431,66	-5.510.324,59
(Quelle :Testierte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2009-2011 sowie 1. Halbjahr 2011 und 2012)					

Die Einzahlungs- und Auszahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin umfassen im Wesentlichen die begebenen Emissionen (Verbindlichkeiten) und Darlehen an die Landes-Hypothekenbanken (Forderungen).

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit treuhändig tätig und lukriert ihre Erträge neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel. Da die Emittentin über keine Retail-Kunden verfügt, bedarf es keinen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) im Falle der Insolvenz.

Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen aus begebenen Wohnbauanleihen, um Wertpapiere im Eigenbestand sowie um täglich fällige Bankguthaben. Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um treuhändig von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen. Ein Fristentransformationsrisiko besteht daher für die Emittentin nicht.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR per 30.06.2012 (in TEUR)

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	35.180	28.656	101.239	974.656	2.029.401
Forderungen gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.794	28.656	101.089	974.656	2.029.401
Handelspassiva	0	0	0	0	0
Nachrangkapital	0	0	0	0	0

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht 2012 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 BWG. Weitere Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar (befürchtet wird vor allem ein Übergreifen der Schuldenkrise auf große Wirtschaftsnationen der Eurozone, welche die wirtschaftliche Stabilität vieler Banken gefährden würde). Die gegenwärtige Krise ist von einer

erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes III. EMITTENTENBESCHREIBUNG.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.

Es liegen keine aktuellen Trends oder Veränderungen vor.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten (Punkt 14.1.1. und 14.1.2.) offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen, mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Jodok Simma gegen den von der FMA eine Strafe in Höhe von EUR 10.000,-- wegen Verletzung des § 41 Abs 1 und 2 WAG verhängt wurde und Frau Mag. Andrea Maller-Weiß, der im Jahr 2010 (in ihrer Eigenschaft als verwaltungsstrafrechtlich Beauftragte der Hypo - Bank Burgenland AG gemäß § 9 VStG) eine Geldstrafe vorgeschrieben wurde, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage der Hypo - Bank Burgenland AG bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen der Hinweis auf die Veröffentlichung des Prospekts unterlassen worden war. Weiters wurde gegen Frau Mag. Andrea Maller-Weiß eine Geldstrafe wegen einer Übertretung des § 48 c BörseG im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf

eines Immobiliengewinnscheines verhängt. Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat;

- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen sowie;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

14.1.1. Vorstand

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Wilhelm Miklas 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsmitglied seit 01.07.2012	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Nein
	Beirats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Nein
	Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG	Nein
	Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Nein
	Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	Nein
	Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der VB-Leasing International	Nein

	Holding GmbH	
	Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
Mag. Rainer Wiehalm 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Vorstandsdirektor seit 01.07.2010	Prokurist der HYPO NOE Landesbank AG	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

14.1.2. Aufsichtsrat

Name/Funktion innerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Funktion außerhalb der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Andreas Mitterlehner 4010 Linz, Landesstraße 38 Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 8.6.2006	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Nein
	Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EBS	Ja

	Wohnungsgesellschaft mbH Linz	
	Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIEN-GESELLSCHAFT	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat des Eurothermen-Resort Bad Schallerbach GmbH	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Nein
	Mitglied des Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Nein
KR Dr. Reinhard Salhofer 5020 Salzburg, Bäslestraße 10 Mitglied des Aufsichtsrates seit 3.7.2002	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der BETA HYPO Grund-	Ja

	und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der OMEGA Liegen- schaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H. Vorstand der SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELL- SCHAFT Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft Vorsitzender im Aufsichtsrat der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleis- tungs GmbH Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH	Ja Ja Ja Ja Nein Ja Nein Nein
Mag. Martin Gölls 8071 Hausmannstätten, Pfeilerhofstraße 20h Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbrief- stelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken- Holding Gesellschaft m.b.H. Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H. Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH Prokurist der UniCredit Bank Austria AG Mitglied im Aufsichtsrat der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz	Ja Ja Ja Ja Nein Nein Nein Ja
Dkfm. Dr. Jodok Simma 6901 Bregenz, Hypo-Passage 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 10.03.1998	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbrief- stelle der österreichischen Landes- Hypothekenbanken Vizepräsident im Verband der österreichi- schen Landes-Hypothekenbanken Präsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken- Holding Gesellschaft m.b.H. Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H. Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktienge-	Ja Nein Ja Nein Nein Ja

	sellschaft	
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo Immobilien Besitz GmbH	Nein
	Geschäftsführer der Hypo Versicherungsmakler GmbH	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Hypo SüdLeasing GmbH	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Management AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsrat der Management Trust Holding Aktiengesellschaft	Ja
	Geschäftsführer der ASTRA-Beteiligungs AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Erste Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Zweite Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Föhrenburg Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstand der Dr. Rudolf Mandl Privatstiftung	Nein
	Ausländische Mandate: Verwaltungsratspräsident der Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG, Vaduz	Nein
	Verwaltungsratspräsident der Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, Bozen, Italien	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen	Ja

VDir. Mag. Dr. Michael Gra- hammer 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstandsmitglied der Bregenzer Festspiele Privatstiftung	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Beteiligungs AG, aktuell ASTRA-Beteiligungs AG, gelöscht	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der damals Hypo Südleasing GmbH, aktuell HIL Mobilien GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der damals HYPO-Unternehmensbeteiligungen AG, aktuell HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Bildung GmbH	Nein
	Aufsichtsratsmitglied der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H	Nein
Dr. Claus Fischer-See 1043 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2012	Vorstand der Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft	Nein
	Geschäftsführer der WIF-Leasing GmbH & Co. KG	Nein
	Geschäftsführer der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsratsmitglied der PSA Payment Services Austria GmbH	Ja

	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
Günther Ritzberger, MBA 3100 St. Pölten, Hypogasse 1 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 10.06.2011	Mitglied und Sprecher des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden der HYPO Capital Management AG Mitglied der Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft Mitglied der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH Mitglied der NÖ Bürgschaften GmbH Prokurist der HYPO NOE Gruppe Bank AG Vorstand der HYPO NOE Gruppe Bank AG (vormals HYPO Investmentbank AG) Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Ried i. I.	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein Nein
Dr. Markus Jochum 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011	Vorstand der HYPO TIROL BANK AG Aufsichtsratsvorsitzender der Alpen Immobilieninvest AG Gesellschafter der TISPA Beteiligungsverwaltungs Aktiengesellschaft Vorstand der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Geschäftsführer der AVS Beteiligungsgesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen IT Holding AG Aufsichtsrat der Sparkassen Zahlungsverkehrsabwicklung Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Ja Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein
Gerhard Salzer 9020 Klagenfurt, Alpen-Adria-Platz 1 Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.06.2011	Vorstandsvorsitzender der Hypo Alpe-Adria-Bank AG Prokurist der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG Bereichsleiter der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	Ja Nein Nein
Mag. Andrea Maller-Weiß, 8041 Graz, Kasernstraße 78 Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.06.2009	SOPRON BANK BURGENLAND ZRt. - Aufsichtsratsmitglied Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. - Aufsichtsratsmitglied Hypo-Bildung GmbH - Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. – Aufsichtsratsmitglied Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft - Aufsichtsratsmitglied	Ja Ja Nein Ja Ja

	Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken –	Ja
	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft - Vorstandsmitglied	Ja
	HGAA Holding GmbH – Geschäftsführer	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG – Mitglied im Vorstand und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	KÄRNTEN PRIVATSTIFTUNG – Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Luftfahrzeuge Leasing GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Wohnbau GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG – Prokurist	Nein
	Vorstandsmitglied in der Industriellenvereinigung Burgenland	Ja
	Mitglied im Prüfungsausschuss der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

14.1.3. Staatskommissäre

Gemäß § 76 Abs. 1 BWG hat der Bundesminister für Finanzen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen (diese Bestimmung ist jedoch nur auf Staatskommissäre anwendbar, die nach 1. Jänner 2002 bestellt wurden). Es besteht die Möglichkeit den Staatskommissär und dessen Stellvertreter wieder zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
A Dir. Gerald Bichler	01.09.2009	Staatskommissär
MR Mag. Harry Hüller	01.11.2012	Stellvertreter
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)		

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf die Emittentin folgende Rechte zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Emittentin zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der

FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Die Emittentin kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger der Emittentin Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin gegenüber ihren Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihr anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit in der Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere der Emittentin, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung der Emittentin berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. An den mit 30.6.2012 ausgeschiedenen Vorstand DI Kvasnicka wurden 2009 EUR 4.080,00 , 2010 EUR 2.040,00 und 2011 EUR 48.863,52 ausbezahlt. Mag. Rainer Wiehalm erhielt 2011 als Mitglied des Vorstandes EUR 36.305,96.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dr. Wilhelm Miklas bis 31.12.2014
- Mag. Rainer Wiehalm bis 30.06.2014

Die Mandatsperioden sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2016.

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)
- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses der Emittentin gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Emittentin;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Abschlussprüfers und Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner (Vorsitzender)

- Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA (Vorsitzender-Stv.)
- Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses richtet sich nach § 39c BWG:

1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken
3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Es sind folgende Gesellschaften direkt an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	6,25

HYPO NOE Gruppe Bank AG	6,25
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)	

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativklärung

Jede Stammaktie der Emittentin gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte richten sich nach der Höhe der Beteiligung an der Emittentin.

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Da die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und zum Datum des Registrierungsformulars zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

BEGEBENE WOHNBAUANLEIHEN (in EUR Mrd.)	2011	2010	2009
(1) Oberösterreichische Landesbank AG	1,030	0,994	1,024
(2) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	0,488	0,474	0,458
(3) HYPO TIROL BANK AG	0,411	0,402	0,452
(4) Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	0,332	0,333	0,431
(5) Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	0,377	0,392	0,330
(6) HYPO NOE Landesbank AG	0,319	0,319	0,319
(7) HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	0,117	0,127	0,150
(8) HYPO-BANK BURGENLAND AG	0,123	0,121	0,130
GESAMT	3,197	3,162	3,294
(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2009-2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)			

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft lukriert von den Landes-Hypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt 1,5 Basispunkte (0,015%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landes-Hypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird seit 01.07.2011 durch die HYPO - Bank Burgenland AG durchgeführt. Die HYPO - Bank Burgenland AG erhält dafür jährlich EUR 10.000,00.,

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 sind diesem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angefügt.

Die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2009, 31.12.2010 und zum 31.12.2011 der Emittentin wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011 erstellt, vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft und sind diesem Prospekt als Anhang 7 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG				
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	30.06.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	346.624,12	132.100,00	128.100,00	124.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.677.469,12	5.462.945,00	5.458.945,00	5.454.945,00
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG	455.953,29	423.039,86	311.078,66	944.328,66
Eigenmittel in %	1.245,08%	1.291,35%	1.754,84%	577,65
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG	30.06.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)				
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	455.953,29	423.039,86	311.078,67	944.328,66
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG	36.476,00	33.843,00	24.886,00	75.547,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko				
Bemessungsgrundlage	677.000,00	600.000,00	525.000,00	517.320,02
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	110.000,00	98.000,00	85.000,00	85.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2009-2011, sowie Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012)				

Seit dem Stichtag 30.06.2012 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG				
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	30.06.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen	346.624,12	132.100,00	128.100,00	124.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.677.469,12	5.462.945,00	5.458.945,00	5.454.945,00
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG	455.953,29	423.039,86	311.078,66	944.328,66
Eigenmittel in %	1.245,08%	1.291,35%	1.754,84%	577,65
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG	30.06.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)				
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	455.953,29	423.039,86	311.078,67	944.328,66
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG	36.476,00	33.843,00	24.886,00	75.547,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko				
Bemessungsgrundlage	677.000,00	600.000,00	525.000,00	517.320,02
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	110.000,00	98.000,00	85.000,00	85.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2009-2011, sowie Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012)				

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angefügt.

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, die dem Prospekt als Anhänge 2, 3 und 4 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 der Emittentin wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 31.12.2009, 31.12.2010 und zum 31.12.2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurden ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011 erstellt und vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. Diese sind diesem Prospekt als Anhang 7 angefügt und wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten in Punkt 3. „Ausgewählte Finanzinformationen“ und in Punkt 10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin“ wurden teilweise von der Emittentin erstellt und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 wurde am 16.03.2012 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012 veröffentlicht.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012 veröffentlicht.

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2011 und 30.06.2012 sind diesem Prospekt als Anhänge 5 und 6 angeschlossen.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 fanden keine Ausschüttungen statt.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die Emittentin selbst gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

Die Oesterreichische Nationalbank hat bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, welche mit 6,25% an der Emittentin beteiligt und Mitglied des Haftungsverbandes ist, im Zeitraum von Juni 2009 bis September 2009 Erhebungen gemäß § 70 Abs 1 BWG vorgenommen. Aufgrund des auf diesen Erhebungen basierenden Prüfberichts hat die Finanzmarktaufsicht ein Ermittlungsverfahren gegen die HYPO NOE Gruppe Bank AG und deren Vorstandsvorsitzenden

Herrn Dr. Peter Harold sowie deren im April 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Mag. Richard Juill eingeleitet. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen diese beiden Personen wegen § 255 AktG und § 153 StGB anhängig.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens vor der Finanzmarktaufsicht wurde der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 1.6.2011 die Zahlung einer Zinsvorschreibung in der gemäß Berichtigungsbescheid vom 21.7.2011 berichtigten Höhe von EUR 57.865.612,58 wegen Überschreitung der Großveranlagungsgrenzen aufgetragen. Die HYPO NOE Gruppe Bank AG hat gegen diesen Bescheid fristgerecht Beschwerde bei Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingebracht. Da diesen beiden Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde, hat die HYPO NOE Gruppe Bank AG die Zinsvorschreibung am 31.8.2011 in der im Berichtigungsbescheid genannten Höhe bezahlt. Mit Beschluss vom 29.11.2011 hat der VfGH die Behandlung der Beschwerde abgelehnt. Das Verfahren vor dem VwGH ist nach wie vor anhängig. Für die Zahlung der Zinsvorschreibung wurde eine bestehende Rückstellung verwendet und der Restbetrag, der sich aus der geringeren Verschreibung des Berichtigungsbescheides ergeben hat, ertragswirksam aufgelöst.

Diese Verfahren und die in deren Zusammenhang ergehenden Entscheidungen der zuständigen Behörden und Gerichte können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HYPO NOE Gruppe Bank AG und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einschließlich der Emittentin haben und können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber Anlegern (bei Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine vor allem die Verpflichtung, Gewinnanteile an die Partizipations-scheininhaber zu zahlen) nachzukommen.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter „Hauptaktionäre“ angeführten Gesellschaften – mit Ausnahme der HYPO NOE Landesbank AG und der HYPO NOE Gruppe Bank AG – jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die HYPO NOE Landesbank AG und die HYPO NOE Gruppe Bank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin

selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Auflistung derzeit laufender Wandelschuldverschreibungen der Emittentin:

ISIN:	Bezeichnung:	Zinssatz:
AT/000030729/3	Wandelschuldversch. 1996-2019/8 "ÖÖ"	var. %
AT/0000/30761/6	Wandelschuldversch. 1999-2014/5 "Vbg."	4,00%
AT/0000/30762/4	Wandelschuldversch. 1999-2013/6 "Stkm."	variabel
AT/0000/30763/2	Wandelschuldversch. 1999-2014/7 "Stkm."	4,00%
AT/0000/30764/0	Wandelschuldversch. 1999-2014/8 "Bgld."	4,00%
AT/0000/30765/7	Wandelschuldversch. 1999-2014/9 "ÖÖ"	4,00%
AT/0000/30767/3	Wandelschuldversch. 1999-2014/11 "Stkm."	variabel
AT/0000/30768/1	Wandelschuldversch. 1999-2014/12 "Stkm."	4,50%
AT/0000/30771/5	Wandelschuldversch. 2000-2013/15 "Tirol"	5,00%
AT/0000/30772/3	Wandelschuldversch. 2000-2015/1 "Stkm."	5,00%
AT/0000/30780/6	Wandelschuldversch. 2000-2015/9 "Vbg."	4,875%
AT/0000/30784/8	Wandelschuldversch. 2001-2013/3 "Vbg"	4,375%
AT/0000/30785/5	Wandelschuldversch. 2001-2016/4 "Vbg."	4,50%
AT/0000/30786/3	Wandelschuldversch. 2001-2013/5 "NÖ"	4,50%
AT/0000/30787/1	Wandelschuldversch. 2001-2013/6 "Bgld."	4,50%
AT/0000/30795-4	Wandelschuldversch. 2001-2013/14 "NÖ"	variabel
AT/0000/30796-2	Wandelschuldversch. 2001-2016/15 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30300-3	Wandelschuldversch. 2001-2013/19 "Bgld."	variabel
AT/0000/30301-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/1 "Vbg"	4,25%
AT/0000/30302-9	Wandelschuldversch. 2002-2017/2 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30303-7	Wandelschuldversch. 2002-2017/3 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30304-5	Wandelschuldversch. 2002-2014/4 "NÖ"	4,50%
AT/0000/30305-2	Wandelschuldversch. 2002-2014/5 "NÖ"	variabel
AT/0000/30307-8	Wandelschuldversch. 2002-2015/7 "Stmk."	variabel
AT/0000/30308-6	Wandelschuldversch. 2002-2013/8 "NÖ"	4,375%
AT/0000/30309-4	Wandelschuldversch. 2002-2013/9 "Sbg."	4,50%
AT/0000/30310-2	Wandelschuldversch. 2002-2013/10 "Stmk."	4,375%
AT/0000/30311-0	Wandelschuldversch. 2002-2014/11 "Bgld."	4,50%
AT/0000/30312-8	Wandelschuldversch. 2002-2013/12 "Tirol"	4;5;6;7%
AT/0000/30313-6	Wandelschuldversch. 2002-2014/13 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30314-4	Wandelschuldversch. 2002-2014/14 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30315-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/15 "Bgld."	4,75%
AT/0000/30317-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/17 "Tirol"	variabel
AT/0000/30318-5	Wandelschuldversch. 2002-2013/18 "Sbg."	4%
AT/0000/30320-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/20 "Tirol"	4%
AT/0000/30321-9	Wandelschuldversch. 2002-2014/21 "Bgld."	variabel
AT/0000/30322-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/22 "NÖ"	4,125%
AT/0000/30323-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/1 "ÖÖ"	4%
AT/0000/30324-3	Wandelschuldversch. 2003-2016/2 "Stmk."	4%
AT/0000/30325-0	Wandelschuldversch. 2003-2015/3 "Sbg."	3,875%
AT/0000/30326-8	Wandelschuldversch. 2003-2014/4 "Tirol"	variabel
AT/0000/30327-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/5 "Vbg"	3,75%
AT/0000/30328-4	Wandelschuldversch. 2003-2018/6 "Vbg"	4,00%
AT/0000/30329-2	Wandelschuldversch. 2003-2018/7 "Vbg"	3,875%
AT/0000/30330-0	Wandelschuldversch. 2003-2016/8 "Stmk."	variabel
AT000030331-8	Wandelschuldversch. 2003-2014/9 "NÖ"	4%

AT000030332-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/10 "NÖ"	4%
AT000030333-4	Wandelschuldversch. 2003-2015/11 "Tirol"	4%
AT000030334-2	Wandelschuldversch. 2003-2015/12 "Vbg"	variabel
AT000030335-9	Wandelschuldversch. 2003-2017/13 "Vbg"	3,875%
AT000030336-7	Wandelschuldversch. 2003-2017/14 "Vbg"	3,750%
AT000030337-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/15 "Tirol"	Inflations linked (variabel)
AT000030338-3	Wandelschuldversch. 2003-2015/16 "Bgld."	variabel
AT000030339-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/17 "OÖ"	3,30%
AT000030340-9	Wandelschuldversch. 2003-2018/18 "Sbg."	3,750%
AT000030341-7	Wandelschuldversch. 2003-2013/19 "OÖ"	3,495%
AT000030342-5	Wandelschuldversch. 2003-2019/20 "Kärnten"	variabel
AT000030343-3	Wandelschuldversch. 2003-2018/21 "Sbg."	4,000%
AT000030344-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/22 "OÖ"	variabel
AT000030345-8	Wandelschuldversch. 2003-2015/23 "Tirol"	variabel
AT000030346-6	Wandelschuldversch. 2004-2017/1 "Salzburg"	4,00%
AT000030347-4	Wandelschuldversch. 2004-2017/2 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030348-2	Wandelschuldversch. 2004-2017/3 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030349-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030350-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/5 "Niederösterreich"	4%
AT000030351-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/6 "Oberösterreich"	variabel
AT000030352-4	Wandelschuldversch. 2004-2015/7 "Oberösterreich"	3,8%
AT000030353-2	Wandelschuldversch. 2004-2019/9 "Steiermark"	4%
AT000030354-0	Wandelschuldversch. 2004-2016/8 "Tirol"	4%
AT000030355-7	Wandelschuldversch. 2004-2015/10 "Tirol"	variabel
AT000030356-5	Wandelschuldversch. 2004-2016/11 "Oberösterreich"	variabel
AT000030357-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/12 "Oberösterreich"	3,6%-4%
AT000030358-1	Wandelschuldversch. 2004-2016/13 "Burgenland"	variabel
AT000030359-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/14 "Burgenland"	variabel
AT000030360-7	Wandelschuldversch. 2004-2016/15 "Burgenland"	variabel
AT000030361-5	Wandelschuldversch. 2004-2018/16 "Salzburg"	3,8%
AT000030362-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/17 "Oberösterreich"	4%
AT000030363-1	Wandelschuldversch. 2004-2017/18 "Salzburg"	4%
AT000030364-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/19 " Kärnten"	variabel
AT000030365-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/20 " Tirol"	variabel
AT000030366-4	Wandelschuldversch. 2004-2018/21 "Salzburg"	4%
AT000030367-2	Wandelschuldversch. 2004-2018/22 "Salzburg"	3,875%
AT000030368-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/23 "Oberösterreich"	variabel
AT000030369-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/24 "Burgenland"	variabel
AT000030370-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/25 "Burgenland"	variabel
AT000030371-4	Wandelschuldversch. 2005-2019/1 "Salzburg"	4%
AT000030372-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/2 "Oberösterreich"	3,18%
AT000030373-0	Wandelschuldversch. 2005-2017/3 "Niederösterreich"	3,50%
AT000030374-8	Wandelschuldversch. 2005-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030375-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/5 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030376-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/6 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030377-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/7 "Salzburg"	sprungfix
AT000030378-9	Wandelschuldversch. 2005-2020/8 "Kärnten"	sprungfix
AT000030379-7	Wandelschuldversch. 2005-2016/9 "Oberösterreich"	3,3%
AT000049100-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/10 "Oberösterreich"	Stufenzins
AT000049101-4	Wandelschuldversch. 2005-2020/11 "Steiermark"	sprungfix
AT000049102-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/12 "Tirol"	sprungfix
AT000049103-0	Wandelschuldversch. 2005-2016/13 "Salzburg"	variabel
AT000049104-8	Wandelschuldversch. 2005-2019/14 "Oberösterreich"	variabel
AT000049105-5	Wandelschuldversch. 2005-2020/15 "Steiermark"	3,7%
AT000049106-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/16 "Oberösterreich"	3,48%
AT000049107-1	Wandelschuldversch. 2005-2020/17 "Steiermark"	variabel

AT000049108-9	Wandelschuldversch. 2005-2017/18 "Tirol"	variabel
AT000049109-7	Wandelschuldversch. 2005-2017/19 "Tirol"	variabel
AT000049110-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/20 "Salzburg"	3,1%
AT000049111-3	Wandelschuldversch. 2005-2020/21 "Salzburg"	3,25%
AT000049112-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/22 "Oberösterreich"	sprungfix
AT000049113-9	Wandelschuldversch. 2005-2025/23 "Salzburg"	variabel
AT000049114-7	Wandelschuldversch. 2005-2020/24 "Oberösterreich"	3,33%
AT000049115-4	Wandelschuldversch. 2005-2025/25 "Steiermark"	variabel
AT000049116-2	Wandelschuldversch. 2005-2025/26 "Niederösterreich"	3,5%
AT000049117-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/27 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049118-8	Wandelschuldversch. 2005-2026/28 "Niederösterreich"	variabel
AT000049119-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/29 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049120-4	Wandelschuldversch. 2005-2017/30 "Tirol"	variabel
AT000049121-2	Wandelschuldversch. 2005-2030/31 "Oberösterreich"	variabel
AT000049122-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/32 "Oberösterreich"	variabel
AT000049123-8	Wandelschuldversch. 2005-2025/33 "Steiermark"	variabel
AT000049124-6	Wandelschuldversch. 2005-2025/34 "Steiermark"	variabel
AT000049125-3	Wandelschuldversch. 2005-2021/35 "Oberösterreich"	3%
AT000049126-1	Wandelschuldversch. 2005-2026/36 "Oberösterreich"	variabel
AT000049127-9	Wandelschuldversch. 2005-2026/37 "Niederösterreich"	variabel
AT000049128-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/38 "Kärnten"	4%
AT000049129-5	Wandelschuldversch. 2005-2025/39 "Steiermark"	variabel
AT000049130-3	Wandelschuldversch. 2005-2026/40 "Niederösterreich"	variabel
AT000049131-1	Wandelschuldversch. 2005-2006/41 "Oberösterreich"	variabel
AT000049132-9	Wandelschuldversch. 2005-2021/42 "Oberösterreich"	3,18%
AT000049133-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/43 "Niederösterreich"	variabel
AT000049134-5	Wandelschuldversch. 2005-2030/44 "Burgenland"	variabel
AT000049135-2	Wandelschuldversch. 2006-2017/1 "Tirol"	variabel
AT0000A001S2	Wandelschuldversch. 2006-2021/2 "Salzburg"	3,3%
AT0000A001U8	Wandelschuldversch. 2006-2022/3 "Niederösterreich"	3,375%
AT0000A001V6	Wandelschuldversch. 2006-2021/4 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A002W2	Wandelschuldversch. 2006-2030/5 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00AQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/6 "Steiermark"	variabel
AT0000A00ED1	Wandelschuldversch. 2006-2021/7 "Salzburg"	3,7%
AT0000A00EK6	Wandelschuldversch. 2006-2021/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A00EW1	Wandelschuldversch. 2006-2030/9 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00N97	Wandelschuldversch. 2006-2021/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A00XF6	Wandelschuldversch. 2006-2017/11 "Oberösterreich"	3,625%
AT0000A00XJ8	Wandelschuldversch. 2006-2021/12 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A00XY7	Wandelschuldversch. 2006-2021/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A00YA5	Wandelschuldversch. 2006-2023/14 "Tirol"	4%
AT0000A00YF4	Wandelschuldversch. 2006-2017/15 "Tirol"	variabel
AT0000A00YQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/16 "Salzburg"	4%
AT0000A012V3	Wandelschuldversch. 2006-2021/17 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A012W1	Wandelschuldversch. 2006-2021/18 "Niederösterreich"	4%
AT0000A01617	Wandelschuldversch. 2006-2017/19 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A018Y4	Wandelschuldversch. 2006-2017/20 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UE3	Wandelschuldversch. 2006-2030/21 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UV7	Wandelschuldversch. 2006-2017/22 "Vorarlberg"	4%
AT0000A01V54	Wandelschuldversch. 2006-2017/23 "Tirol"	variabel
AT0000A01VV5	Wandelschuldversch. 2006-2021/24 "Salzburg"	4%
AT0000A01W04	Wandelschuldversch. 2006-2021/25 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W12	Wandelschuldversch. 2006-2021/26 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W20	Wandelschuldversch. 2006-2021/27 "Salzburg"	variabel
AT0000A01WZ4	Wandelschuldversch. 2006-2021/28 "Oberösterreich"	3,84%
AT0000A020W4	Wandelschuldversch. 2006-2017/29 "Oberösterreich"	4%

AT0000A021A8	Wandelschuldversch. 2006-2021/30 "Tirol"	4%
AT0000A026Q3	Wandelschuldversch. 2006-2021/31 "Salzburg"	variabel
AT0000A026R1	Wandelschuldversch. 2006-2017/32 "Steiermark"	sprungfix
AT0000A02FL7	Wandelschuldversch. 2006-2021/33 "Salzburg"	variabel
AT0000A02YB9	Wandelschuldversch. 2006-2017/34 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A02YU9	Wandelschuldversch. 2006-2017/35 "Salzburg"	3,6%
AT0000A03HW8	Wandelschuldversch. 2006-2017/36 "Oberösterreich"	3,51%
AT0000A03KX0	Wandelschuldversch. 2007-2018/1 "Tirol"	variabel
AT0000A044F9	Wandelschuldversch. 2007-2017/2 "Tirol"	variabel
AT0000A044L7	Wandelschuldversch. 2007-2030/3 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A04538	Wandelschuldversch. 2007-2017/4 "Niederösterreich"	3,75%
AT0000A04546	Wandelschuldversch. 2007-2022/5 "Salzburg"	variabel
AT0000A045Q3	Wandelschuldversch. 2007-2017/6 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A045S9	Wandelschuldversch. 2007-2018/7 "Salzburg"	3,8%
AT0000A04637	Wandelschuldversch. 2007-2022/8 "Steiermark"	4%
AT0000A04BG2	Wandelschuldversch. 2007-2022/9 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04BL2	Wandelschuldversch. 2007-2022/10 "Salzburg"	4%
AT0000A04DU9	Wandelschuldversch. 2007-2023/11 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04EN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/12 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04EP7	Wandelschuldversch. 2007-2017/13 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04GT4	Wandelschuldversch. 2007-2018/14 "Kärnten"	variabel
AT0000A04RM6	Wandelschuldversch. 2007-2018/15 "Kärnten"	variabel
AT0000A054F8	Wandelschuldversch. 2007-2019/16 "Niederösterreich"	4%
AT0000A05543	Wandelschuldversch. 2007-2018/17 "Salzburg"	variabel
AT0000A056J5	Wandelschuldversch. 2007-2018/18 "Oberösterreich"	3,8%
AT0000A05BN5	Wandelschuldversch. 2007-2018/19 "Salzburg"	4%
AT0000A05BP0	Wandelschuldversch. 2007-2022/20 "Salzburg"	4%
AT0000A05BV8	Wandelschuldversch. 2007-2017/21 "Burgenland"	4%
AT0000A05BY2	Wandelschuldversch. 2007-2017/22 "Burgenland"	variabel
AT0000A05D52	Wandelschuldversch. 2007-2020/23 "Vorarlberg"	4%
AT0000A05DP6	Wandelschuldversch. 2007-2017/24 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A05EL3	Wandelschuldversch. 2007-2022/25 "Steiermark"	4%
AT0000A05HN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/26 "Kärnten"	variabel
AT0000A05R72	Wandelschuldversch. 2007-2018/27 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RC4	Wandelschuldversch. 2007-2022/28 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RK7	Wandelschuldversch. 2007-2023/29 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A05RL5	Wandelschuldversch. 2007-2018/30 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A05T96	Wandelschuldversch. 2007-2018/31 "Burgenland"	4,40%
AT0000A05TQ0	Wandelschuldversch. 2007-2018/32 "Steiermark"	variabel
AT0000A05XQ2	Wandelschuldversch. 2007-2018/33 "Salzburg"	4,50%
AT0000A05XR0	Wandelschuldversch. 2007-2022/34 "Salzburg"	4,50%
AT0000A06129	Wandelschuldversch. 2007-2019/35 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A063B8	Wandelschuldversch. 2007-2017/36 "Tirol"	variabel
AT0000A063C6	Wandelschuldversch. 2007-2017/37 "Tirol"	4%
AT0000A067S3	Wandelschuldversch. 2007-2020/38 "Salzburg"	4,20%
AT0000A06Q07	Wandelschuldversch. 2007-2017/39 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A06VJ9	Wandelschuldversch. 2007-2019/40 "Niederösterreich"	4,32%
AT0000A07QL3	Wandelschuldversch. 2007-2018/41 "Burgenland"	4,15%
AT0000A07T52	Wandelschuldversch. 2007-2018/42 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A085V9	Wandelschuldversch. 2008-2020/1 "Tirol"	4%
AT0000A08794	Wandelschuldversch. 2008-2018/2 "Steiermark"	4,125%
AT0000A087A9	Wandelschuldversch. 2008-2018/3 "Steiermark"	variabel
AT0000A08810	Wandelschuldversch. 2008-2019/4 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A08828	Wandelschuldversch. 2008-2024/5 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A088H2	Wandelschuldversch. 2008-2021/6 "Salzburg"	4,40%
AT0000A088Y7	Wandelschuldversch. 2008-2019/7 "Salzburg"	4,25%

AT0000A088Z4	Wandelschuldversch. 2008-2023/8 "Salzburg"	4,25%
AT0000A08901	Wandelschuldversch. 2008-2019/9 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A08984	Wandelschuldversch. 2008-2021/10 "Salzburg"	variabel
AT0000A08992	Wandelschuldversch. 2008-2019/11 "Niederösterreich"	4,15%
AT0000A089A5	Wandelschuldversch. 2008-2019/12 "Burgenland"	4,15%
AT0000A089C1	Wandelschuldversch. 2008-2023/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A089V1	Wandelschuldversch. 2008-2031/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A08DT2	Wandelschuldversch. 2008-2019/15 "Oberösterreich"	4%
AT0000A08E25	Wandelschuldversch. 2008-2019/16 "Kärnten"	variabel
AT0000A08E74	Wandelschuldversch. 2008-2021/17 "Vorarlberg"	4%
AT0000A08Q62	Wandelschuldversch. 2008-2019/18 "Burgenland"	4%
AT0000A08QS6	Wandelschuldversch. 2008-2024/19 "Oberösterreich"	4,10%
AT0000A08QW8	Wandelschuldversch. 2008-2019/20 "Burgenland"	variabel
AT0000A08Y96	Wandelschuldversch. 2008-2023/21 "Salzburg"	4%
AT0000A09G55	Wandelschuldversch. 2008-2019/22 "Salzburg"	4%
AT0000A09Y20	Wandelschuldversch. 2008-2020/23 "Niederösterreich"	4,20%
AT0000A09ZG0	Wandelschuldversch. 2008-2019/24 "Salzburg"	4,625%
AT0000A0A093	Wandelschuldversch. 2008-2020/25 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A0A1E4	Wandelschuldversch. 2008-2019/26 "Steiermark"	variabel
AT0000A0AGT7	Wandelschuldversch. 2008-2023/27 "Salzburg"	4,50%
AT0000A0ALV3	Wandelschuldversch. 2008-2018/28 "Tirol"	4%
AT0000A0B554	Wandelschuldversch. 2008-2019/29 "Steiermark"	variabel
AT0000A0BJP7	Wandelschuldversch. 2008-2019/30 "Burgenland"	4%
AT0000A0BJV5	Wandelschuldversch. 2008-2020/31 "Tirol"	Nullkupon kein Zinssatz
AT0000A0C8T5	Wandelschuldversch. 2008-2021/32 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0CEV4	Wandelschuldversch. 2008-2019/33 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0CF30	Wandelschuldversch. 2009-2020/1 "Steiermark"	3,25%
AT0000A0CF48	Wandelschuldversch. 2009-2020/2 "Steiermark"	variabel
AT0000A0CKB3	Wandelschuldversch. 2009-2025/3 "Oberösterreich"	3,80%
AT0000A0CKC1	Wandelschuldversch. 2009-2020/4 "Oberösterreich"	3,42%
AT0000A0CLC9	Wandelschuldversch. 2009-2024/5 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CLD7	Wandelschuldversch. 2009-2020/6 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0CTS8	Wandelschuldversch. 2009-2021/7 "Tirol"	3,375%
AT0000A0CWP8	Wandelschuldversch. 2009-2021/8 "Niederösterreich"	3,625%
AT0000A0CY60	Wandelschuldversch. 2009-2020/9 "Vorarlberg"	3,125%
AT0000A0CY78	Wandelschuldversch. 2009-2020/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0CY86	Wandelschuldversch. 2009-2020/11 "Burgenland"	3,70%
AT0000A0CYR0	Wandelschuldversch. 2009-2021/12 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0DT74	Wandelschuldversch. 2009-2020/13 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A0DK73	Wandelschuldversch. 2009-2019/14 "Salzburg"	4%
AT0000A0DWA8	Wandelschuldversch. 2009-2021/15 "Steiermark"	variabel
AT0000A0DWQ4	Wandelschuldversch. 2009-2020/16 "Tirol"	variabel
AT0000A0E228	Wandelschuldversch. 2009-2022/17 "Vorarlberg"	3,625%
AT0000A0EAJ3	Wandelschuldversch. 2009-2021/18 "Tirol"	3,7%
AT0000A0EMG4	Wandelschuldversch. 2009-2025/19 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FDE5	Wandelschuldversch. 2010-2025/1 "Steiermark"	4%
AT0000A0FZ17	Wandelschuldversch. 2010-2020/2 "Tirol"	3,30%
AT0000A0FZ58	Wandelschuldversch. 2010-2020/3 "Tirol"	variabel
AT0000A0G1L3	Wandelschuldversch. 2010-2021/4 "Oberösterreich"	3,54%
AT0000A0G1M1	Wandelschuldversch. 2010-2026/5 "Oberösterreich"	4%
AT0000A0FA81	Wandelschuldversch. 2010-2025/6 "Salzburg"	4%
AT0000A0G439	Wandelschuldversch. 2010-2021/7 "Salzburg"	variabel
AT0000A0GMC8	Wandelschuldversch. 2010-2021/8 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A0GTU5	Wandelschuldversch. 2010-2021/9 "Salzburg"	3,5%
AT0000A0GXP7	Wandelschuldversch. 2010-2023/10 "Niederösterreich"	3,10%
AT0000A0GXQ5	Wandelschuldversch. 2010-2022/11 "Niederösterreich"	variable

AT0000A0GZW8	Wandelschuldversch. 2010-2021/12 "Steiermark"	3,5%
AT0000A0H0N0	Wandelschuldversch. 2010-2025/13 "Oberösterreich"	sprungfix
AT0000A0HKP2	Wandelschuldversch. 2010-2024/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A0HTV1	Wandelschuldversch. 2010-2021/15 "Burgenland"	3,20%
AT0000A0KQT5	Wandelschuldversch. 2010-2022/16 „Oberösterreich“	Sprungfix
AT0000A0LY02	Wandelschuldversch. 2011-2021/1 „Tirol“	3,30%
AT0000A0LY10	Wandelschuldversch. 2011-2021/2 „Tirol“	variabel
AT0000A0LZ68	Wandelschuldversch. 2011-2022/3 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0LZE6	Wandelschuldversch. 2011-2023/4 „Oberösterreich“	3,60%
AT0000A0M4Q8	Wandelschuldversch. 2011-2022/5 „Steiermark“	4%
AT0000A0MQP9	Wandelschuldversch. 2011-2022/6 „Salzburg“	3,75%
AT0000A0MQQ7	Wandelschuldversch. 2011-2022/7 „Salzburg“	4%
AT0000A0MQV7	Wandelschuldversch. 2011-2026/8 „Salzburg“	variabel
AT0000A0MQS3	Wandelschuldversch. 2011-2022/9 „Salzburg“	4,5%
AT0000A0MQT1	Wandelschuldversch. 2011-2026/10 „Salzburg“	3,5%
AT0000A0MQU9	Wandelschuldversch. 2011-2026/11 „Salzburg“	4,75%
AT0000A0MR5	Wandelschuldversch. 2011-2022/12 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0MQW5	Wandelschuldversch. 2011-2026/13 „Oberösterreich“	4%
AT0000A0MQX3	Wandelschuldversch. 2011-2022/14 „Niederösterreich“	3,70%
AT0000A0MQY1	Wandelschuldversch. 2011-2026/15 „Niederösterreich“	3,90%
AT0000A0MS74	Wandelschuldversch. 2011-2022/16 „Kärnten“	4,375%
AT0000A0MS82	Wandelschuldversch. 2011-2022/17 „Kärnten“	Sprungfix
AT0000A0PBE8	Wandelschuldversch. 2011-2022/18 "Vorarlberg"	Fix-to-float
AT0000A0PCV0	Wandelschuldversch. 2011-2022/19 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A0PDF1	Wandelschuldversch. 2011-2022/20 „Oberösterreich“	Fix-to-float
AT0000A0Q743	Wandelschuldversch. 2011-2022/21 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A0QBT4	Wandelschuldversch. 2011-2022/22 „Burgenland“	3,90%
AT0000A0QZG0	Wandelschuldversch. 2011-2023/23 „Kärnten“	3,625%
AT0000A0R1R7	Wandelschuldversch. 2011-2023/24 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0V446	Wandelschuldversch. 2012-2027/1 „Niederösterreich“	sprungfix
AT0000A0V453	Wandelschuldversch. 2012-2027/2 „Niederösterreich“	3,30%
AT0000A0SL91	Wandelschuldversch. 2012-2024/3 „Oberösterreich“	sprungfix
AT0000A0UJC5	Wandelschuldversch. 2012-2024/4 „Steiermark“	sprungfix
AT0000A0SNZ2	Wandelschuldversch. 2012-2024/5 „Kärnten“	variabel
AT0000A0T6S2	Wandelschuldversch. 2012-2023/6 „Salzburg“	variabel
AT0000A0T6T0	Wandelschuldversch. 2012-2027/7 „Salzburg“	4%
AT0000A0T6U8	Wandelschuldversch. 2012-2027/8 „Salzburg“	3%
AT0000A0T6V6	Wandelschuldversch. 2012-2027/9 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0T6W4	Wandelschuldversch. 2012-2023/10 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0T6X2	Wandelschuldversch. 2012-2023/11 „Salzburg“	3%
AT0000A0T6Y0	Wandelschuldversch. 2012-2027/12 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0T6Z7	Wandelschuldversch. 2012-2026/13 „Salzburg“	Sprungfix
AT0000A0T846	Wandelschuldversch. 2012-2025/14 „Oberösterreich“	3%
AT0000A0T861	Wandelschuldversch. 2012-2027/15 „Salzburg“	3,50%
AT0000A0YE76	Wandelschuldversch. 2013-2024/1 „Oberösterreich“	2,40%
AT0000A0YEF1	Wandelschuldversch. 2013-2028/2 „Oberösterreich“	2,80%
AT0000A0YE92	Wandelschuldversch. 2013-2023/3 „Salzburg“	2,60%
AT0000A0ZCR7	Wandelschuldversch. 2013-2028/4 „Salzburg“	2,75%
AT0000A0ZDA1	Wandelschuldversch. 2013-2028/5 „Salzburg“	3,25%
AT0000A0ZDB9	Wandelschuldversch. 2013-2024/6 „Salzburg“	2,50%
AT0000A0ZDC7	Wandelschuldversch. 2013-2024/7 „Salzburg“	3,00%
AT0000A0ZDD5	Wandelschuldversch. 2013-2027/8 „Salzburg“	sprungfix
AT0000A0ZDE3	Wandelschuldversch. 2013-2024/9 „Salzburg“	variabel

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose

Partizipationsscheine der Emittentin berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein.

Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der jeweiligen Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Trifft nicht zu.

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Die Emittentin ist eine Wohnbaubank. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs 1 der Satzung schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muß zur Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden folgende Bankgeschäfte betrieben:

§ 1 Abs 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft);

§ 1 Abs 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft) im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verwertung von Wohnbauten;

§ 1 Abs 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) eingeschränkt auf die Ausgabe nicht fundierter festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (zur Refinanzierung mit dem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG);

§ 1 Abs 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen;
4. der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen.

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen (wie zB Beschränkung der Vertretungsbefugnis auf alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und

Rechtshandlungen, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt, wobei zB die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einer gesondert erteilten Befugnis bedarf), auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhabers stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 9 der Satzung wird die Hauptversammlung vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei einer in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen Hinterlegungsstelle innerhalb der sich aus dem folgenden Absatz ergebenden Frist ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen:

Die Hinterlegung muss so rechtzeitig vorgenommen werden, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage freibleiben. Für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen; fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so

muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch die Samstage, der Karfreitag und der 24. Dezember.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorge-schrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind.

Die Daten zum Rating sind auf folgenden Webseiten abrufbar:

http://www.hyponee.at/m129/at/de/content/ueber_uns/uebersicht.shtml

http://www.hypo.at/eBusiness/hypooee_template1/588648318645228613-589113666566129551_613926469277574352-613926469277574352-NA-NA-NA.html

<https://www.hypotirool.com/at/ueber-uns/unternehmen/rating.html>

http://www.hypovbg.at/019/hpathypv.nsf/hypov?OpenAgent&102Ratingx_Allgemeines

Die Emittentin hat die externen Daten korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw. werden deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung der Emittentin
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009
- d) die geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Emittentin zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011
- e) Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.06.2011 und 30.06.2012

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Trifft nicht zu.

IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2 Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist der Treugeber, SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, mit Sitz in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer und für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009 ebenfalls durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ulrich Pawlowski als Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers. Lediglich die für den Abschlussprüfer handelnden natürlichen Personen wechselten teilweise.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüsse 2009-2011 sowie die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2011 und zum 30.06.2012 des Treugebers sind unter Punkt 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS näher dargestellt.

Die Darstellung der Vermögens- und Erfolgsstruktur zeigt folgendes Bild:

Vermögens- und Erfolgsstruktur (Beträge in TEUR; die Bilanzsummenbeträge in MEUR)					
IFRS	1. Hj 2012	2011	1. Hj 2011	2010	2009
Bilanzsumme	5.023	5.331	5.167	5.145	4.992
Eigenkapital	194.255	183.754	175.306	165.323	156.319
Konzernjahresüberschuss	7.450	23.845	10.568	5.187	15.830
AFS-Rücklage	-4.752	-10.802	-5.805	-8.221	-14.560
Return on Equity	3,94%	13,66%	6,20%	3,23%	12,44%
Return on Assets (RoAA)	0,14%	0,46%	0,20%	0,10%	0,31%
Eigenmittelquote	13,07%	13,39%	13,08%	12,69%	12,25%
BWG Eigenmittel	254.471	264.489	252.038	256.800	238.785
EM-Erfordernis *)	155.640	157.970	154.071	161.887	156.001
*) EM-Erfordernis ohne operationelles Risiko (Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2009-2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT)					

Der Return on Equity wird folgendermaßen berechnet: $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss}}{\text{Ø Konzerneigenkapital}} \times 100$

Ø Konzerneigenkapital

Der Return on Assets wird folgendermaßen berechnet: $\frac{\text{Konzernjahresüberschuss}}{\text{Ø Konzernbilanzsumme}} \times 100$

Ø Konzernbilanzsumme

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Kapitel II.2. „Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“.

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahre 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16. Dezember 1998 war alleiniger Aktionär die nach (Salzburger) LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Ab 17. Dezember 1998 ist die OÖ Hypo Beteiligungs-AG, ein Konsortium aus Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und Oberösterreichische Landesbank AG, als Aktionär mit 50% minus eine Aktie eingetreten.

Seit Mitte des Jahres 2003 hält die HYPO Holding GmbH (ein Konsortium aus Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Generali Holding Vienna und Oberösterreichischer Versicherung Aktiengesellschaft) 50% plus 499 Aktien, die Oberösterreichische Landesbank AG 25% plus eine Aktie, die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG 15% minus 501 Aktien sowie die Salzburger Landes-Holding 10% plus eine Aktie der Anteile. Die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet ergeben eine klare Mehrheit der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich.

Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das (Salzburger) LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile am Treugeber im Wege der Gesamtrechtsfolge der neu gegründeten Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist.

Eine graphische Darstellung der Aktionärsstruktur des Treugebers findet sich in Punkt 7.1. des Abschnittes IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

Der Treugeber hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesland Salzburg sowie der angrenzende Einzugsbereich) fokussiert. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Marktbereiche Filialen, Private-Banking, Firmenkunden, Bauträger sowie institutionelle Kunden konzentriert. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Pfandbriefen.

Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkunden betreut. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche, verfügt der Treugeber über Kompetenz im Projektgeschäft. In den Geschäftsfeldern Gemeinnützige Bauträger, Gewerbliche Bauträger, Projekt- und Immobilienfinanzierungen sowie Sonderfinanzierungen bietet der Treugeber gemeinsam mit seinen Partnern individuelle Lösungskonzepte für die Finanzierung von Wohnimmobilien, Büro- und Gewerbeimmobilien, Einkaufszentren und Gewerbeparks, Hotel- und Freizeitzentren sowie Infrastrukturprojekten an.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Die Firma des Treugebers lautet: „SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT“. Der Treugeber tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „HYPO Salzburg“ auf.

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist beim Landesgericht Salzburg als zuständiges Handelsgericht unter FN 35678 v eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Die Rechtsvorgängerin des Treugebers wurde am 1. Mai 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt auf unbestimmte Zeit gegründet und im Jahre 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht.

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT wurde am 30.06.1992 auf unbestimmte Zeit gegründet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Salzburg. Die Geschäftsanschrift lautet Residenzplatz 7, A-5020 Salzburg. Die Telefonnummer lautet: +43 662 8046. Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo-Banken Österreich (wegen des Haftungsverbandes) ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (aufgrund uneinbringlicher Kreditforderungen) und ihrer Verstaatlichung insbesondere dem Geschäftsverlauf der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Bedeutung zuzumessen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

2009:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 1.697.866,89.
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 444.666,29

2010:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 337.873,89
- Verwaltungsgebäude Nonntal EUR 1.649.082,25
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 231.221,87

2011:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 361.546,75
- Verwaltungsgebäude Nonntal EUR 2.040.313,48
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 492.475,57

2012:

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 300.000,--
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 480.000,--

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Punkt 5.2.1.

Alle Investitionen wurden im Bundesland Salzburg und aus eigenen Mitteln getätigt.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

- Umbauten Filialen und eigene Gebäude: EUR 2.000.000,--
- Anschaffungen für den laufenden Geschäftsbetrieb: EUR 500.000,--

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK**6.1. Haupttätigkeitsbereiche****6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird**

Der Treugeber verfolgt eine klare Positionierung als Regionalbank und hat sich auf das klassische Bankgeschäft in seiner Region (Bundesland Salzburg sowie der angrenzende Einzugsbereich) fokussiert. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Marktbereiche Filialen, Private Banking, Firmenkunden, Bauträger sowie institutionelle Kunden konzentriert. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Pfandbriefen.

Der Treugeber ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Groß- als auch Retailkunden betreut. Als traditionelle "Wohnbaubank" mit Kontakten zu den öffentlichen Förderungsstellen und der Immobilienbranche, verfügt der Treugeber über Kompetenz im Projektgeschäft.

Der Treugeber ist laut erteilter Konzession zu folgenden Bankgeschäften berechtigt:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft);
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

sofern der Handel nicht für das Privatvermögen erfolgt;

§ 1 Abs. 1 Z 7a BWG

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 lit. e bis g und j Wertpapieraufsichtsgesetz 2007- WAG 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, ausgenommen der Handel durch Personen gemäß § 2 Abs. 1 Z 11 und 13 WAG 2007

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft); ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in § 1 Abs. 1 Z 7 lit. b bis f BWG genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) § 1 Abs. 1 Z 3 BWG, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) § 1 Abs. 1 Z 7 lit. a BWG, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) § 1 Abs. 1 Z 8 BWG;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Trifft nicht zu.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in der Stadt und dem Land Salzburg sowie im angrenzenden Einzugsbereich hat. Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Trifft nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen:

- Syndikats- und Kooperationsverträge mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft;
- EDV-Kooperationsvertrag mit der Genossenschafts-Rechenzentrum Linz GesmbH;
- Pensionskassenvertrag mit Valida Pension AG;
- Treuhandvertrag mit der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft über die treuhändige Emission von Wohnbauanleihen;

- Treuhandverträge mit der HYPO Beteiligung GmbH und der HYPO Vermögensverwaltung GmbH über den Erwerb von Beteiligungen;
- Ergebnisabführungsverträge mit
 - o HYPO Beteiligung GmbH;
 - o OMEGA Liegenschaftsverwertungs-GmbH;
 - o OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II GmbH;
 - o HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH;
 - o Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;
 - o HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Trifft nicht zu.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

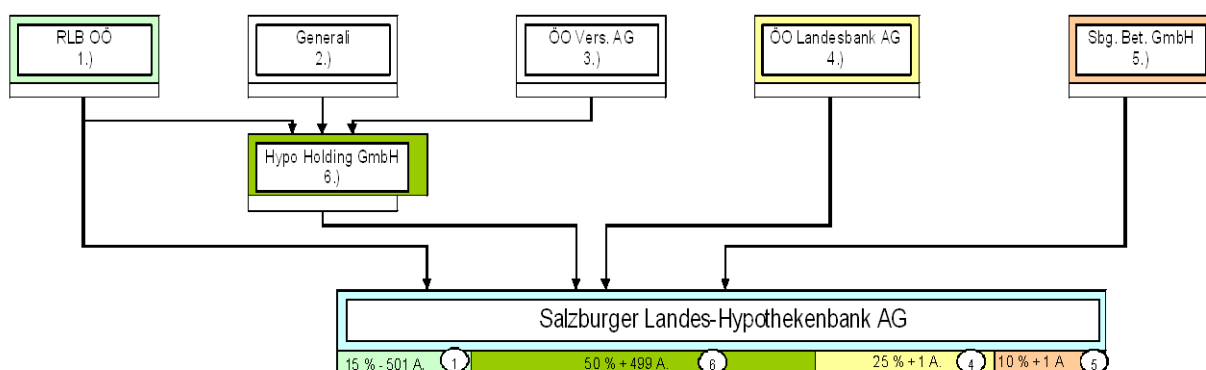
7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Der Treugeber ist Konzernmutter. Bezüglich einer Aufstellung der wichtigsten direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen siehe Punkt 7.2.

Außerdem gehört der Treugeber der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft an. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft fungiert als regionales Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich. Aktionäre der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft sind die RLB Holding registrierte Genossenschaft m.b.H. OÖ mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 48,81 % (Stammaktien) und die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit 51,19 % (Vorzugsaktien). Letztgenannte Genossenschaft stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns dar. Über die beiden Genossenschaften bilden die oberösterreichischen Raiffeisenbanken die wichtigste Eigentümergruppe. Diese werden wiederum ihrerseits von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Landeszentrale in sämtlichen Angelegenheiten des Bankgeschäfts unterstützt.

Der Treugeber ist weiteres Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstelle-Gesetzes (BGBl Nr. I/45/2004) errichtet wurde, und hat das Recht, nach dem Pfandbriefgesetz Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe auszugeben.

Die Aktionärsstruktur des Treugebers stellt sich derzeit wie folgt dar:



- 1.) Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
- 2.) Generali Versicherung Aktiengesellschaft
- 3.) Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft
- 4.) Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
- 5.) Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH
- 6.) Hypo Holding GmbH

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Derzeit stellt sich die Aufstellung der wichtigsten durch den Treugeber direkt und/oder indirekt gehaltenen Beteiligungen wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen	Kapitalanteil in %	Sitz
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H.	100	Salzburg
OMEGA Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	100	Salzburg
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Vermögensverwaltung Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Mobilienleasing Ges.m.b.H.	100	Salzburg
HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH	100	Salzburg
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	100	Salzburg
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH (Hypo Beteiligung Ges.m.b.H. hält treuhändig für die Raiffeisen-Impuls-Leasing GmbH)	100	Linz
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	25	Salzburg
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	25	Salzburg
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	25	Salzburg
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	25	Salzburg
Aqua Salza Wellness & Bad Golling GmbH	51	Salzburg
Salzburger Siedlungswerk Gemeinnützige Wohnungswirtschafts-Ges.m.b.H.	50	Salzburg
Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH	25,1	Salzburg

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Bestehende Sachanlagen:

Verwaltungsgebäude Nonntal	EUR 6.655.469,09
Verwaltung Nonntal Wyschatahaus	EUR 605.816,85
Filiale Nonntal	EUR 1.054.887,88
Filiale Lehen	EUR 782.322,06
Filiale St. Johann	EUR 455.517,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR 1.361.651,07

Geplante Sachanlagen:

Umbauten Filialen EUR 2.000.000,00

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Zu den Angaben zur Finanzlage des Treugebers siehe Punkt 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“.

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trifft nicht zu.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Die im Jahr 2008 abgegebene Haftungserklärung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG als Mutterunternehmen wurde im laufenden Jahr in Höhe von EUR 7,6 Mio. (30.06.2011: EUR 28,1 Mio.) eingelöst und damit zum Stichtag 30.06.2012 mit einem Betrag von EUR 3,6 Mio. (31.12.2011: EUR 11,2 Mio.) ausgenutzt. Der Konzern HYPO Salzburg entrichtet dafür eine Haftungsprovision und hat das Haftungsvolumen bei einem allfälligen Ausfall aus künftigen Ergebnissen abzubauen.

Erfolgsrechnung					
In TSD €	30.06.2012	2011	30.06.2011	2010	2009
Zinsen und ähnliche Erträge	83.104	172.212	83.003	168.701	180.269
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.880	-119.022	-57.991	-119.693	-130.492
Zinsüberschuss	27.224	53.190	25.013	49.008	49.778
Risikovorsorge	-5.233	-4.937	-2.158	-9.517	-10.900
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	21.991	48.253	22.855	39.491	38.877
Provisionserträge	7.786	15.868	7.857	15.396	14.157
Provisionsaufwendungen	-808	-2.079	-897	-2.539	-2.141
Provisionsüberschuss	6.978	13.789	6.960	12.857	12.017
Handelsergebnis	481	1.237	509	1.314	957
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	164	-11	-5.768	-7.511	5.916
Finanzanlageergebnis	-1.015	-5.201	-1.925	-1.394	-1.128
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	-370	-3.975	-7.184	-7.591	5.745
Verwaltungsaufwendungen	-20.334	-40.162	-19.566	-44.551	-38.002
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-817	-2.009	-1.029	-78	1.603
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	7.450	15.896	2.036	127	20.239

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2009-2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte (Finanzkrise). Die sogenannte „Schuldenkrise“, die 2010 mit der Herabstufung Griechenlands durch mehrere Ratingagenturen begann, ist bis dato auch nicht abschließend gelöst. Erschwert wird diese Situation, durch die angeschlagene finanzielle Situation weiterer Eurostaaten, wie etwa Italien, Portugal und Spanien. Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Krise sind zurzeit nicht absehbar. Die gegenwärtige Krise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen

der Krise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten zu rechnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Um den negativen Auswirkungen der Finanzkrise entgegenzuwirken, wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und das FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2010 befristet war. Eine Inanspruchnahme des Bankenhilfspaketes ist aus derzeitiger Sicht des Treugebers nicht erforderlich und geplant.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Stabilitätsabgabe ist zum einen von der Höhe der Bemessungsgrundlage und zum anderen von Derivaten abhängig.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten, beispielsweise um gesicherte Einlagen gemäß § 93 BWG (u.a. Einlagengeschäft und Bauspargeschäft), um gezeichnetes Kapital und Rücklagen sowie um Verbindlichkeiten aufgrund von Treuhandschaften, für die das Kreditinstitut lediglich das Gestionsrisiko trägt, falls solche Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme enthalten sind. Für die Kalenderjahre 2011 – 2013 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet. Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, für das die Stabilitätsabgabe zu entrichten ist, zugrunde zu legen. Die Stabilitätsabgabe beträgt für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 1 Milliarde überschreiten und EUR 20 Milliarden nicht überschreiten 0,055 %. Für jene Teile der Bemessungsgrundlage, die einen Betrag von EUR 20 Milliarden überschreiten, beträgt die Stabilitätsabgabe 0,085 %. Die Stabilitätsabgabe für Derivate beträgt 0,013 % vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch nach § 22n Abs. 1 BWG zugeordneter Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG zuzüglich aller verkauften Optionen des Handelsbuches.

Die Bemessungsgrundlage für den Treugeber liegt derzeit über EUR 1 Milliarde aber unter EUR 20 Milliarden, dh der Treugeber muss derzeit eine Stabilitätsabgabe in Höhe von 0,055% der Bemessungsgrundlage entrichten.

Zusätzlich wird für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 ein Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe erhoben. Die Höhe des Sonderbeitrags beträgt 50% der jeweils am 31. Juli 2012 und am 31. Oktober 2012 zu entrichtenden Stabilitätsabgabe, sowie für die Jahre 2013 bis 2017 25% der in diesen Jahren zu entrichtenden Stabilitätsabgabe.

Außer den bereits genannten Angaben liegen keine weiteren aktuelle Veränderungen oder Trends vor.

Zu sonstigen Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

10. KAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Kapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 15.000.000,-- und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50 EUR.

Aktionäre des Treugebers sind:

- Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich: 299.499 Stück
- HYPO Holding GmbH: 1.000.499 Stück
- Oberösterreichische Landesbank AG: 500.001 Stück

Im März 2009 wurde die Ausgabe von Partizipationskapital im Gesamtbetrag von EUR 25,0 Mio. unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre beschlossen. Das Partizipationskapital wurde wie folgt gezeichnet:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	3625 Stück	(€ 18.125.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG	1250 Stück	(€ 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG	125 Stück	(€ 625.000,--)

Die Partizipanten haben das jederzeitige Recht, ihre Partizipationsscheine in Stammaktien der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ist derart festgelegt, dass für 1 Stück Partizipationsschein 90 Stück auf Namen lautende Stückaktien gewährt werden, wobei diese Stückaktien Stammaktien sind.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG übertrug auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit Wirkung zum 22.12.2010 Anteile am 2009 durch die Salzburger Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft aufgenommenen Partizipationskapital auf die Oberösterreichische Versicherung AG.

Die Verteilung des Partizipationskapitals stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	3388 Stück	(€ 16.940.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG	1250 Stück	(€ 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG	362 Stück	(€ 1.810.000,--)

In TEUR	1. Hj 2012	2011	1. Hj 2011	2010	2009
Grundkapital	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Partizipationskapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Kapitalrücklagen	12.565	12.565	12.565	12.565	12.565
Kumulierte Ergebnisse	*146.442	*141.991	128.546	*120.979	118.313
AFS-Rücklage	-4.752	-10.802	-5.805	-8.221	-14.560
Eigenkapital	194.255	183.754	175.306	165.323	156.319

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2009-2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG. Die mit „*“ gekennzeichneten Angaben wurden im Konzernabschluss saldiert ausgewiesen.)

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgendes Bild:

	Grundkapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	Afs-Rücklage	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2009	15.000	0	12.565	102.484	-31.868	98.181
Erfolgsneutrale Bewertungsänderung gemäß IAS 39	0	0	0	0	23.077	23.077
Erfolgsneutral erfasste Steuern	0	0	0	0	-5.769	-5.769
Summe der direkt im Konzerneigenkapital erfassten	0	0	0	0	17.308	17.308

Ergebnisse						
Konzernjahresüberschuss				15.830		15.830
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	15.830	17.308	33.138
Kapitalerhöhung	0	25.000	0	0	0	25.000
Konzerneigenkapital 31.12.2009	15.000	25.000	12.565	118.313	-14.560	156.319

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2009 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

(in TEUR)	Grundkapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2010	15.000	25.000	12.565	103.753	156.319
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	11.526	11.526
Ausschüttung	0	0	0	-2.522	-2.522
Konzerneigenkapital 31.12.2010	15.000	25.000	12.565	112.757	165.323

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2010 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

(in TEUR)	Grundkapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	Afs-Rücklage	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2011	15.000	25.000	12.565	120.978	-8.221	165.323
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	10.568	2.415	12.983
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	0	-3.000
Konzerneigenkapital 30.06.2011	15.000	25.000	12.565	128.546	-5.805	175.306

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2011 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

(in TEUR)	Grundkapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2011	15.000	25.000	12.565	112.757	165.323
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	21.431	21.431
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	-3.000
Konzerneigenkapital 31.12.2011	15.000	25.000	12.565	131.188	183.754

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2011 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

(in TEUR)	Grundkapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2012	15.000	25.000	12.565	131.188	183.754
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	0	13.501	13.501
Ausschüttung	0	0	0	-3.000	-3.000
Konzerneigenkapital 30.06.2012	15.000	25.000	12.565	141.689	194.255

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht 2012 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

Um die Kapitalausstattung des Treugebers zu veranschaulichen, wurden einige Zahlen den Konzernabschlüssen 2009-2011 sowie den Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der HYPO Salzburg entnommen und in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

(Beträge in TEUR)	30.6.2012	31.12.2011	30.6.2011	31.12.2010	31.12.2009
Aktiva					
Barreserve	28.318	103.363	37.672	86.427	64.946

Forderung an Kreditinstitute	970.492	999.365	1.062.710	919.168	960.374
Forderung an Kunden	2.865.722	3.033.054	2.926.909	2.693.154	2.844.321
Handelsaktiva	362.269	374.522	259.733	315.601	255.137
Finanzanlagen	760.828	781.490	841.314	1.094.579	831.159
Sachanlagen	22.554	23.509	21.541	22.758	22.486
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.635	3.382	3.545	3.679	3.669
Latente Steueransprüche	3.886	5.794	4.752	33	33
Sonstige Aktiva	5.718	6.022	9.211	9.639	9.721
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.236	319.629	320.680	178.292	258.030
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.793.610	1.873.691	1.817.885	1.865.983	1.762.135
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.408.651	2.572.376	2.501.074	2.600.310	2.555.346
Rückstellungen	35.644	35.811	37.921	38.496	34.881
Latente Steuerverbindlichkeiten	156	0	117	3.127	4.963
Handelspassiva	181.340	190.191	144.017	148.936	85.622
Sonst. Passiva	33.024	28.346	47.806	21.335	28.246
Nachrangkapital	113.506	126.703	122.582	123.237	106.304
Konzerneigenkapital	194.255	183.754	175.306	165.323	156.319

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2009-2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Die Geldflussrechnung ist eine Darstellung des Cashflows, der in den dargestellten Perioden aus operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurde und zeigt den Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende der jeweiligen Periode:

Konzerngeldflussrechnung (in T€):					
	30.06.2012	2011	30.06.2011	2010	2009
Konzernjahresüberschuss	7.450	23.845	10.568	5.187	15.830
Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:					
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte	923	2.935	6.535	-4.115	3.076
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen und Risikovorsorge	7.763	4.752	2.343	14.320	7.553
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen,					

als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	729	3.098	917	876	210
Erhaltene Dividenden	0	0	0	-2.496	
Erhaltene Zinsen	-66.485	-74.556	-67.295	-63.748	
Gezahlte Zinsen	68.418	71.031	64.680	59.035	
Sonstige Anpassungen aufgrund zahlungsunwirksamer Positionen	-44	1.966	1.654	1.979	-47.245
Zwischensumme	18.753	33.072	19.401	11.038	-20.575
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:					
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	192.726	-422.625	-382.076	184.312	214.490
Handelsaktiva	23.802	13.538	56.314	-14.513	-28.561
Sonstige Aktiva	2.212	-2.143	-4.291	82	12.196
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-135.594	149.181	97.550	20.748	-8.439
Verbriefte Verbindlichkeiten	-177.703	-68.373	-89.782	30.268	-249.773
Latente Steuerverbindlichkeiten	-1.861	-2.266	-3.815	-3.949	-806
Handelspassiva	-18.377	-19.921	-50.543	34.912	12.882
Sonstige Passiva	5.705	7.576	25.546	-7.576	-619
Erhaltene Zinsen	66.485	74.556	67.295	63.748	201.198
Erhaltene Dividenden	0	0	0	2.496	17.250
Gezahlte Zinsen	-68.418	-71.031	-64.680	-59.035	-157.404
Ertragsteuerzahlungen	48	-2	-2	1.132	421
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-92.220	-308.440	-329.083	263.663	-7.740
Auszahlungen für den Erwerb von:					
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	-7.970	-60.567	-43.276	-431.509	-69.499
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	-384	-3.223	-101	-2.417	-2.318
Einzahlungen aus der Veräußerung von:					
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	43.827	391.780	326.537	178.849	93.555
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	0	411	169	0	148
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	35.473	328.400	283.329	-255.077	21.886
Kapitalerhöhung/-herabsetzungen	0	0	0	0	25.000
Ein-/Auszahlungen aus nachrangigem Kapital	-15.298	-24	0	15.417	5.017
Ausschüttung	-3.000	-3.000	-3.000	-2.522	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-18.298	-3.024	-3.000	12.895	30.017

Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	103.363	86.427	86.427	64.946	20.783
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-92.220	-308.440	-329.083	263.663	-7.740
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	35.473	328.400	283.329	-255.077	21.886
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-18.298	-3.024	-3.000	12.895	30.017
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	28.318	103.363	37.672	86.427	64.946

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen 2009-2011, teilweise den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2011 und 2012 und teilweise internen Daten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

Die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode zeigt die Zusammensetzung und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres. Sie ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzaktiva, Handelsaktiva und sonstige Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten, latente Steuerverbindlichkeiten, Handelspassiva und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen, Unternehmensanteile sowie für Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen sowie Ein- und Auszahlungen für nachrangiges Kapital. Auch ausgeschüttete Dividenden werden hier gezeigt. Als Zahlungsmittelbestand sieht die HYPO Salzburg die Barreserve an, die sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Die im Zinsüberschuss enthaltenen gezahlten und erhaltenen Zinsen und Dividenden resultieren aus der operativen Geschäftstätigkeit.

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw. die Finanzierungsstruktur des Treugebers stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2009 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	64.946	0	0	0	0	64.946
Forderungen an Kreditinstitute	33.781	18.205	188.545	315.408	404.435	960.374
Forderungen an Kunden	325.480	535.879	291.611	615.282	1.076.069	2.844.321
Handelsaktiva	191.448	0	15.623	2.293	45.773	255.137
Finanzanlagen	326.180	15.001	69.807	331.392	88.779	831.159
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.904	150.339	5.877	27.077	45.832	258.029
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	460.020	296.733	220.396	442.890	342.096	1.762.135
Verbrieftete Verbindlichkeiten	31.128	72.521	133.180	828.945	1.489.572	2.555.346

Handelspassiva	67.633	0	15.623	2.293	73	85.622
Nachrangkapital	1.660	0	0	24.422	80.222	106.304

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2009 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2010 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	86.427	0	0	0	0	86.427
Forderungen an Kreditinstitute	33.047	166.859	96.093	354.917	268.252	919.168
Forderungen an Kunden	94.181	471.780	318.788	689.739	1.118.666	2.693.154
Handelsaktiva	275.898	0	0	1	39.701	315.601
Finanzanlagen	262.736	37.092	85.478	531.926	177.347	1.094.579
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.076	98.022	3.829	26.827	22.538	178.292
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	410.656	322.668	153.233	544.494	434.932	1.865.983
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.478	152.922	100.689	990.064	1.326.157	2.600.310
Handelspassiva	148.528	0	0	2	406	148.936
Nachrangkapital	0	0	0	29.412	93.825	123.237

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2010 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2011 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	103.363	0	0	0	0	103.363
Forderungen an Kreditinstitute	30.749	27.976	138.215	678.938	123.486	999.365
Forderungen an Kunden	214.803	563.589	376.034	674.944	1.203.683	3.033.054
Handelsaktiva	355.681	0	0	7.382	11.459	374.522
Finanzanlagen	25.207	24.732	108.029	470.640	152.881	781.490
At equity bilanzierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.728	213.299	726	37.254	25.622	319.629
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	485.924	298.713	271.802	368.866	448.387	1.873.691
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.327	254.405	159.021	1.127.965	1.001.659	2.572.376
Handelspassiva	182.548	0	0	7.382	260	190.191
Nachrangkapital	0	0	8.923	40.689	77.090	126.703

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2011 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

Krisenfinanzierungsplan:

Die Liquidität der Bank ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Geltende strenge gesetzliche Normen werden eingehalten. Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert. Auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz werden monatliche Szenarien berechnet, die den Schließungsaufwand für die offenen Liquiditätspositionen ermitteln. Die kurzfristig aktivierbaren Liquiditätsreserven zur Disposition sind im Liquiditätsabsicherungsplan (Notfallplan) darzustellen.

Risikomanagement:

In der Hypo Salzburg ist eine eigene Organisationseinheit „Risiko Management“ installiert, die sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Makroökonomische und operationelle Risiken) zusammenführt, um diese zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtbankrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig informiert.

Details zum Risikomanagement finden potenzielle Anleger im Konzernabschluss 2011 des Treugebers auf den Seiten 49f.

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 ff BWG. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Die Finanzierungsquellen für zukünftige Investitionen und Sachanlagen werden laufend durch den Liquiditätsabsicherungsplan berücksichtigt. Den Investitionen stehen Einlagen von Kunden und Kreditinstituten sowie Emissionen gegenüber.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Konzernabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Zu Vorgängen nach dem Bilanzstichtag siehe Lagebericht des letzten geprüften Konzernabschlusses zum 31.12.2011 sowie den ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012, die bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und auf der Homepage des Treugebers (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung "Ihre Hypo", "Veröffentlichungen" und "Finanzberichte" veröffentlicht und mittels Verweis diesem Prospekt inkorporiert wurden.

Zur mittels Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführten Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) siehe Punkt 9.2.3. des Abschnittes IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT.

Außer den bereits genannten Angaben liegen keine weiteren aktuelle Veränderungen oder Trends vor.

Zu sonstigen bekannten Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfällen, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, siehe Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGE-
BER SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER GEWINNSCHÄTZUNGEN

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS,- GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT, 5020 Salzburg, Residenzplatz 7, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, oder die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Gegen die Vorstandsmitglieder als Privatpersonen wurden während der letzten 5 Jahre keine Sanktionen oder öffentlichen Anschuldigungen seitens der gesetzlichen oder der Regulierungsbehörden getätigt. Dr. Salhofer und Mag. Dr. Ramusch wurde jedoch in Ihrer Eigenschaft als gemäß § 9 VStG für den Treugeber verwaltungsstrafrechtlich zuständiges Organ im März

2010 die Zahlung einer Geldstrafe vorgeschrieben, nachdem in einer Internetwerbung auf der Homepage des Treugebers bei einer Werbung für Wandelschuldverschreibungen des Emittenten der Hinweis gemäß § 4 Abs 2 KMG unterlassen worden war, dass ein Prospekt für die Emission veröffentlicht wurde und wo die Anleger diesen erhalten können.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1.1. Vorstand

Der Vorstand des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Vorstand der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Wesentliche Funktionen außerhalb der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Position aufrecht
KR Dr. Reinhard Salhofer, geboren 1951 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Generaldirektor	Aufsichtsrat	
	Vorsitzender der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	Stellvertreter des Vorsitzenden der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft;	Ja
	B+S Banksysteme Aktiengesellschaft;	Nein
	Vorsitzender der Salzburg Wohnbau GmbH	Ja
	Hypo-Bildung GmbH;	Nein
	Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft;	Ja
	Windhager Zentralheizung Technik GmbH;	Nein
	Verwaltungsrat	
	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken;	Ja
	Geschäftsführer	
	Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;	Ja
	HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH;	Ja
	HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja

	OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Ja
KR Mag. Dr. Günther Ramusch, geboren 1950 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Generaldirektor-Stellvertreter	Geschäftsführer HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH; Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH; HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.;	Ja Ja Ja
	ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	OMEGA Liegenschaftsverwertungs- Gesellschaft m.b.H.;	Ja
	HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Ja
	Vorstand Windhager Privatstiftung;	Ja
	Vorschussverein der Angestellten der Oberbank registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung;	Nein
Günter Gorbach, geboren 1967	Aufsichtsrat	

5020 Salzburg, Residenzplatz 7	Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Ja
	Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Prokurist	
	Deutsche Bank Aktiengesellschaft – Zweigniederlassung Österreich	Nein
	Deutsche Bank Österreich AG	Nein
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)		

14.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrat SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Wesentliche Funktionen außerhalb der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Position aufrecht
Dr. Heinrich Schaller, geboren 1959 4021 Linz, Europlatz 1a Vorsitzender	Aufsichtsrat AMAG Austria Metall AG	Ja
	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (Vorsitzender)	Ja
	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	Ja
	Raiffeisen Bank International AG	Ja
	Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	Raiffeisen-Kredit-Garantiesgesellschaft m.b.H (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT (Vorsitzender)	Ja
	Voestalpine AG (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	Central European Gas Hub AG	Nein
	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Stellvertreter des 2. Vorsitzenden)	Nein
	Geschäftsführer	
	R-Landesbanken-Beteiligung GmbH;	Ja
	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH;	Ja
	Vorstand	
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (Vorsitzender)	Ja

	Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann)	Ja
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Akti- engesellschaft (Vorsitzender)	Ja
	Raiffeisenverband Oberösterreich eGen.	Ja
	Österreichische Raiffeisen- Einlagensicherung eGen.	Ja
	CEESEG Aktiengesellschaft	Nein
	Wiener Börse AG	Nein
KR Johann Jungreithmair, geboren 1953 5020 Salzburg, Am Messezentrum 6 Stellvertreter des Vorsitzenden	Geschäftsführer Expoxx Messebau GmbH Reed CEE GmbH Reed Elsevier Austria GmbH Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H. Reed Messe Wien GmbH System Standbau Gesellschaft m.b.H. Aufsichtsrat Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H.;	Ja Ja Ja Ja Ja Ja nein (gelöscht per 10.7.2012)
Dr. Michael Glarcher, geboren 1957 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine	-
Dr. Michael Ebner geboren 1981 5020 Salzburg, Sterneckstraße 25 Mitglied	Geschäftsführer Ebner Aichinger Guggenberger Rechtsan- wälte GmbH (und Gesellschafter) Ebner Beteiligung- und Verwaltung GmbH MBT Austria GmbH Aufsichtsrat Rohstoffmarkt Metal Powder AG Masseverwalter Alpine Commercial Trading GmbH	Ja Ja Nein Ja Ja
VD Dr. Georg Starzer, geboren 1954 4021 Linz, Europaplatz 1a Stellvertreter des Vorsitzenden	Aufsichtsrat NOAG GmbH; Oberösterreichische Landesbank Aktienge- sellschaft;	Nein Ja

	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich;	Nein
	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung;	Nein
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG;	Nein
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft;	Nein
	ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach;	Nein
	Invest Unternehmensbeteiligungs AG;	Nein
	bankdirekt.at AG;	Nein
	Valida Holding AG;	Ja
	Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H;	Nein
	Gemeinnützige Industrie- Wohnungsaktien-gesellschaft;	Ja
	Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemein-nützige Gesellschaft mit beschränkter Haf-tung;	Ja
	REAL-TREUHAND Management GmbH;	Nein
	"Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. in Enns";	Ja
	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz;	Ja
	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H;	Ja
	wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungsgesellschaft m.b.H.;	Ja
	"THG" Thermenzentrum Geinberg Errich-tungs-GmbH;	Nein
	Oberösterreichische Baulandentwicklungs-fonds GmbH;	Nein
	RealRendite Immobilien GmbH;	Nein
	OÖ Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft;	Nein
	gbv Services gemeinnützige GmbH;	Ja
	Oberösterreichische Versicherung Aktienge-sellschaft	Ja
	OÖ Nachfolgefonds AG der Raiffeisenlan-desbank Oberösterreich (aktuell: Raiffeisen KMU Beteiligungs AG)	nein (seit 25.8.2012)
	Vorstand	
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank	Ja

	Oberösterreich Aktiengesellschaft; Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft; RB Linz-Traun Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Raiffeisenlandesbank Region Ried i. I. registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Raiffeisenbankgruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft; RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ;	Ja Ja Nein Nein Nein
GD Dr. Andreas Mitterlehner, geboren 1960 4020 Linz, Landsstraße 38 Mitglied	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken; Verwaltungsrat Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken; Aufsichtsrat Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.; Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.; Hypo-Bildung GmbH; Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft; EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz; Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft; WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.; Oberösterreichische Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.; EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH; Bürgschaftsbank Salzburg GmbH; Salzburger Unternehmensbeteiligungs-gesellschaft mbH; Vorstand Stern & Hafferl Privatstiftung; Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft;	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein Nein Nein Ja

	SALZBURGER HYPOTHEKENBANK SCHAFT;	LANDES- AKTIENGESELL- SCHAFT;	Nein
Arne Suppan, geboren 1971 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine		-
Petra Huber, geboren 1974 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine		-
Mag. Josef Lorenz Eder geboren 1959 5020 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied	Keine		-
Günter Kuhn geboren 1943 5301 Eugendorf, Gewerbestraße 7 Mitglied	Vorstand Josef Eder Privatstiftung Geschäftsführer Areal Treuhand GmbH Kuhn Baumaschinen GmbH Kuhn Holding GmbH Kuhn Vermögensverwaltungs GmbH Kuhn-Ladetechnik GmbH Kuhn Betriebs GmbH KUHN EMCO Holding GmbH Aufsichtsrat EMCO MAIER GESELLSCHAFT M.B.H.		Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja
Mag. Othmar Nagl Geboren 1969 4020 Linz, Gruberstraße 32 Mitglied	Vorstand "BVS"-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmannstellvertreter) Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung Aufsichtsrat ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft (Vorsitzender-Stellvertreter) KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.		Ja Ja Ja Ja Ja

	M.O.F. Beta Immobilien AG	Ja
	MO.F. Immobilien AG	Ja
	Geschäftsführer	
	M!Serv Marketing Services GmbH	Ja
	OÖ Fonds-Beta Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH	Ja
	OÖV-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H.	Ja
Dr. Leonhard Fragner Geboren 1958 4020 Linz, Landstraße 38 Mitglied	Vorstand	
	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (Stellvertreter des Vorsitzenden)	Ja
	BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat	
	Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	ATHENA Burgenland Beteiligungen AG	Nein
	BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH	Nein
	BAWAG P.S.K. LEASING GmbH	Nein
	ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.	Nein
	WBG Wohnen und Bauen Gesellschaft mbH Wien	Nein
	WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	Nein
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)		

14.1.3. Staatskommissäre

Der Bundesminister für Finanzen hat bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
Herr Werner Fina 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2 b	01.08.2008 bis auf unbestimmte Dauer	Staatskommissär
Herr HR Mag. Hubert Wo-	01.08.2007	Staatskommissär-

ischitzschläger 4020 Linz, Bahnhofplatz 7	bis auf unbestimmte Dauer	Stellvertreter
(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)		

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf den Treugeber folgende Rechte zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Treugeber zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Der Treugeber kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Treugebers Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Treugebers gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der anderen Hypo-Banken Österreichs, einzelner Gesellschaften dieser oder von Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Der Treugeber erklärt, dass ihm derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen halten Wertpapiere des Treugebers, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung des Treugebers berechtigen bzw die

in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die in den Geschäftsjahren 2009-2011 entstandenen Aufwendungen für Vergütungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt (in TEUR):

	2011	2010	2009
Vorstand	698	758	700
Aufsichtsrat	59	58	59
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	-1.416	-216	33

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

Die Vergütungen für den Vorstand können in die folgenden Kategorien unterteilt werden (Beträge in TEUR):

	2011	2010	2009
Laufende Bezüge	631	680	641
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	67	78	59
Gesamt	698	758	700

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers)

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beträgt lt. Konzernabschluss der Hypo Salzburg 2011 TEUR 24.431 (per 31.12.2010 TEUR 27.182 und per 31.12.2009 TEUR 24.586).

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode des Vorstandsvorsitzenden des Treugebers, GD KR Dr. Salhofer, endet mit 31.08.2015. Die Mandatsperiode des Vorstandsmitglieds GD-Stv. KR Mag. Dr. Ramusch endet mit 31.12.2013 und jene des Vorstandsmitglieds Günter Gorbach mit 31.12.2016.

Die laufende Mandatsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, somit voraussichtlich im März des Jahres 2014.

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften abgeschlossene Dienst-

leistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 92 Abs 4 AktG sowie zur Erfüllung der Pflichten nach § 63 a Abs 4 BWG wurde ein Ausschuss eingerichtet, zu dessen Mitgliedern auf die Dauer der Funktionsperiode des Aufsichtsrates folgende Herren gewählt wurden:

- GD KR Mag. Dr. Ludwig Scharinger (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- KR Johann Jungreithmair (Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses)
- GD Dr. Andreas Mitterlehner (Mitglied)
- VD Dr. Georg Starzer (Mitglied).

Alle 4 Ausschussmitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung.

Seitens der Arbeitnehmervertreter werden entsprechend § 110 Abs 4 ArbVG in den Prüfungsausschuss Herr Dr. Michael Glarcher und Herr Mag. Josef Eder entsandt.

Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses kann jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates, welches der Kapitalseite zuzuordnen ist, mit der Vertretung beauftragt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Arbeitnehmervertreter.

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG. Neben dem Prüfungsausschuss wurde ein separater Vergütungsausschuss eingerichtet.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses des Treugebers gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems des Treugebers;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für den Treugeber erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Bankprüfers.

Der Vergütungsausschuss des Treugebers besteht aus folgenden Mitgliedern:

- GD Dr. Heinrich Schaller (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- VD Dr. Georg Starzer (Vorsitzender-Stellvertreter des Vergütungsausschusses)
- KR Johann Jungreithmair (Mitglied des Vergütungsausschusses).

Seitens der Arbeitnehmervertreter werden entsprechend § 110 Abs 4 ArbVG in den Prüfungsausschuss Herr Dr. Michael Glarcher und Herr Arne Suppan entsandt.

Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes des Vergütungsausschusses kann jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates, welches der Kapitalseite zuzuordnen ist, mit der Vertretung beauftragt werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Arbeitnehmervertreter.

Der Aufgabenbereich des Vergütungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 39c BWG:

1. Prüfung und Überwachung der Vergütungspolitik
2. Prüfung und Überwachung der Vergütungspraktiken
3. Prüfung und Überwachung der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Im Jahresdurchschnitt hat der Treugeber 2012: 345, 2011: 344, 2010: 347 und 2009: 351 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Treugeber beschäftigt keine Zeitarbeitskräfte.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien des Treugebers noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Trifft nicht zu.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 15.000.000,00 und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,50.

Aktionäre des Treugebers sind:

- Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH: 200.001 Stück (10% + 1 Aktie),
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft: 299.499 Stück (14,97%),
- HYPO Holding GmbH: 1.000.499 Stück (50,02%),
- Oberösterreichische Landesbank AG: 500.001 Stück (25% + 1 Aktie);

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativklärung

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Vorzugsaktien gewähren kein Stimmrecht.

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Treugebers führen kann.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden vom Treugeber Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Zum Datum des Registrierungsformulars bestehen mit verbundenen Parteien intensive Geschäftsbeziehungen, die sich vorwiegend auf Kreditfinanzierungen, gemeinsamen Konsortialfinanzierungen und Mittelveranlagungen erstrecken. Deren Umfang stellt sich für die Geschäftsjahre 2009-2011 gemäß dem jeweiligen Konzernabschluss wie folgt dar:

2009 in TSD €	Mutter- unternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Unternehmens- Anteile
Forderungen an Kreditinstitute	678.183	0	0
Forderungen an Kunden	0	47	180.244
Handelsaktiva	151.844	0	0
Finanzanlagen	41.048	0	0
Sonstige Aktiva	122	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	98.458	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	0	0	1.760
Handelspassiva	73.480	0	0
Sonstige Passiva	8	0	0

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2009 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

2010 in TSD €	Mutter- unternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Nicht vollkonsolidierte Unternehmen
Forderungen an Kreditinstitute	694.437	0	0
Forderungen an Kunden	0	35	21.342
Handelsaktiva	155.018	0	0
Finanzanlagen	91.678	0	0
Sonstige Aktiva	103	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	107.045	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	0	0	155
Handelspassiva	143.765	0	0
Sonstige Passiva	8	0	0

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2010 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

2011 in TSD €	Mutter- unternehmen	At equity bilanzierte Unternehmen	Nicht vollkonsolidierte Unternehmen
Forderungen an Kreditinstitute	864.071	0	0
Forderungen an Kunden	0	35	16.774
Handelsaktiva	246.876	0	0
Finanzanlagen	91.451	0	0
Sonstige Aktiva	0	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstitute	87.870	0	0
Verbindlichkeiten geg. Kunden	0	0	844
Handelspassiva	128.933	0	0
Sonstige Passiva	19	0	0

(Quelle: Geprüfter Konzernabschluss 2011 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG)

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Bis zum Datum des Registrierungsformulars haben sich die Geschäfte gegenüber mit verbundenen Parteien wie oben dargestellt nicht wesentlich geändert.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009 wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, sind auf der Homepage des Treugebers (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie den Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung, erstellt.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Der Treugeber erstellt seit 2007 seine Konzernabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die Konzernabschlüsse zum 31.12.2011, zum 31.12.2010 und zum 31.12.2009 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vorgenannten Konzernabschlüsse wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, sind auf der Homepage des Treugebers (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009 unter

Einbeziehung der Konzernbuchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 Abs 1 UGB versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Konzernabschlüssen des Treugebers für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009, die bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt, auf der Homepage des Treugebers (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ veröffentlicht und diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert wurden, wiedergegeben.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Finanzdaten in diesem Abschnitt IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, deren Quelle nicht ein geprüfter Konzernabschluss des Treugebers ist, wurden bei den entsprechenden Punkten gekennzeichnet und die entsprechende Quelle angegeben.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Konzernabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011 wurde am 21.02.2012 von der KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Datum (Stichtag) der jüngsten ungeprüften Finanzinformationen des Treugebers ist der 30.06.2012.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Der Treugeber hat einen Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012 auf seiner Homepage (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ und über euro-adhoc veröffentlicht. Dieser Halbjahresfinanzbericht ist diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert und wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2011 und zum 30.06.2012 sind auf der Homepage des Treugebers (www.hyposalzburg.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“ und „Finanzberichte“ veröffentlicht.

Beide Halbjahresfinanzberichte wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für die Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011 fand jeweils eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 1.000.000,-- statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 0,50.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen den Treugeber gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden.

den, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Trifft nicht zu.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals für jede Kategorie des Aktienkapitals

Der Treugeber verfügt über ein Grundkapital von EUR 15.000.000,00 welches in 2.000.000 auf Namen lautende Stückaktien geteilt ist. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang beteiligt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von EUR 7,50.

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Im März 2009 wurde die Ausgabe von Partizipationskapital im Gesamtbetrag von EUR 25,0 Mio. unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre beschlossen. Das Partizipationskapital wurde wie folgt gezeichnet:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG:	3.625 Stück	(EUR 18.125.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG:	1.250 Stück	(EUR 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG:	125 Stück	(EUR 625.000,--)

Die Partizipanten haben seit 1. Jänner 2010 das jederzeitige Recht, ihre Partizipationsscheine in Stammaktien der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ist derart festgelegt, dass für 1 Stück Partizipationschein 90 Stück auf Namen lautende Stückaktien gewährt werden, wobei diese Stückaktien Stammaktien sind.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG übertrug auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit Wirkung zum 22.12.2010 Anteile am 2009 durch die Salzburger Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft aufgenommenen Partizipationskapital auf die Oberösterreichische Versicherung AG.

Die Verteilung des Partizipationskapitals stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	3388 Stück	(€ 16.940.000,--)
Oberösterreichische Landesbank AG	1250 Stück	(€ 6.250.000,--)
Oberösterreichische Versicherung AG	362 Stück	(€ 1.810.000,--)

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat,

dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Im Zeitpunkt der Ersterfassung des Treugebers im elektronischen Firmenbuch am 30.06.1992 betrug das Grundkapital des Treugebers ATS 200.000.000,00 (= ca. EUR 14.500.000,00).

Mittels Hauptversammlungsbeschluss vom 29.05.2001 wurde eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 465.433,17 auf den aktuellen Stand von EUR 15.000.000,00 beschlossen.

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Die Satzung des Treugebers hält in den §§ 2 und 3 den Zweck und den Gegenstand der Gesellschaft fest. Gemäß der Satzung umfasst der Zweck der Gesellschaft insbesondere die Fortführung des gemäß § 8 a Kreditwesengesetz (Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über das Kreditwesen, BGBl Nr. 63/79 in der am 10. Juni 1992 geltenden Fassung) als Sacheinlage eingebrachten gesamten bankgeschäftlichen Unternehmens, welches bisher von der Salzburger Landes-Hypothekenbank mit Sitz in Salzburg betrieben wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 der Satzung des Treugebers der Betrieb aller Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 BWG im In- und Ausland, ausgenommen:

- a) die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen gemäß § 1 Abs 1 Z 9 BWG;
- b) die Entgegennahme von Bauspareinlagen und die Vergabe von Bauspardarlehen nach dem Bauspargesetz gemäß § 1 Abs 1 Z 12 BWG;
- c) die Verwaltung von Kapitalanlagefonds nach dem Investmentfondsgesetz gemäß § 1 Abs. 1 Z 13 BWG.

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

- a) den Handel mit Münzen, Medaillen und Barren aus Edelmetall;
- b) die Vermietung von Safes;
- c) die Dienstleistung der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes;
- d) die Vermittlung von Versicherungsgeschäften aller Art;
- e) die Beteiligung an Unternehmungen aller Art;
- f) den Erwerb und die Neugründung von Unternehmungen;
- g) das Garagierungsgewerbe;
- h) das allgemeine Handelsgewerbe;
- i) unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften überhaupt alle Geschäfte, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigstellen im In- und Ausland zu errichten.

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzung und Statuten des Treugebers im Zusammenhang mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

In Punkt III. der Satzung des Treugebers ist die Verfassung der Gesellschaft festgehalten. Demnach finden sich in den §§ 11 bis 25 die Bestimmungen über die Organe der Gesellschaft, die persönlichen Voraussetzungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrates, über den Vorstand und die Vertretung der Gesellschaft, über den Aufsichtsrat und dessen Aufgaben, die innere Ordnung des Aufsichtsrates und dessen Willenserklärungen, Ausschüsse und Sitzungsgelder, die Hauptversammlung und deren Vorsitz und über Wahlen und Stimmrechte in der Hauptversammlung.

Die Organe der Gesellschaft gliedern sich nach den Vorgaben des österreichischen Aktiengesetzes in Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Von der Bestellung als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind ausgeschlossen:

- a) Personen, die nach § 13 Abs.1 bis 6 der Gewerbeordnung 1973 in der geltenden Fassung vom Antritt eines Gewerbes ausgeschlossen sind;
- b) Personen, die in einem dauernden Auftragsverhältnis zur Gesellschaft stehen;
- c) Personen, die mit einem Organmitglied oder einem Dienstnehmer der Gesellschaft in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten von Organmitgliedern oder von Dienstnehmern der Gesellschaft.

Ferner dürfen Personen zum Zeitpunkt der Bestellung zum Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Von diesen Bestimmungen kann durch Beschluss des Aufsichtsrates abgesehen werden.

Ein Mitglied der Salzburger Landesregierung darf dem Vorstand der Gesellschaft nicht angehören. Keine Person darf gleichzeitig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat angehören.

Vorstand:

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes müssen hauptberuflich tätig sein. Der Vorstand besteht aus zwei oder drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden und, wenn der Vorstand aus drei Mitgliedern besteht, ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes.

Ein Widerruf der Bestellung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von zwei Mitgliedern beschlussfähig, Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Ein Mitglied des Vorstandes ist in jenen Fällen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen,

- a) in denen es selbst oder eine Person beteiligt ist, die mit ihm verheiratet oder bis einschließlich zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist, oder
- b) in denen ein ausreichender wirtschaftlicher oder sonstiger Grund vorliegt, seine Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen; ob ein solcher Grund vorliegt, hat der Vorstand zu entscheiden.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Geschäftsverteilung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Einigt er sich über die Geschäftsverteilung nicht, hat der Aufsichtsrat diese zu beschließen. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte im Sinne einer unternehmerischen Tätigkeit machen oder sich an einer anderen Handelsgesellschaft als persönlich haftenden Gesellschafter beteiligen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen. Die Gesellschaft kann mit den handelsgesetzlichen Einschränkungen auch durch je zwei Gesamtprokuristen vertreten werden. Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb kann nicht erteilt werden.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht von der Hauptversammlung gewählten und vier von den Dienstnehmern entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt jeweils in der ersten Sitzung nach seiner Bestellung oder Wiederbestellung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer der Funktionsperiode bei Verhinderung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an keine Weisungen gebunden, es besteht eine umfangreiche Liste von Angelegenheiten die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bedürfen, die wichtigsten beziehen sich auf Kredit-einträumungen, ab einer im einzelnen festgelegten Größenordnung. Der Aufsichtsrat tritt zumindest vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit. Für Ausschüsse gelten sinngemäß die gleichen Regeln wie für das Plenum. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld sowie eine Funktionsgebühr.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Treugebers lauten sämtliche Aktien auf Namen und sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Beschäftigung und Wohnort in das Aktienbuch einzutragen. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Treugebers lauten sämtliche Aktien auf Namen und sind unter Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Beschäftigung und Wohnort in das Aktienbuch einzutragen. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 21 Abs 8 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Es bestehen keine strengeren Bedingungen als die gesetzlichen Vorschriften um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 21 der Satzung des Treugebers wird die Hauptversammlung vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Aufsichtsrat einberufen. Die Einladung muss mindestens 18 Tage vor dem Tag der Versammlung unter Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung erfolgen. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Eine Hinterlegung von Namensaktien ist nicht erforderlich. Zur Vertretung eines Aktionärs bedarf es jeweils einer schriftlichen Vollmacht. Die Vollmacht muss spätestens am letzten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingereicht sein. Die Vollmacht bleibt in Verwahrung der Gesellschaft.

Wurden Aktien (Zwischenscheine) nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fäl-

len, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Änderungen durch das AktRÄG 2009

Mit 01.08.2009 ist das AktRÄG 2009 in Kraft getreten, welches unter anderem die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung von Aktiengesellschaften neu regelt.

Abweichend von den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft gilt daher, dass die Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, oder spätestens am 21. Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung bekanntzumachen ist. Die Satzung des Treugebers wurde diesbezüglich angepasst.

Die entsprechenden Bestimmungen des AktRÄG 2009 sind im Zusammenhang mit Hauptversammlungen anwendbar, die nach dem 01.08.2009 einberufen werden.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Die Übertragung der Aktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung des Treugebers können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels der Kontrolle des Treugebers bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Wesentliche langfristige Verträge und Verpflichtungen:

- Syndikats- und Kooperationsverträge mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Diese Verträge regeln die konzerninterne Kooperation, sowie die Zusammenarbeit der Eigentümer (vergleiche Organisationsstruktur in Punkt 7.1. „Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT) bei der Ausübung ihrer Eigentumsrechte über die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT.

- EDV-Kooperationsvertrag mit der Genossenschafts-Rechenzentrum Linz GesmbH

Dieser Vertrag regelt den Bezug von EDV-Dienstleistungen für Bankgeschäfte der Genossenschafts-Rechenzentrum Linz GesmbH durch die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Pensionskassenvertrag mit der Valida Pension AG

Es handelt sich um einen Pensionskassenvertrag im Sinne des § 15 Pensionskassengesetz zwischen der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und der ÖPAG Pensionskassen AG (nunmehr Valida Pension AG). Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Treuhandvertrag mit der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft über die treuhändige Emission von Wohnbauanleihen

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft emittiert treuhändig im Auftrag der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Der Treuhandvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Treuhandverträge mit der HYPO Beteiligung GmbH und der HYPO Vermögensverwaltung GmbH über den Erwerb von Beteiligungen

Die Hypo Beteiligung GmbH und die Hypo Vermögensverwaltung GmbH halten jeweils Beteiligungen treuhändig für die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Ergebnisabführungsverträge

Die unten angeführten Gesellschaften führen jeweils 100% Ihres Ergebnisses an die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ab. Sämtliche Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

- o HYPO Beteiligungs GmbH;
- o OMEGA Liegenschaftsverwertungs GmbH;
- o OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II GmbH;
- o HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH;
- o Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH;
- o HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Trifft nicht zu.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente eingesehen werden bzw. werden deren Kopien am Sitz der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, kostenlos zur Verfügung gestellt:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Treugebers
- c) die geprüften Konzernabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2011 zum 31.12.2011, für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie für das Geschäftsjahr 2009 zum 31.12.2009
- d) die ungeprüften Halbjahresfinanzberichte des Treugebers zum 30.06.2011 und 30.06.2012

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Punkt 7.2.

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ist die Emittentin, Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, mit Sitz in 1043 Wien, Brucknerstraße 8, Republik Österreich, verantwortlich.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern

Die Emittentin erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnittes I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des vorliegenden Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Punkt II.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Interessenskonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind, liegen nicht vor.

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission / dem Angebot beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission / dem Angebot zu, den er nach den Vorgaben des StWbFG verwendet wird. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin das Gestornerisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl Nr 253/1993 i.d.g.F.) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder

von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSEN- DEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

Variable HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2026/12 „Salzburg“ der HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT „AT0000A0ZF58“ bis zu EUR 2.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 30.000.000,00

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den Anleihebedingungen in Anhang 1)

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine variable Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweist die Emittentin auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A0ZF58.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft übt die ihr gemäß der oben erwähnten Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (Siehe Abschnitt III. EMITTENTENBESCHREIBUNG, Punkt 6.1.1.) zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT als Treugeber, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbrieft Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbraucher-

gerichtsstand sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünstigungen bezüglich der Versteuerung der Erträge vor. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (Private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.290,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Partizipationsscheine erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Wandelschuldverschreibungen werden auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert sich das Nominale der Emission, werden die Sammelurkunden entsprechend angepasst. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

4.4. Währung der Wertpapieremission

Die Emission wird in Euro begeben.

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsscheine wird auf Punkt 1.5.2. in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Dies entspricht einem nominalen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 25. März jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.

Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 24. März 2015, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 25. März ausgeübt werden.

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung (siehe Anhang 1) definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung (siehe Anhang 1) genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung (siehe Anhang 1) genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

Die Wandlung erfolgt zum jeweiligen Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsscheine auf eigene Rechnung.

Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zu 100,00% des Nominales zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Emittentin, (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. März 2013. Die Verzinsung erfolgt bis 24. März 2026 (einschließlich) in Jahresperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Zinsperiode vom 25. März 2013 (einschließlich) bis 24. März 2014 (einschließlich) läuft.

Der variable Zinssatz für die jährlichen Zinsperioden ab 25. März 2013 bis Laufzeitende wird jährlich wie folgt ermittelt:

$$[(HVPI_{t-3}/HVPI_{t-15}) - 1]$$

Rechnung und Festsetzung jeweils auf 3 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Minimumkupon beträgt 1,50%.

wobei:

"HVPI" Wert, der dem unrevidierten "Harmonisierten Verbraucherpreisindex" exklusive Tabak in der Eurozone oder dessen Nachfolgeindex entspricht - monatlich veröffentlicht durch Eurostat (siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/hicp/methodology/administered_prices)

" $HVPI_{t-3}$ " entspricht dem HVPI-Wert 3 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode (zum Beispiel HVPI-Wert Dezember 2012 für die Verzinsungsperiode von 25. März 2013 bis einschließlich 24. März 2014)

" $HVPI_{t-15}$ " entspricht dem HVPI-Wert 15 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode (zum Beispiel HVPI-Wert Dezember 2011 für die Verzinsungsperiode von 25. März 2013 bis einschließlich 24. März 2014)

Zinsfeststellungstag ist jeweils zwei Bankarbeitstage vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode. Umso größer die Differenz zwischen $HVPI_{t-3}$ und $HVPI_{t-15}$ ist, umso höher ist die Verzinsung, wobei die Verzinsung mindestens 1,50% beträgt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KEST)

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprächen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen.

Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Wenn der HVPI

a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle, (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder

b) durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode wie der HVPI verwendet,

wird der HVPI, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den HVPI gilt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert.

Wenn vor dem Laufzeitende die Indexberechnungsstelle eine Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche für die Bewertung und Berechnung des HVPI aufgrund von Änderungen oder Anpassungen des HVPI enthaltene Komponenten vorgesehen sind, wird die Emittentin dies unverzüglich bekanntmachen und die Berechnungsstelle wird die Berechnung ausschließlich in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des HVPI einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Komponenten, welche im HVPI vor der Änderung der Berechnung enthalten waren, ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag die Indexberechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel

und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des HVPI vornimmt, wird die Berechnungsstelle diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen.

Wenn nach Auffassung der Emittentin der Indexstand des HVPI nicht in der Mitte des auf den jeweiligen Beobachtungszeitpunkt folgenden Monats durch den Indexsponsor veröffentlicht worden ist, und die Veröffentlichung auch nicht nachgeholt worden ist, wird die Emittentin spätestens fünf Tage vor dem Zinszahlungstag nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten von dem Indexsponsor festgestellten Indexstand durchführen oder (ii) anderweitig einen Ersatzwert für den Indexstand ermitteln oder (iii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatzindex durchführen, der in seinen Eigenschaften dem HVPI möglichst nahekommt.

Wenn im Falle einer Marktstörung wie oben beschrieben (i) ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist oder (ii) eine Anpassung wie oben beschrieben im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre, wird die Schuldverschreibung mit einem fixen Kupon von 1,5% p.a. verzinst.

Berechnungsstelle für die Verzinsung ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 25. März 2026 mit 100% des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem jeweiligen Kupon. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. dem Treugeber direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und des Treugebers ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder des Treugebers in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenenergän-

zungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben.

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsscheinen in ausreichendem Umfang beschlossen.

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts im Wege einer zeitlich mit maximal einem Jahr ab Billigung dieses Prospekts begrenzten Emission zur Zeichnung angeboten.

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen siehe untenstehend unter 4.14. (Steuerliche Behandlung).

4.14. Steuerliche Behandlung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, bezieht sich das Folgende auf Anleger, die natürliche Personen sind. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragssteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen. Gewinnausschüttungen auf Partizipationsscheine, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen grundsätzlich der 25%-igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsscheine privat oder betrieblich gehalten werden. Für den Abzug der Kapitalertragsteuer ist die Emittentin verantwortlich (Details dazu siehe Punkt 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, im dann aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in

Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlands-einkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv und beträgt 50% in der höchsten Progressionsstufe. Besteht eine Kapitalertragsteuerpflicht, kommt generell ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen seit 1. April 2012 grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% unabhängig von einer Behaltedauer besteuert werden (siehe insbesondere Punkte 4.14.2.3. und 4.14.6. der Wertpapierbeschreibung).

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibungen an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie von einer inländischen kuponauszahlenden Stelle ausgezahlt werden; den Abzug hat die auszahlende Stelle vorzunehmen (bspw. das Kreditinstitut, das die Zinsen im Inland auszahlt, oder die Emittentin, falls diese selbst Zinsen an die Anleger auszahlt, was nicht vorgesehen ist). Werden die Zinsen nicht von einer inländischen Kuponstelle ausgezahlt, ist dennoch ein 25%-iger Sondersteuersatz anzuwenden, allerdings im Rahmen der Veranlagung (d.h. Abgabe einer Steuererklärung durch den Anleger).

Das StWbFG sieht für den Erwerb dieser Wandelschuldverschreibungen folgende Begünstigung vor: Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4% des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt gemäß § 2 StWbFG für die gesamten Kapitalerträge, die Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG) darstellen, inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisher gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus geltende Sonderausgabenbegünstigung (private Anleger konnten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen bis zum Jahresultimo im Jahr der Emission bis zu einem Höchstbetrag als Sonderausgaben absetzen) gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 weggefallen ist und daher die Anschaffungskosten für den Ersterwerb von Wandelschuldverschreibungen, die nach dem 31.12.2010 erworben werden, nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Da die Wandelschuldverschreibungen erst nach dem 31.12.2010 erworben werden können, können die Anschaffungskosten steuerlich nicht als Sonderausgabe abgesetzt werden.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.2.3. Veräußerung

Seit dem 1. April 2012 werden Gewinne aus der Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen, , grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer von 25% besteuert, unabhängig davon wie lange diese gehalten wurden und grundsätzlich ohne die Möglichkeit, solche Gewinne zusammen mit anderen Einkunftsarten zu besteuern (Endbesteuerungswirkung). Diese Besteuerung wird durch einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% vorgenommen, sofern

die Abwicklung der Veräußerung durch eine inländische depotführende oder auszahlende Stelle vorgenommen wird.

Der Gewinn, welcher der 25%-igen Besteuerung unterliegt, ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen.

Das Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl I Nr. 112/2011) sieht ab 1. Jänner 2013 einen Verlustausgleich vor, den das depotführende Kreditinstitut vorzunehmen und darüber eine Bescheinigung zu erstellen hat. In diesem Verlustausgleich sind sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen (Früchte, Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Derivate, soweit zulässig) zu berücksichtigen. Gewisse Einkünfte, etwa Einkünfte aus treuhändig gehaltenen Depots oder Einkünfte eines ausdrücklich von einem Betrieb gehaltenen Depots, sind gänzlich vom Verlustausgleich durch das depotführende Kreditinstitut ausgeschlossen.

Für die im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielten Einkünfte hat das depotführende Kreditinstitut den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen.

Die 25%-ige KEST-Pflicht gilt bei natürlichen Personen unabhängig davon, ob die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich gehalten wurden. Im betrieblichen Bereich hat der Abzug jedoch nicht die Wirkung einer Endbesteuerung.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, im dann aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Die Lieferung von Partizipationsscheinen stellt aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts keinen Tausch dar, weshalb kein Veräußerungsgewinn realisiert wird. Vielmehr sind die Anschaffungskosten der Wandelschuldverschreibung auf die dafür erhaltenen Partizipationscheine aufzuteilen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.3.1. EU Anleger

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer beträgt seit 1. Juli 2011 35%. Sie wird an der Quelle einbehalten. Verantwortlich für die Einbehaltung der EU-Quellensteuer ist ausschließlich die depotführende Bank. Die Emittentin trägt dafür keine Verantwortung, da sie die Zinsen nicht direkt an die Anleger auszahlt.

Befreiung von der EU-Quellensteuer

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der kuponauszahlenden Stelle ihre Ausländereigenschaft nachweisen. Generell, gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominales der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange sie die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegen.

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne einer natürlichen Person, die beschränkt einkommensteuerpflichtig ist, sind nur dann in Österreich steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind.

Weiters sind auch Veräußerungsgewinne natürlicher Personen, die beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, mit der 25%-igen Kapitalertragsteuer belastet, wenn eine inländische Depotstelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (ua Zinsen) und aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (ua Veräußerungsgewinne) ist vom Abzugsverpflichteten keine Kapitalertragsteuer abziehen, wenn der Empfänger der Einkünfte ihm eine Befreiungserklärung übermittelt, weiters eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen lässt und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt sind.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesetz.

4.14.6. Besteuerung der Partizipationsscheine

Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominales der Partizipationsscheine gilt auch in diesem Zusammenhang für Ausschüttungen, wenn die Partizipationsscheine von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Die Kapitalertragsteuer ist bei Ausschüttungen auf die Partizipationsscheine von der Emittentin abzuziehen.

Gewinnausschüttungen auf Partizipationsscheine, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, unterliegen generell der 25%-igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsscheine privat oder betrieblich gehalten werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer, die unter Punkt 4.14.2.3. näher beschrieben ist; Abzugsverpflichteter ist hier die inländische depotführende Stelle, nicht die Emittentin.

Seit 1. April 2012 gelten Depot-Entnahmen und -Übertragungen von Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen (Depotwechsel) (als Veräußerung (Realisierung), außer bestimmte Voraussetzungen werden erfüllt, insbesondere bestimmte Offenlegungsvorschriften.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Partizipationsscheine zu analysieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerrechtlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen und die Rechtslage wie sie im Zeitpunkt der Veranlagung oder im Zeitpunkt einer Veräußerung gilt, im dann aktuellen Stand zu beurteilen und zu beschreiben.

Kapitalgesellschaften und beschränkt Steuerpflichtige

Die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, kann entweder im Rahmen der Veranlagung auf die Körperschaftsteuer angerechnet bzw. – falls die Kapitalertragsteuer die Körperschaftsteuer übersteigt – erstattet werden oder wird nach Abgabe einer Befreiungserklärung, die auch an das zuständige Finanzamt zu senden ist, von der inländischen auszahlenden Stelle nicht abgezogen und nicht einbehalten.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, ist möglicherweise aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen zu reduzieren. Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% der Anteile an der Gesellschaft gehalten haben. Auch diese Besteuerung kann durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit vorzeitig zu beenden.

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 2.000.000,00 (EUR zwei Millionen) und zwar bis zu 20.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung von EUR 2.000.000,00 (EUR zwei Millionen) in einem Umfang bis zu EUR 28.000.000,00 (EUR achtundzwanzig Millionen) auf Nominale EUR 30.000.000,00 (EUR dreißig Millionen) vorbehält.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der variablen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft ergeht 1 Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens mit Ende der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung). Bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts (inklusive) erfolgte kein öffentliches Angebot der vorgenannten Wandelschuldverschreibung. Erfolgt auf diese Einladung hin ein Zeichnungsanbot durch einen präsumtiven Erwerber, so wird dieses Anbot im Wege der vorzunehmenden Wertpapierabrechnung und -zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner gestellte Anbote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 6 KMG veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der dem Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist. Diese Frist kann vom Emittenten oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im jeweiligen Nachtrag angegeben.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung möglich ist, zu verkürzen. Zur Zustimmung der Emittentin und des Treugebers zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre siehe das Kapitel „VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS“.

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Eine allfällige Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge erfolgt in Form der Rückabwicklung im Weg der depotführenden Bank.

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Die Wandelschuldverschreibungen sind in bis zu 20.000 Stück à Nominale EUR 100,00 mit den Nummern 1 bis maximal 20.000 eingeteilt. Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern. Es gibt keinen Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Sammelurkunde wird bei der Österreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Die Festsetzung und Bekanntgabe des gesamten Emissionsvolumens bei der FMA, sowie die Veröffentlichung gemäß § 10 Abs 3 KMG erfolgt mit Ende der Zeichnungsmöglichkeit, daher spätestens mit Ende der Gültigkeit dieses Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung).

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Das Anbot zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen Wertpapierabrechnungen über die zugeteilten Wandelschuldverschreibungen im Wege der depotführenden Bank des Zeichners der Wandelschuldverschreibungen. Sonstige Benachrichtigungen über Zuteilungen erfolgen nicht.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Der Ausgabekurs der variablen HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013-2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird zunächst mit 100% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Für die Begebung der Wandelschuldverschreibungen ist grundsätzlich kein Koordinator vorgesehen. Die Platzierung der Wandelschuldverschreibung erfolgt durch den Treugeber.

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO – Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt, HYPO NOE Landesbank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz... Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Kreditinstitute sind, die dem österreichischen BWG unterliegen.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Trifft nicht zu.

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.,

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse bereits Wandelschuldverschreibungen der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

3,495 %	Wandelschuldverschreibung 2003-2013/19	AT0000303417
var.	Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23	AT0000303680
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3	AT0000303730
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18	AT0000491089
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19	AT0000491097
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26	AT0000491162
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27	AT0000491170
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28	AT0000491188
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30	AT0000491204
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31	AT0000491212
3,18 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42	AT0000491329
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1	AT0000491352
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3	AT0000A001U8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5	AT0000A002W2
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6	AT0000A00AQ1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9	AT0000A00EW1
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11	AT0000A00XF6
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12	AT0000A00XJ8
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14	AT0000A00YA5
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15	AT0000A00YF4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17	AT0000A012V3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18	AT0000A012W1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20	AT0000A018Y4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21	AT0000A01UE3
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23	AT0000A01V54
3,84 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28	AT0000A01WZ4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29	AT0000A020W4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30	AT0000A021A8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32	AT0000A026R1
3,51 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36	AT0000A03HW8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1	AT0000A03KX0
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2	AT0000A044F9
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3	AT0000A044L7
3,75 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4	AT0000A04538
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6	AT0000A045Q3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8	AT0000A04637
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9	AT0000A04BG2
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11	AT0000A04DU9
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16	AT0000A054F8
3,80 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18	AT0000A056J5
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25	AT0000A05EL3
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29	AT0000A05RK7
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30	AT0000A05RL5
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32	AT0000A05TQ0
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35	AT0000A06129
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36	AT0000A063B8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37	AT0000A063C6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1	AT0000A085V9
4,125 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2	AT0000A08794
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3	AT0000A087A9
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4	AT0000A08810

4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828
var. %	Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14	AT0000A089V1
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2
4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26	AT0000A0A1E4
3-3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2021/32	AT0000A0C8T5
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/1	AT0000A0CF30
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/2	AT0000A0CF48
3,8 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/3	AT0000A0CKB3
3,42 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4	AT0000A0CKC1
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/7	AT0000A0CTS8
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/8	AT0000A0CWP8
3,125 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/9	AT0000A0CY60
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/10	AT0000A0CY78
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/12	AT0000A0CYR0
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/16	AT0000A0DWQ4
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2022/17	AT0000A0E228
3,7 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/18	AT0000A0EAJ3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/19	AT0000A0EMG4
3,54 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/4	AT0000A0G1L3
4	Wandelschuldverschreibung 2010-2026/5	AT0000A0G1M1
3,5%	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/9	AT0000A0GTU5
fix/var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/7	AT0000A0G439
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/6	AT0000A0FA81
4 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/1	AT0000A0FDE5
3,3 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ17
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2020/2	AT0000A0FZ58
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/8	AT0000A0GMC8
3,1 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2023/10	AT0000A0GXP7
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/11	AT0000A0GXQ5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2025/13	AT0000A0H0N0
var.	Wandelschuldverschreibung 2010-2024/14	AT0000A0HKP2
3,2 %	Wandelschuldverschreibung 2010-2021/15	AT0000A0HTV1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2010-2022/16	AT0000A0KQT5
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/3	AT0000A0LZ68
3,6 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/4	AT0000A0LZE6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2011-2026/13	AT0000A0MQW5
fix-to-float	Wandelschuldverschreibung 2011-2022/20	AT0000A0PDF1
sprungfix	Wandelschuldverschreibung 2011-2023/24	AT0000A0R1R7
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2012-2027/15	AT0000A0T861

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Trifft nicht zu.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Trifft nicht zu.

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2011 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des

Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung) wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Trifft nicht zu.

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Informationen, die den Treugeber betreffen wurden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Trifft nicht zu.

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage. Bekanntmachungen bedürfen keiner besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

Der Vergütungsanspruch der Partizipanten ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Sie nehmen außerdem wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Die Ausgabe der Partizipationsscheine gegen Einziehung von Wandelschuldverschreibungen durch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird durch § 23 BWG abgedeckt. Die entsprechende satzungsmäßige Ermächtigung findet sich in § 2 Abs. 1 Zif 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbrauchergerichtsstand bleibt davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsscheine wird auf Punkt 4.14.6. in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank.

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben.

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

- (1) Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückak-

tie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig.

- (2) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem in Punkt 1.5. (1) dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (3) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren.
- (4) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin auszugebenden Partizipationsscheinen haftet diese allein.

Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer der im Folgenden genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Ertragscheines ausgezahlt.

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsscheine beschlossen.

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Übertragbarkeit der Partizipationsscheine vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung siehe Abschnitt A. 4.14. (Steuerliche Behandlung).

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Trifft nicht zu.

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Trifft nicht zu.

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Begibt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. In diesem Fall ist den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einzuräumen oder sind sie - nach freier Wahl der Emittentin - so zu stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Trifft nicht zu.

VI. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN UND DES TREUGEBERS

1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten bzw Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

1.1. Ausdrückliche Zustimmung seitens des Emittenten und/oder Treugebers oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass er/ sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.

Die Emittentin und der Treugeber erteilen hiermit allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich Annices und etwaiger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind), für den Vertrieb bzw zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden.

Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts bzw – sollte dies jeweils früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) bekanntgegebenen früheren Ende der Angebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

1.3. Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/prospekt.htm>) veröffentlicht.

1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren verwenden dürfen

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

1.5. Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant

Trifft nicht zu.

1.6. Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Wandelschuldverschreibungen an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

2A.. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

2A.1. Liste und Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/ der Finanzintermediäre, der/ die den Prospekt verwenden darf/ dürfen

Trifft nicht zu.

2A.2. Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Prospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Trifft nicht zu.

2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

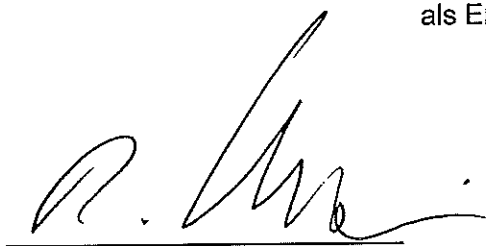
Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und des Treugebers und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 IDGF. DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für den Prospekt mit Ausnahme der Angaben in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV, Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV, Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin



Mag. Rainer Wiehalm

(Vorstand)



Daniela Neubauer

(Prokuristin)

Wien, am 18.2.2013

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 IDGF.
DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004**

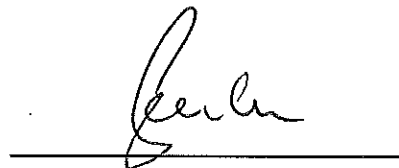
Der Treugeber mit seinem Sitz in Salzburg, Österreich, ist für die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt in den Abschnitten B, C und D des Abschnitts I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS, soweit diese den Treugeber betreffen, Abschnitt IV. Angaben zum Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und in Abschnitt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT gemachten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

als Treugeber



GD KR Dr. Reinhard Salhofer
(Vorstand)



VD Günter Gorbach
(Vorstand)

Salzburg, am 18.2.2013

ANHANG 1: Bedingungen für die variable HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2013–2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“ der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 25. März 2013 auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 24. März 2026 (einschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 2.000.000,00 (EUR zwei Millionen) und zwar bis zu 20.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Emissionsvolumens in einem Umfang bis zu Nominale EUR 28.000.000,00 (EUR achtundzwanzig Millionen) auf Nominale EUR 30.000.000,00 (EUR dreißig Millionen) vorbehält.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

(1) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 25. März jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.

(2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 24. März 2015, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 25. März ausgeübt werden.

(3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

(4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

(5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsscheine auf eigene Rechnung.

(6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

(1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.

(2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden; gemäß § 23 Abs. 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Die Dividenden werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.

(3) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

(4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft.

(5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

(6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgeben- den Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.

(7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren.

(8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

(9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.

(10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

(11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.

(12) Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlichen.

(13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>).

§ 5 Steuerliche Behandlung

(1) Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem “Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus”, BGBl. Nr. 253/1993, BGBl. Nr. 532/1993, BGBl. Nr. 680/1994, BGBl. Nr. I 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigung vor:

Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank von den Kapitalerträgen im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten.

(2) Allfällige gesetzliche Änderungen der Steuergesetze sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

(3) Potenziellen Anlegern wird empfohlen sich vor dem Erwerb der Wandelschuldverschreibungen über die damit verbundenen Risiken von Ihrem Wertpapierbetreuer ausführlich beraten zu lassen.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

(1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die HYPO NOE Landesbank AG, St. Pölten.

Zahl- und Einreichstellen sind: Oberösterreichische Landesbank AG, Linz; HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

(2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

(3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Banken sind, die dem BWG unterliegen.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESSELLSCHAFT, Salzburg, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsscheine. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse kann vorgesehen werden.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/boersenprospekt.htm>) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

§ 13 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der gegenständlichen Wandelschuldverschreibung 2013-2026/12 „AT0000A0ZF58“ „Salzburg“ wird zunächst mit 100% des Nominales festgelegt. Während der Angebotsfrist der Emission wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 120% des Nominales nicht überschreiten.

§ 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 13 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. März 2013 und endet vorbehaltlich der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des 24. März 2026.

§ 15 Verzinsung und Anpassungsregeln

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. März 2013. Die Verzinsung erfolgt bis 24. März 2026 (einschließlich) in Jahresperioden („Zinsperioden“), wobei die erste Zinsperiode vom 25. März 2013 (einschließlich) bis 24. März 2014 (einschließlich) läuft.

Der variable Zinssatz für die jährlichen Zinsperioden ab 25. März 2013 bis Laufzeitende wird jährlich wie folgt ermittelt:

$$[(HVPI_{t-3}/HVPI_{t-15}) - 1]$$

Rechnung und Festsetzung jeweils auf 3 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Minimumkupon beträgt 1,50%.

wobei:

"HVPI" Wert, der dem unrevidierten "Harmonisierten Verbraucherpreisindex" exklusive Tabak in der Eurozone oder dessen Nachfolgeindex entspricht - monatlich veröffentlicht durch Eurostat (siehe Website von Eurostat oder im Informationssystem Bloomberg (Seite "CPTFEMU" <Index>)etc.)

"HVPI_{t-3}" entspricht dem HVPI-Wert 3 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode (zum Beispiel HVPI-Wert Dezember 2012 für die Verzinsungsperiode von 25. März 2013 einschließlich 24 März 2014)

"HVPI_{t-15}" entspricht dem HVPI-Wert 15 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode (zum Beispiel HVPI-Wert Dezember 2011 für die Verzinsungsperiode von 25. März 2013 bis einschließlich 24. März 2014)

Zinsfeststellungstag ist jeweils zwei Bankarbeitstage vor dem Beginn der jeweiligen Verzinsungsperiode.

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Ist der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag zu erbringen. Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind.

Wenn der HVPI

a) anstatt von der ursprünglichen Berechnungsstelle, (die "ursprüngliche Berechnungsstelle") von einer Berechnungsstelle, die der ursprünglichen Berechnungsstelle nachfolgt oder deren Funktion übernimmt (die "Nachfolge-Berechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht wird, oder

b) durch einen Ersatzbasiswert (der "Ersatzbasiswert") ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode wie der HVPI verwendet,

wird der HVPI, wie von der Nachfolge-Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, oder der Ersatzbasiswert herangezogen. Jede Bezugnahme auf die ursprüngliche Berechnungsstelle oder den HVPI gilt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Berechnungsstelle oder den Ersatzbasiswert.

Wenn vor dem Laufzeitende die Indexberechnungsstelle eine Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche für die Bewertung und Berechnung des HVPI aufgrund von Änderungen oder Anpassungen des HVPI enthaltene Komponenten vorgesehen sind, wird die Emittentin dies unverzüglich bekanntmachen und die Berechnungsstelle wird die Berechnung ausschließlich in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des HVPI einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Komponenten, welche im HVPI vor der Änderung der Berechnung enthalten waren, ergibt. Wenn am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag die Indexberechnungsstelle eine Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel und/oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des HVPI vornimmt, wird die Berechnungsstelle diese Änderung übernehmen und eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen.

Wenn nach Auffassung der Emittentin der Indexstand des HVPI nicht in der Mitte des auf den jeweiligen Beobachtungszeitpunkt folgenden Monats durch den Indexsponsor veröffentlicht worden ist, und die Veröffentlichung auch nicht nachgeholt worden ist, wird die Emittentin spätestens fünf Tage vor dem Zinszahlungstag nach billigem Ermessen entweder (i) die Zinsberechnung auf Basis des letzten von dem Indexsponsor festgestellten Indexstand durchführen oder (ii) anderweitig ei-

nen Ersatzwert für den Indexstand ermitteln oder (iii) die Zinsberechnung auf Basis eines Ersatzindex durchführen, der in seinen Eigenschaften dem HVPI möglichst nahekommt.

Wenn im Falle einer Marktstörung wie oben beschrieben (i) ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist oder (ii) eine Anpassung wie oben beschrieben im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre, wird die Schuldverschreibung mit einem fixen Kupon von 1,5% p.a. verzinst.

Berechnungsstelle für die Verzinsung ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

§ 16 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 25. März 2026 mit 100% des Nominales.

§ 17 Zahlungen

(1) Zahlungen erfolgen in Euro.

(2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag iSd § 15 ist, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

§ 18 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Wien, im Februar 2013

**ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2009 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2010 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 5: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2011 DER
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 6: HALBJAHRESFINANZBERICHT ZUM 30.06.2012 DER
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 7: GEPRÜFTE GELDFLUSS- UND EIGENKAPITALVERÄN-
DERUNGSRECHNUNGEN ZUM 31.12.2009, 31.12.2010 UND
31.12.2011 DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT**



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2009

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2009

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2009	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009	4
Anhang zum Jahresabschluss 2009	5
Organe	10
Anlagenspiegel	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2009**AKTIVA**

		Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		3.343.471.283,58	3.475.046
a) täglich fällig	121.317,53		
b) sonstige Forderungen	3.343.349.966,05		
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.826.562,74	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		
b) von anderen Emittenten	3.826.562,74		
<i>darunter: eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>EUR 0,00</i>		
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.420.189,28	2.509
4. Beteiligungen		5.500,00	6
<i>darunter: an Kreditinstituten € 0,00</i>			
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0,00	8
6. Sonstige Vermögensgegenstände		50.248,64	0
		3.348.773.784,24	3.477.569

PASSIVA

	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008
EUR	EUR	EUR
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	3.343.169.002,39	3.471.760
2. Sonstige Verbindlichkeiten	38.708,62	107
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.621,21	7
4. Rückstellungen	25.180,00	72
a) Steuerrückstellungen	0,00	40
b) Sonstige Rückstellungen	25.180,00	33
5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110
6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	124.100,00	122
7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	220.845,00	221
8. Bilanzgewinn	83.327,02	170
	3.348.773.784,24	3.477.569

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1

5.454.945,00 5.445
160.547,00 166

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.Jänner 2009 BIS 31.Dezember 2009

	2009		2008
	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		115.012.353,15	126.548
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TEUR 0)	66.727,74		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-114.934.099,47	-126.415
I. NETTOZINSERTRAG		78.253,68	133
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		46.702,42	106
4. Provisionserträge		330.770,23	321
5. sonstige betriebliche Erträge		73.929,10	0
II. BETRIEBSERTRÄGE		529.655,43	560
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-474.217,69	-333
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6. enthaltenen Vermögensgegenstände		-7.800,00	-4
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-482.017,69	-337
IV. BETRIEBSERGEBNIS		47.637,74	223
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-2.850,00	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		44.787,74	223
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-8.880,49	-57
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-231,25	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		35.676,00	166
11. Rücklagenbewegung		-2.000,00	-9
VII. JAHRESGEWINN		33.676,00	157
12. Gewinnvortrag		49.651,02	13
VIII. BILANZGEWINN		83.327,02	170

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2009

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen

zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.343.169 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst staatsgarantierte Anleihen und einen Pfandbrief der Hypo Tirol mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.827 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 3.325) sind börsennotiert und zwischen 2011 und 2014 endfällig, der Pfandbrief der NÖ Landesbank-Hypothekenbank (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 505) ist im Geschäftsjahr nicht börsennotiert.

Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 115 erwartet.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 53 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Der Pfandbrief Hypo Tirol wurde im Berichtsjahr mit TEUR 2,85 wertberichtigt.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 209.858 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 160 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen wurden zur Gänze abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst eine Rückforderung vom Finanzamt in Höhe von TEUR 49 sowie eine Forderung gegenüber einer Sektorgesellschaft in Höhe von TEUR 1.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von

TEUR 3.343.169. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 39 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Veröffentlichungs- und Innenrevisionskosten.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG in Höhe von TEUR 124 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)

	2009	2008
bis 3 Monate	38.544	44.991
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	67.440	107.298
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	512.629	440.307
mehr als 5 Jahre	2.678.967	2.829.184

b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)

Bis 3 Monate	38.493	42.005
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	67.440	107.298
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	508.869	440.307
mehr als 5 Jahre	2.678.967	2.829.184

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 115.012 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 114.922 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 46 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 326.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften sowie Erträge aus dem Anlagenverkauf von Investmentfondsanteilen in Höhe von TEUR 74.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 7,92 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,76, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 42, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 10, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 88, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 32, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 80 sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 175 zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Abschreibung und ein Abgang von Lizenzen in Höhe von TEUR 7,8 ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2009 in Höhe von TEUR 8,9.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 4.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber (bis 31.12.2009)

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß (ab 05.06.2009)

Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

Mitglieder des Vorstandes:

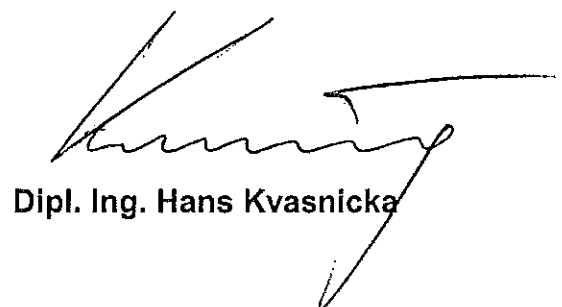
Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dr. Hannes Leitgeb



Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 26. März 2010

ANLAGENSPIEGEL GEMASS § 226 (1) UGB PER 31.DEZEMBER 2009

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Rechte

	Vortrag 1.1.2009	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Zugang	Abgang	Stand 31.12.2009	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2009	Buchwert 31.12.2008	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
Rechte	20.342,04	0,00	20.342,04	0,00	0,00	0,00	7.800,00	3.800,00
II. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens								
a) Schuldverschreibungen	0,00	3.762.685,00	0,00	3.762.685,00	2.850,00	3.759.835,00	0,00	2.850,00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.746.427,42	0,00	1.083.271,04	1.663.156,38	251.381,42	1.411.794,96	2.495.065,00	0,00
	<u>2.751.927,42</u>	<u>3.762.685,00</u>	<u>1.083.271,04</u>	<u>5.431.341,38</u>	<u>254.211,42</u>	<u>5.177.129,96</u>	<u>2.500.565,00</u>	<u>2.850,00</u>
	<u>2.772.269,46</u>	<u>3.762.685,00</u>	<u>1.103.613,08</u>	<u>5.431.341,38</u>	<u>254.211,42</u>	<u>5.177.129,96</u>	<u>2.508.365,00</u>	<u>6.750,00</u>

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2009

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 266 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen im Vergleich zum Vorjahr (2008 € 564 Mio) gesunken.

In TEUR	2009	2008	Veränderung in %
Betriebserträge	530	560	-5,36%
Betriebsaufwendungen	-482	-337	43,03%
BETRIEBSERGEBNIS	48	223	-78,48%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45	223	-79,82%
JAHRESÜBERSCHUSS	36	166	-78,31%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2009 um circa 5,36% oder TEUR 30 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 482 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und deutlich gestiegene Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 48 ist um TEUR 175 oder 78,48% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 223.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 79,82% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.343.471	3.475.046	-3,79%
Wertpapiere	5.247	2.509	109,13%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	8	-100,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	50	0	100,00%
Summe Aktiva	3.348.774	3.477.569	-3,70%
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.343.169	3.471.760	-3,70%
Rückstellungen	25	72	-65,28%
Sonstige Passiva	41	114	-64,04%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	345	343	0,58%
Gewinnvortrag	50	13	
Bilanzgewinn	34	157	-50,59%
Summe Passiva	3.348.774	3.477.569	-3,70%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennwertaktien	Grundkapital	Anteil
	Stück	In EURO	In %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	4.375	319.375,00	6,25
Hypo Investmentbank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2009	31.12.2008
Kernkapital (Tier I)	5.110	5.110
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.455	5.445
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	944	1.019
Eigenmittelüberschuss	5.379	5.364
Kernkapitalquote in %	577,86	534,47
Eigenmittelquote in %	577,86	534,47

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2009	31.12.2008
operating earnings	530	560
operating expenditures	482	337
cost income ratio	90,94%	60,18%

CASHFLOW STATEMENT 2009
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2009	2008
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45	223
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	11	4
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-18	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	128.479	-426.646
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-7	22
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-128.664	426.747
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-154	350
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-47	-31
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-201	319
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1.101	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	-4
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-3.760	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2.659	-4
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-120	-120
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-120	-120
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	-2.980	195
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	3.152	2.957
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	172	3.152

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von zwei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

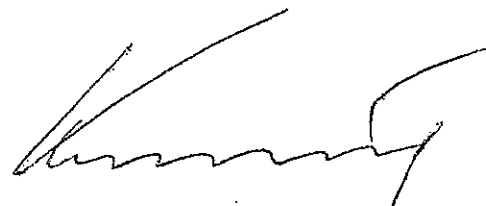
Auch im Jahr 2010 ist von einer guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Hannes Leitgeb



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 26. März 2010

JAHRESABSCHLUSS 2009

DER HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

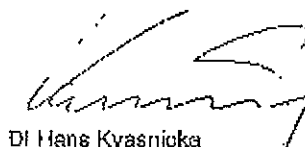
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Hannes Leitgeb
Vorstand

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Marketing & Vertrieb, Rechnungswesen
und Meldewesen, Controlling,
Infrastruktur & IT.



DI Hans Kvasnicka
Vorstand

mit Verantwortung für die Bereiche:
Abwicklung und Marktfolge, Recht und
Steuern, Organisation, Risikomes-
sung und Risikoüberwachung

Wien, 26. März 2010

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

- 5 -

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Präfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

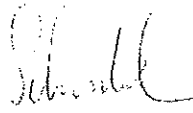
Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

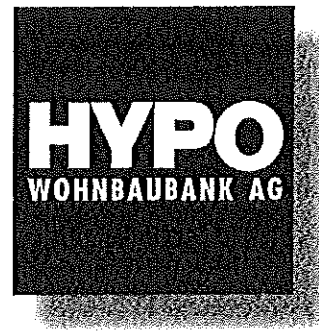
Wien, am 26. März 2010

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer


Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2010

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2010

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2010	6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

BEI L A N Z Z U M 31. DEZEMBER 2010

[illegible]

1. Anrochenbare Eigentum gemäß § 23 Abs 14

2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**FÜR DIE ZEIT VOM 01.Jänner 2010 BIS 31.Dezember 2010**

	2010		2009
	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		116.516.523,88	116.012
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TEUR 67)	114.684,93		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-116.399.364,26	-114.934
I. NETTOZINSERTRAG		117.159,62	78
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen =			
Erträge aus Aktien, anderen Anleihenrechten und			
nicht festverzinslichen Wertpapieren		46.369,99	47
4. Provisionserträge		422.422,30	331
5. sonstige betriebliche Erträge		112.462,73	74
II. BETRIEBSERTRÄGE		698.414,64	630
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen =			
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-599.186,09	-474
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6.			
enthaltenen Vermögensgegenstände		0,00	-8
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-599.186,09	-482
IV. BETRIEBSERGEBNIS		99.228,55	48
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung			
und der Bewertung von Wertpapieren, die wie			
Finanzanlagen bewertet sind		0,00	-3
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		99.228,55	45
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-24.897,80	-9
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-163,50	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		74.167,25	36
11. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-2
VII. JAHRESGEWINN		70.167,25	34
12. Gewinnvortrag		83.327,02	50
VIII. BILANZGEWINN		153.494,27	84

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31.DEZEMBER 2010

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Vortrag 1.1.2010	= Stand 31.12.2010	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Abschreibungen des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						
a) Schuldverschreibungen	3.762.685,00	3.762.685,00	2.850,00	3.759.835,00	3.759.835,00	0,00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.663.156,38	1.663.156,38	251.361,42	1.411.794,96	1.411.794,96	0,00
	<u>5.431.341,38</u>	<u>5.431.341,38</u>	<u>254.211,42</u>	<u>5.177.129,96</u>	<u>5.177.129,96</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2010

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-

Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.211.585 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und einen Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.826 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 3.324) sind börsennotiert und zwischen 2011 und 2014 endfällig, der Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 502) ist im Geschäftsjahr nicht börsennotiert.

Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 104 erwartet. Eine staatsgarantierte Anleihe (Nominale TEUR 750) ist im Mai 2011 endfällig.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen und dem Pfandbrief der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 90 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 209.858 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 192 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 21.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.211.585. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 16 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Veröffentlichungskosten.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 128 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)

	2010	2009
bis 3 Monate	40.557	38.544
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	48.322	67.440
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	635.096	512.629
mehr als 5 Jahre	2.441.297	2.678.967

b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)

Bis 3 Monate	40.297	38.493
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	47.573	67.440
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	632.084	508.869
mehr als 5 Jahre	2.441.297	2.678.967

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 116.516 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 116.399 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 46 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 418.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 112.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 15,67 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Kosten für IT-Prüfung in Höhe von TEUR 2,38, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12,79, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 43,66, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 11,4, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 99, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 36, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 106, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 216,39 zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2010 in Höhe von TEUR 24,90.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 2,04, für zwei weitere Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 20 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölls
Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula (bis 31.12.2010)
Vorstandsdirektor Werner Pfeifer (ab 11.06. 2010 bis 31.12.2010)
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

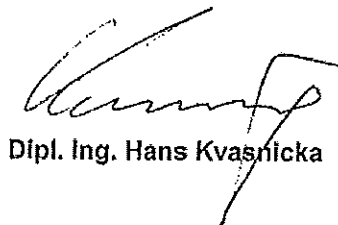
Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Hannes Leitgeb
Dipl. Ing. Hans Kvasnicka
Mag. Rainer Wiehalm (ab 01.07.2010)

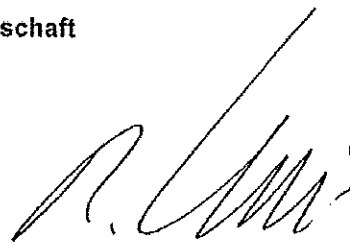
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dr. Hannes Leitgeb



Dipl. Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 18. März 2011

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2010

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann bis 31.12.2010 im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 204 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen im Vergleich zum Vorjahr (2009 € 266 Mio) gesunken.

In TEUR	2010	2009	Veränderung in %
Betriebserträge	698	530	31,70%
Betriebsaufwendungen	-599	-482	24,27%
BETRIEBSERGEBNIS	99	48	106,25%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	45	120,00%
JAHRESÜBERSCHUSS	74	36	105,56%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2010 um circa 31,70% oder TEUR 168 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 599 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 99 ist um TEUR 51 oder 106,25% höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 48.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 120,00% gestiegen.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.212.050	3.343.471	-3,93%
Wertpapiere	5.240	5.247	-0,13%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	21	50	-58,00%
Summe Aktiva	3.217.317	3.348.774	-3,93%

PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.211.585	3.343.169	-3,94%
Rückstellungen	28	25	12,00%
Sonstige Passiva	91	41	121,95%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	349	345	1,16%
Gewinnvortrag	84	50	
Bilanzgewinn	70	34	105,88%
Summe Passiva	3.217.317	3.348.774	-3,93%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennwertaktien Stück	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009
Kernkapital (Tier I)	5.110	5.110
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.459	5.455
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	312	944
Eigenmittelüberschuss	5.434	5.379
Kernkapitalquote in %	1749,68	577,86
Eigenmittelquote in %	1749,68	577,86

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2010	31.12.2009
operating expenditures	599	482
operating earnings	698	530
cost income ratio	85,82%	90,94%

CASHFLOW STATEMENT 2010
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2010	2009
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99	45
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	0	11
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	-18
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	131.586	128.479
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-12	-7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-131.534	-128.664
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	139	-154
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-9	-47
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	130	-201
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	1.101
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	-3.760
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	-2.659
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	-120
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-120
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	130	-2.980
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	172	3.152
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	302	172

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatengeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

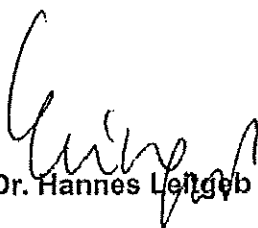
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2011 ist von einer annähernd guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

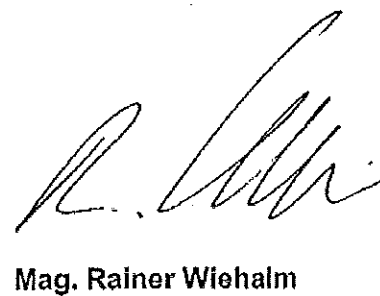
Der Vorstand



Dr. Hannes Leitgeb



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 18. März 2011

JAHRESABSCHLUSS 2010

HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Hannes Leitgeb
Vorstand



DI Hans Kvasnicka
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Rechnungswesen, Meldewesen,
Controlling, Infrastruktur u. IT

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Abwicklung u. Marktfolge,
Öffentlichkeitsarbeit, Organisation,
Risikomessung u. -überwachung

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Marketing & Vertrieb, Recht und
Steuern, Behördenkontakte

Wien, 18. März 2011

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

- 5 -

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Präfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

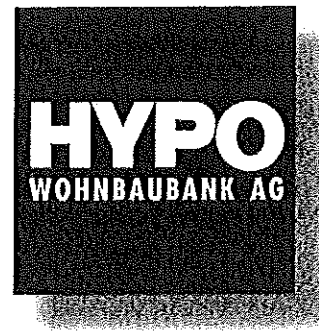
Wien, am 18. März 2011

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer


Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



JAHRESFINANZBERICHT

zum Geschäftsjahr 2011

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2011

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2011	6
Organe	11
Lagebericht	12
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	19
Bestätigungsvermerk	20

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2011

AKTIVA

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
€	€	TE
1. Forderungen an Kreditinstitute	3.247.278.294,73	3.212.050
a) täglich fällig	114.229,42	
b) sonstige Forderungen	3.247.164.065,31	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.565.294,78	3.826
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	
b) von anderen Emittenten	2.565.294,78	
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR	0,00	
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.114.401,28	1.415
4. Beteiligungen	5.500,00	6
darunter: an Kreditinstituten € 0,00		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	33.409,34	20
6. Rechnungsabgrenzungsposten	4.906,00	0
	3.251.001.806,13	3.217.317

PASSIVA

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
€	€	TE
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	3.245.189.783,28	3.211.585
2. Sonstige Verbindlichkeiten	89.830,65	86
3. Rechnungsabgrenzungsposten	11.068,24	4
4. Rückstellungen	33.654,84	29
a) Steuerrückstellungen	3.554,84	16
b) Sonstige Rückstellungen	30.100,00	13
5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110
6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	132.100,00	128
7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	220.845,00	221
8. Bilanzgewinn	214.524,12	154
a) Gewinnvortrag	153.494,27	83
b) Jahresgewinn	61.029,85	71
	3.251.001.806,13	3.217.317
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	5.462.945,00	5.459
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1	131.843,00	110
darunter: Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 Z1 und Z4	131.843,00	110

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2011 BIS 31. DEZEMBER 2011

	2011		2010
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		111.859.403,65	116.516
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 67)	131.228,05		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-111.731.040,97	-116.399
I. NETTOZINSETRAG		127.362,68	117
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		32.117,55	48
4. Provisionserträge		479.807,21	422
5. Sonstige betriebliche Erträge		129.574,67	113
II. BETRIEBSETRÄGE		768.862,11	698
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-698.610,37	-599
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-698.610,37	-599
IV. BETRIEBSERGEBNIS		70.251,74	99
7. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		16.800,20	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		87.051,94	99
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-21.631,84	-25
9. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 8. auszuweisen		-390,25	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		65.029,85	74
10. Rücklagenbewegung		-4.000,00	-4
VII. JAHRESGEWINN		61.029,85	70
11. Gewinnvortrag		153.494,27	83
VIII. BILANZGEWINN		214.524,12	153

ANLAGENSPIEGEL GEMASS § 226 (1) UGB PER 31.DEZEMBER 2011

ANLAGEVERMÖGEN

Finanzanlagen

1. Beteiligungen
2. Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Schuldverschreibungen

aa) börsennotiert

ab) nicht börsennotiert

b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Vortrag 1.1.2011	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Zugang	Abgang	Stand 31.12.2011	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens									
a) Schuldverschreibungen									
aa) börsennotiert	3.261.935,00	0,00	748.485,00	2.513.450,00	0,00	2.513.450,00	3.261.935,00	0,00	0,00
ab) nicht börsennotiert	500.750,00	1.064.152,50	0,00	1.564.902,50	0,00	1.564.902,50	487.900,00	0,00	2.850,00
	3.762.685,00	1.064.152,50	748.485,00	4.078.352,50	0,00	4.078.352,50	3.759.835,00	0,00	2.850,00
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.663.156,38	0,00	239.732,71	1.363.423,67	251.361,42	1.112.062,25	1.411.794,96	0,00	0,00
	5.431.341,38	1.064.152,50	1.048.217,71	5.447.276,17	251.361,42	5.195.914,75	5.177.129,96	0,00	2.850,00

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2011

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieft Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A K T I V A

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.245.190 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe der Noe.Landesbank-Hypothekenbank, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von TEUR 1.596 inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Pfandbriefe sind zwischen 2014 und 2017 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 49 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 2,85 vorgenommen. Die Werterhöhung von TEUR 54 im Vergleich zum Marktwert, wurde nicht vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 2.565 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von TEUR 83 erwartet.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 68 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 170.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 175 vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 33.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr enthalten.

P A S S I V A

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.245.190. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von TEUR 11 ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind die Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 4 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Kosten für die Innenrevision.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert. Gegenüber dem Vorjahr trat keine Änderung ein.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbriefen Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)

	2011	2010
bis 3 Monate	56.224	40.557
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	91.742	48.322
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	765.330	635.096
mehr als 5 Jahre	2.288.406	2.441.297

b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)

Bis 3 Monate	56.245	40.297
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	91.592	47.573
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	761.571	632.084
mehr als 5 Jahre	2.288.087	2.441.297

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 111.858 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit TEUR 111.731 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 32 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr TEUR 475.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 130.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 9,7 und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2,8, Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 12, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 42,95, Veröffentlichungskosten in Höhe von TEUR 10,03, Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von TEUR 127,17, Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von TEUR 34,84, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 100,28, sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 245,13 zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuer für 2011 in Höhe von TEUR 21,63.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei Vorstandsmitglieder wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 85,17 von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 10.06.2011)
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger MBA, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 10.06.2011)
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (ab 10.06.2011)
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum (ab 10.06.2011)

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.Ing. Hans Kvasnicka
Mag. Rainer Wiehalm
Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.06.2011)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dipl. Ing. Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 172 Mio Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der unsicheren Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2010 € 204 Mio) gesunken.

In TEUR	2011	2010	Veränderung in %
Betriebserträge	769	698	10,17%
Betriebsaufwendungen	-699	-599	16,69%
BETRIEBSERGEBNIS	70	99	-29,29%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99	-12,12%
JAHRESÜBERSCHUSS	65	74	-12,16%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2011 um circa 10,17% oder TEUR 71 gestiegen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 699 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie die Aufwendungen für das Bankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 70 ist um TEUR 29 oder 29,29% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 99.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 12,12% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.247.279	3.212.050	1,10%
Wertpapiere	3.679	5.240	-29,80%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	0	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	38	21	80,95%
Summe Aktiva	3.251.002	3.217.317	1,05%
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.245.190	3.211.585	1,05%
Rückstellungen	34	28	21,43%
Sonstige Passiva	101	91	10,99%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	353	349	1,15%
Gewinnvortrag	153	84	82,14
Bilanzgewinn	61	70	-12,86%
Summe Passiva	3.251.002	3.217.317	1,05%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Kernkapital (Tier I)	5.463	5.459
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.463	5.459
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	423	312
Eigenmittelüberschuss	5.429	5.434
Kernkapitalquote in %	1291,49	1749,68
Eigenmittelquote in %	1291,49	1749,68

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2011	31.12.2010
operating expenditures	699	599
operating earnings	769	698
cost income ratio	90,90%	85,82%

CASHFLOW STATEMENT 2011
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2011	2010
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	99
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	-3	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-14	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-33.721	131.586
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	17	-12
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33.614	-131.534
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20	139
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-18	-9
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	130
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1064	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-1064	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	-38	130
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	302	172
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	264	302

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

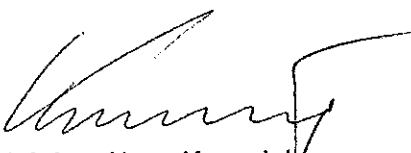
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2012 ist von einer gleichbleibenden Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

**Hypo-Wohnbaubank
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka



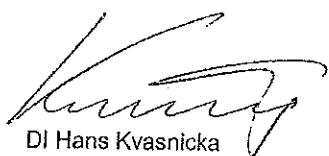
Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 19. März 2012

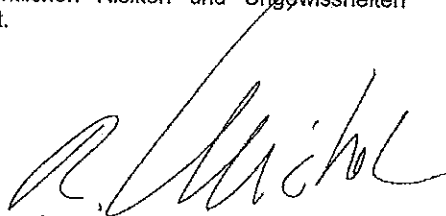
JAHRESABSCHLUSS 2011
HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



DI Hans Kvasnicka
Vorstand



Mag. Rainer Wiehalm
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Risikomanagement (Risikopolitik und -strategie, Risikosteuerung)
Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Öffentlichkeitsarbeit
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Recht und Steuern
Behördenkontakte
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Wien, 19. März 2012

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der

Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 19. März 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer


Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



HALBJAHRESFINANZBERICHT

zum 30. Juni 2011

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2011

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2011	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2011	4
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht 2011	5
Organe	10
Lagebericht	11
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	16

BILANZ ZUM 30. JUNI 2011

AKTIVA

	Stand 30.6.2011		Stand 30.6.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		3.240.079.776,47	3.330.113.040,82	
a) täglich fällig	38.120,84		83.435,68	
b) sonstige Forderungen	3.240.890.653,63		3.339.001.604,24	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.760.907,50	3.762.688,00	
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0,00	
b) von anderen Emittenten	3.760.907,50		3.762.688,00	
darunter: eigene Schuldverschreibungen € 0,00				
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.411.794,96	1.411.794,96	
4. Beteiligungen		5.900,00	5.900,00	
darunter: an Kreditinstituten € 0,00				
5. Sonstige Vermögensgegenstände		894,17	224.634,07	
sonstige Aktiva				
		3.246.098.883,10	3.344.519.654,95	

PASSIVA

	Stand 30.6.2011		Stand 30.6.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		3.240.278.688,09	3.338.657.454,00	
Andere verbriefte Verbindlichkeiten		68.017,03	17.587,61	
2. Sonstige Verbindlichkeiten		4.666,88	0,00	
3. Rechnungsabgrenzungsposten		34.384,30	3.100,00	
4. Rückstellungen		0,00	0,00	
a) Steuerrückstellungen		34.384,30	3.100,00	
b) Sonstige Rückstellungen				
5. Gezeichnetes Kapital		5.110.000,00	5.110.000,00	
6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)		128.100,00	124.100,00	
7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG		220.845,00	220.845,00	
8. Bilanzgewinn		254.180,80	186.588,34	
		3.246.098.883,10	3.344.519.654,95	
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14		5.458.045,00		
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1		128.210,00		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2011 - 30.06.2011		01.01.2010 - 30.06.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		54.184.298,86		58.551.016,83
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	112.909,88		57.345,90	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-54.069.251,50</u>		<u>-58.493.016,99</u>
I. NETTOZINSETRAG		115.047,36		57.998,84
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		29.107,48		27.619,96
4. Provisionserträge		239.100,80		217.995,71
5. Sonstige betriebliche Erträge		<u>59.907,65</u>		<u>61.528,05</u>
II. BETRIEBSETRÄGE		443.163,29		365.142,56
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-319.591,82		-257.214,24
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6.				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-319.591,82		-257.214,24
IV. BETRIEBSERGEBNIS		123.571,47		107.928,32
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		<u>-17.996,69</u>		<u>0,00</u>
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		105.574,78		107.928,32
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-4.616,00		-4.616,00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		<u>-272,26</u>		<u>-71,00</u>
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		100.686,53		103.241,32
11. Rücklagenbewegung		0,00		0,00
VII. JAHRESGEWINN		100.686,53		103.241,32
12. Gewinnvortrag		153.494,27		83.327,02
VIII. BILANZGEWINN		<u>254.180,80</u>		<u>186.568,34</u>

A n h a n g

Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2011

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieft Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche

Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.240.566 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und zwei Pfandbriefe der Noe. Landesbank-Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.821 inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 2.555) sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig, die Pfandbriefe der Noe. Landesbank-Hypothekenbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 1.267) sind zum Halbjahr 2011 nicht börsennotiert.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde bei den staatsgarantierten Anleihen und den Pfandbriefen der Noe.Landesbank-Hypothekenbank AG keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von insgesamt TEUR 53 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs. 2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Halbjahresabschluss beibehalten.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 209.858 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 1.412 ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 204 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs. 2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Halbjahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,4.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 1.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.240.279. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 68 ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 34,38 ausgewiesen, diese umfassen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 29,38 sowie Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von TEUR 5.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 128 ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 54.184 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden zum Halbjahr mit TEUR 54.069 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind abgegrenzte Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 29 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im 1. Halbjahr TEUR 239.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position in Höhe von TEUR 59,91 umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften sowie sonstige betriebliche Erträge.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten in Höhe von TEUR 43,26, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 26,96, Staatsaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 21,84, Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von TEUR 54,44 sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 132,12 zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2011 in Höhe von TEUR 4,62.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für ein Vorstandsmitglied wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 15 von einer Sektorgesellschaft weiterverrechnet.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 10.06.2011)

Vorstandsdirektor MBA Günther Ritzberger, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 10.06.2011)

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Mag. Martin Gölls

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Salzer (ab 10.06.2011)

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß

Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum (ab 10.06.2011)

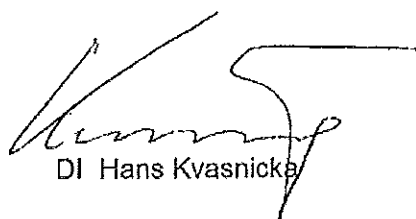
Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.Ing. Hans Kvasnicka

Mag. Rainer Wiehalm

Dr. Hannes Leitgeb (bis 30.06.2011)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



DI Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 12.08.2011

LAGEBERICHT

der

Hypo-Wohnbaubank AG

für das erste Halbjahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

In TEUR	01.01. – 30.06.2011	01.01.- 30.06.2010	Veränderung in %
Betriebserträge	443	365	21,37%
Betriebsaufwendungen	-319	-257	24,13%
BETRIEBSERGEBNIS	124	108	14,82%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	106	108	-1,85%
JAHRESÜBERSCHUSS	101	103	-1,94%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2011 TEUR 443 und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (TEUR 365) etwas gestiegen, da ab Beginn des laufenden Geschäftsjahres die Verwaltungsprovisionen auf 1,5 BP erhöht wurden.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 319 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Aufwendungen für das Bankenbetriebssystem Tambas.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 124 ist um TEUR 16 höher als das Vorjahresergebnis von TEUR 108.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 1,85% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	30.06.2011	30.06.2010	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.240.919	3.339.115	-2,94%
* Wertpapiere	5.173	5.174	-0,02%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	1	225	-99,56%
Summe Aktiva	3.246.099	3.344.520	-2,94%

In TEUR	30.06.2011	30.06.2010	Veränderung in %
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.240.279	3.338.857	-2,95%
Sonstige Passiva	68	18	277,78%
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	100%
Rückstellungen	34	3	1033,34%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	349	345	1,16%
Gewinnvortrag	153	84	82,14%
Bilanzgewinn	101	103	-1,94%
Summe Passiva	3.246.099	3.344.520	-2,94%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennwertaktien Stück	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2011	30.06.2010
Kernkapital (Tier I)	5.459	5.455
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.459	5.455
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	378	1.052
Eigenmittelüberschuss	5.331	5.286
Kernkapitalquote in %	1.444,18	518,53
Eigenmittelquote in %	1.444,18	518,53

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	30.06.2011	30.06.2010
operating expenditures	319	257
operating earnings	443	365
cost income ratio	72,01%	70,41%

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaukank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeKB sowie der Wiener Börse, die Erstellung von Wertpapierprospekten und Meldungen an die österreichische Finanzmarktaufsicht) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen.

Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Tilgungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung, Bilanzierung, Steuerangelegenheiten und das Meldewesen an die österreichischen Aufsichtsbehörden wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

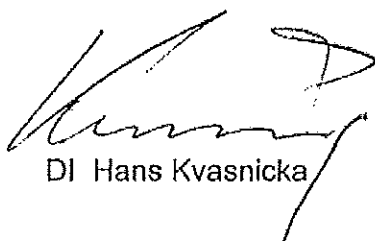
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

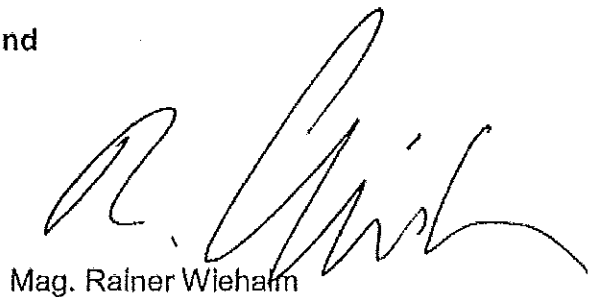
Auch im 2. Halbjahr 2011 ist von einer annähernd guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

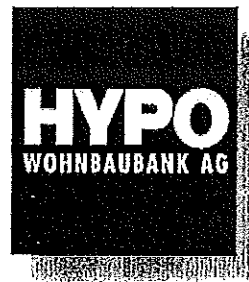


DI Hans Kvasnicka



Mag. Rainer Wiehalm

Wien, am 12. 8. 2011



HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.



DI Hans Kvasnicka

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Öffentlichkeitsarbeit, Abwicklung
und Marktfolge, Rechnungswesen
und Meldewesen, Risikomessung
und Risikoüberwachung, Controlling.



Mag. Rainer Wiehalm

mit Verantwortung für die Bereiche:
Marketing und Vertrieb, Recht und
Steuern, Behördenkontakte,
Organisation, Infrastruktur und IT

Wien, 12.08.2011



HALBJAHRESFINANZBERICHT

zum 30. Juni 2012

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

HALBJAHRESFINANZBERICHT zum 30. Juni 2012

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2012	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2012	4
Anhang zum Halbjahresfinanzbericht 2012	5
Organe	10
Lagebericht	11
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2012 - 30.06.2012		01.01.2011 - 30.06.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		55.861.928,63		51.184.298,66
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren		778.328,42		112.909,88
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-65.796.504,05		-54.089.251,80
I. NETTOZINSERTRAG		65.424,59		116.647,36
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen =				
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und				
nicht festverzinslichen Wertpapieren		15.355,67		29.107,48
4. Provisionserträge		235.235,78		239.100,80
5. Sonstige betriebliche Erträge		30.657,66		59.917,65
II. BETRIEBSERTRÄGE		347.573,69		443.153,29
6. Allgemeine Verwaltungskosten =				
Sonstige Verwaltungskosten (Sachaufwand)		-304.140,03		-319.591,82
7. Wertberichtigungen zuzub. in den Aktienposten 5. und 6.				
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-304.140,03		-319.591,82
IV. BETRIEBSERGEBNIS		43.533,66		123.571,47
8. Ertrags-/Aufwandskonto aus der Veränderung				
und der Bewertung von Wertpapieren, die wie				
Finanzanlagen bewertet sind		22.769,15		-17.936,69
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		66.302,81		105.634,78
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-14.238,00		-4.616,00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-158,25		-272,25
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		51.896,56		100.686,53
11. Rücklagenbewegung		0,00		0,00
VII. JAHRESGEWINN		51.896,56		100.686,53
12. Gewinnvortrag		0,00		153.494,27
VIII. BILANZGEWINN		51.896,56		254.180,80

A n h a n g

Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2012

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im 1. Halbjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche

Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von TEUR 3.169.132 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst staatsgarantierte Anleihen und drei Pfandbriefe der Noe. Landesbank-Hypothekenbank AG mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 4.141 inklusive abgegrenzter Zinsen. Die staatsgarantierten Anleihen (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 2.555) sind börsennotiert und zwischen 2013 und 2014 endfällig, die Pfandbriefe der Noe. Landesbank-Hypothekenbank AG (Volumen inkl. abgegrenzter Zinsen TEUR 1.586) sind zum Halbjahr 2012 nicht börsennotiert.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen mit einem Buchwert von TEUR 997 ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,--.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 70 die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage TEUR 1,4 und der Buchwert dieser Beteiligung TEUR 5,5.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von TEUR 88.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von TEUR 3.168.596. Diese betreffen freuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 27 ausgewiesen.

Rückstellungen

In dieser Position sind Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 9 sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 ausgewiesen, diese umfassen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 2 sowie Innenrevisionskosten in Höhe von TEUR 1.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von TEUR 5.110 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von TEUR 132 sowie die freie Rücklage in Höhe von TEUR 215 ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Kontokorrentzinsen in Höhe von TEUR 55.862 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden zum Halbjahr mit TEUR 55.797 ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind abgegrenzte Erträge aus Investmentfonds in Höhe von TEUR 15 ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im 1. Halbjahr TEUR 236.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position in Höhe von TEUR 31 umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten in Höhe von TEUR 25, EDV-Aufwendungen in Höhe von TEUR 48, Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von TEUR 23, Geschäftsführerentschädigung in Höhe von TEUR 58, Staatsaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 14 sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in Höhe von TEUR 115 zu nennen.

Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind

In diesem Posten wird ein Veräußerungsgewinn aus dem Abgang von 20.000 Stück des Investmentfonds Hypo Rent ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2012 in Höhe von TEUR 14.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Offenlegung gem. § 26 BWG ist auf unserer Internetadresse www.hypo-wohnbaubank.at unter dem Menüpunkt Publikationen veröffentlicht.

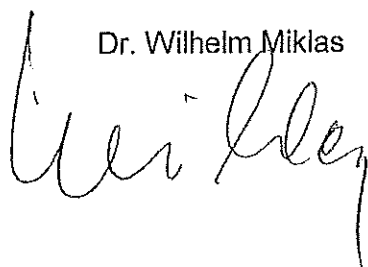
Mitglieder des Aufsichtsrates:

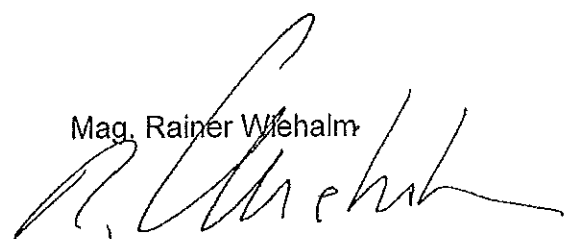
Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Dkfm. Dr. Jodok Simma
Vorstandsdirektor Gerhard Salzer
Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß
Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas (bis 01.06.2012)
Vorstandsdirektor Dr. Markus Jochum
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer (ab 01.06.2012)
Dr. Claus Fischer-See (ab 01.06.2012)

Mitglieder des Vorstandes:

Vorstandsdirektor Dr. Wilhelm Miklas (ab 01.07.2012)
Vorstandsdirektor Dipl.Ing. Hans Kvasnicka (bis 30.06.2012)
Vorstandsdirektor Mag. Rainer Wiehalm

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dr. Wilhelm Miklas


Mag. Rainer Wiehalm


Wien, am 13.07.2012

LAGEBERICHT

der
Hypo-Wohnbaubank AG
für das erste Halbjahr 2012

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

In TEUR	01.01. – 30.06.2012	01.01.- 30.06.2011	Veränderung in %
Betriebserträge	348	443	-21,44%
Betriebsaufwendungen	-304	-319	-4,70%
BETRIEBSERGEBNIS	44	124	-64,52%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66	106	-37,74%
JAHRESÜBERSCHUSS	52	101	-48,51%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2012 TEUR 348 und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (TEUR 443) gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 304 geringer als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen wie auch Aufwendungen für das Bankenbetriebssystem Tambas.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 44 ist um TEUR 80 geringer als das Vorjahresergebnis von TEUR 124.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 37,74% gesunken.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	30.06.2012	30.06.2011	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.169.132	3.240.919	-2,22%
Wertpapiere	5.138	5.173	-0,68%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	88	1	8700,00%
Summe Aktiva	3.174.364	3.246.099	-2,21%

In TEUR	30.06.2012	30.06.2011	Veränderung in %
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.168.596	3.240.279	-2,21%
Sonstige Passiva	27	68	-60,29%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	-100%
Rückstellungen	12	34	-64,71%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	567	349	62,46%
Gewinnvortrag	0	153	-100%
Bilanzgewinn	52	101	-48,51%
Summe Passiva	3.174.364	3.246.099	-2,21%

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	30.06.2012	30.06.2011
Kernkapital (Tier I)	5.677	5.459
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG	5.677	5.459
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 (2) BWG	456	378
Eigenmittelüberschuss	5.531	5.331
Kernkapitalquote in %	1.245,08	1.444,18
Eigenmittelquote in %	1.245,08	1.444,18

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	30.06.2012	30.06.2011
operating expenditures	304	319
operating earnings	348	443
cost income ratio	87,36%	72,01%

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zl. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeKB sowie der Wiener Börse, die Erstellung von Wertpapierprospekten und Meldungen an die österreichische Finanzmarktaufsicht) wird von drei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen.

Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Tilgungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung, Bilanzierung, Steuerangelegenheiten und das Meldewesen an die österreichischen Aufsichtsbehörden wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken durchgeführt.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

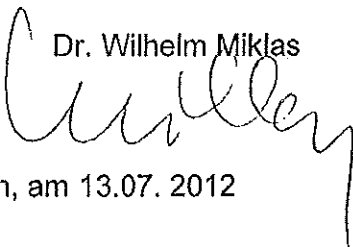
4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im 2. Halbjahr 2012 ist von einer annähernd konstanten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

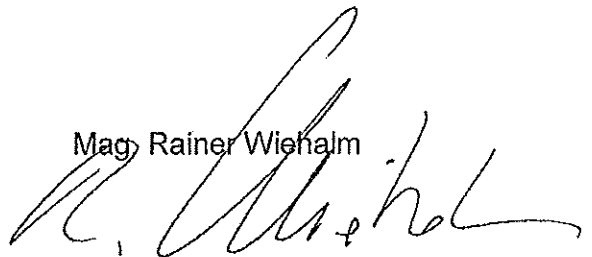
Der Vorstand

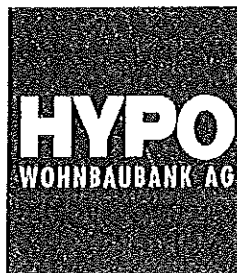
Dr. Wilhelm Miklas



Wien, am 13.07. 2012

Mag. Rainer Wiehalm

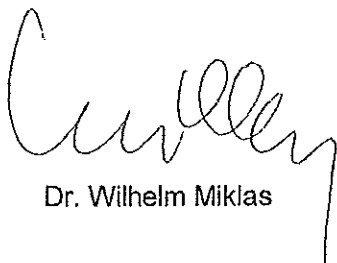




HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

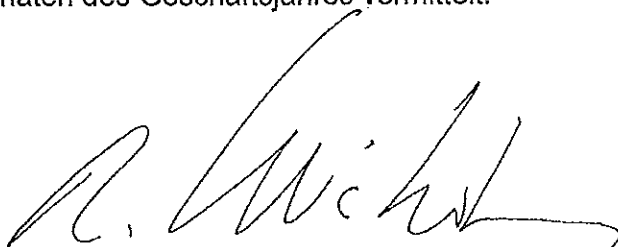
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.



Dr. Wilhelm Miklas

Mit Verantwortung für die Bereiche:
Öffentlichkeitsarbeit, Abwicklung
und Marktfolge, Behördenkontakte,
Rechnungswesen und Meldewesen,
Risikomessung und Risiko-
Überwachung, Controlling



Mag. Rainer Wiehalm

mit Verantwortung für die Bereiche:
Marketing und Vertrieb, Recht und
Steuern, Organisation
Infrastruktur und IT

Wien, 13.07.2012



Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, IZD-Tower
(Postfach 89)
A-1220 Wien
Tel.: +43 1 211 70
Fax: +43 1 216 20 77
ernst.young@at.ey.com
www.ey.com/austria

An den Vorstand der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
Brucknerstraße 8
1043 Wien

19. März 2012

Unser Zeichen: AK (OW 1425)
Ansprechpartner: Anna Kraetschmer, M.A.

Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) 2009, 2010 und 2011 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) ergänzen die nach unternehmens- und bankrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

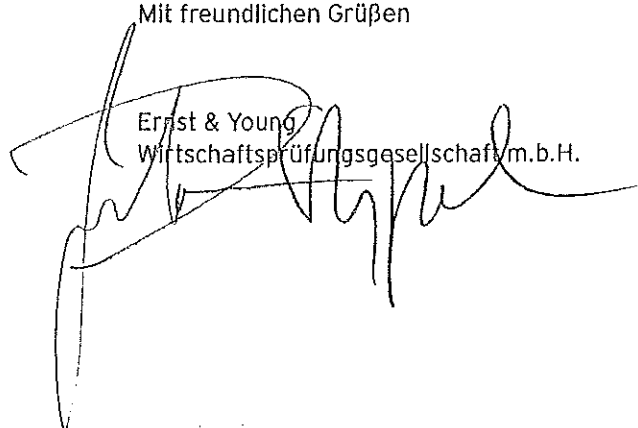
Unsere Aufgabe besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 erstellt wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse.

Unserer Prüfung lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zugrunde. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Prüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB iVm § 62a BWG analog zur Verantwortung als Abschlussprüfer zur Anwendung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung) für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009, vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 und vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Anlage

Kapitalflussrechnungen
Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Eigenmitteldarstellung)

Eigenkapitalveränderungsrechnung

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG			
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
a) Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	132.100,00	128.100,00	124.100,00
c) Haftrücklage	220.845,00	220.845,00	220.845,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Anrechenbare Eigenmittel	5.462.945,00	5.458.945,00	5.454.945,00
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG	423.039,86	311.078,66	944.328,66
Eigenmittel in %	1.291,35%	1.754,84%	577,65%
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 BWG	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)			
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)	423.039,86	311.078,67	944.328,66
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 BWG	33.843,00	24.886,00	75.547,00
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko			
Bemessungsgrundlage	600.000,00	525.000,00	517.320,02
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz	98.000,00	85.000,00	85.000,00
(Quelle: Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 geprüfte Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Hypo-Wohnbaubank AG für die Geschäftsjahre 2009-2011)			

KAPITALFLUSSRECHNUNG			
	2011	2010	2009
A. Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
B. Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00
Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	114.229,42	41.659,03	121.317,53
Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.247.164.065,31	3.212.007.842,99	3.343.349.966,05
C. Wertpapierbestand	3.679.696,06	5.241.411,42	5.246.752,02
D. Liquidität (A) + (B) + (C)	3.250.957.990,79	3.217.290.913,44	3.348.718.035,60
E. Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
F. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
G. Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	47.796.181,99	50.334.459,88	49.400.246,92
H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	89.830,65	87.106,42	38.708,62
I. Kurzfristigen Verbindlichkeiten	47.886.012,64	50.421.566,30	49.438.955,54
J. Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)	-3.203.071.978,15	-3.166.869.347,14	-3.299.279.080,06
K. Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen			
L. Begebene Schuldverschreibungen	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48	3.293.768.755,47
M. Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen			
N. Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	3.197.393.601,29	3.161.250.915,48	3.293.768.755,47
O. Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.678.376,86	-5.618.431,66	-5.510.324,59
(Quelle :Testierte Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2009-2011)			